

Das Ministerium

Monatsbericht des BMF Januar 2008



Monatsbericht des BMF Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Editorial
Übersichten und Termine9
Finanzwirtschaftliche Lage
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik
Termine
Analysen und Berichte35
Qualität der öffentlichen Finanzen – eine umfassende finanzpolitische Strategie für die Zukunft37
Rückenwind für Öffentlich-Private Partnerschaften – Das Projekt "Partnerschaften Deutschland" (www.partnerschaftendeutschland.de)
Internationaler Vergleich der steuerrechtlichen Förderung von Altersvorsorgeaufwendungen und deren Besteuerung bei Wegzug des Berechtigten ins Ausland
Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte – Herausforderungen und Perspektiven
Zusammenarbeit der Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit71
Bilanz der deutschen G8-Präsidentschaft
Statistiken und Dokumentationen85
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung88
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zeichenerklärung Tabellen und Grafiken

- nichts vorhanden;
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts;
- · Zahlenwert unbekannt;
- X Wert nicht sinnvoll.

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Staatshaushalt war 2007 zum ersten Mal seit der Vereinigung wieder ausgeglichen. Jetzt gilt es, die erreichten Erfolge für die Zukunft zu sichern – auch unter konjunkturellen Voraussetzungen, die nicht mehr ganz so günstig sind wie in den vergangenen Jahren. Damit das gelingt, müssen wir den rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Politik stärker hin auf eine Langfristorientierung und dauerhaft tragfähige Staatsfinanzen entwickeln. Dabei geht es zunehmend auch um die Qualität der öffentlichen Finanzen: Die Erfüllung staatlicher Aufgaben muss noch effizienter und wirksamer werden. Die Struktur der Staatseinnahmen und -ausgaben muss verstärkt so ausgerichtet werden, dass sie Wachstum und Beschäftigung fördert.

Eine Möglichkeit, staatliche Mittel effizienter einzusetzen, kann die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bei öffentlichen Investitionen sein, also Öffentlich-Private Partnerschaften. Hierzu hat das Bundeskabinett am 11. Dezember 2007 die Gründung des Unternehmens "Partnerschaften Deutschland" als Berater für die öffentlichen Auftraggeber initiiert. Im Kern geht es darum, den Markt für Öffentlich-Private Partnerschaften bei Einrichtung und Betrieb öffentlicher Infrastruktur zu erweitern, ohne dass der Staat die Verantwortung für die öffentliche Aufgabe abgibt. Nicht jede staatliche Aufgabe ist hierfür geeignet, aber in einigen Bereichen lassen sich öffentliche Investitionen mit privater Beteiligung günstiger und effizienter organisieren. Das neue Unternehmen soll auf der Suche nach geeigneten und wirtschaftlichen Projekten helfen.

Auch die Bekämpfung der Schwarzarbeit wollen wir effizienter und wirksamer gestalten. Damit sichern wir Steuern und Sozialabgaben und schützen Arbeitsplätze und Sozialstandards



in Deutschland. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung haben viele negative Wirkungen. Die Zusammenführung der Kompetenzen bei der Zollverwaltung war ein großer Schritt zur Entflechtung von Verwaltungsstrukturen und damit zur Verbesserung der Effizienz. Der Erfolg bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit hängt jedoch auch davon ab, wie gut alle beteiligten Stellen zusammenarbeiten. Erklärtes Ziel ist eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit anderen Behörden, die Schwarzarbeit bekämpfen.

Mit der Einführung des Status eines "Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten" zum 1. Januar 2008 wird die Europäische Union beim Zoll künftig besser Sicherheitsmaßnahmen mit Handelserleichterungen vereinbaren können. Teilnehmer, die Sicherheitsvorkehrungen in ihrem Unternehmen und in ihrer Beziehung zu Geschäftspartnern nachweisen können, werden europaweit von einer Reihe von Zollkontrollen und Meldepflichten befreit. Europäische Unternehmen können hiervon langfristig insbesondere über die angestrebte wechselseitige Anerkennung von Zollsicherheitsmaßnahmen weltweit profitieren. Aber nicht nur deswegen ist das Interesse in Deutschland an dem neuen Status groß: Er gilt auch als Gütesiegel, das Wettbewerbsvorteile bringen kann.

In einer Welt mit zunehmend mobilen Menschen und Produktionsfaktoren ist es für den Fiskus nicht immer einfach, seine Einnahmen zu sichern. Wie Deutschland setzen auch viele andere EU-Staaten auf ein System der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften:

Vorsorgebeiträge werden steuerlich gefördert und sind steuerfrei. Erst die Altersleistungen unterliegen dann der Besteuerung. Probleme entstehen beim Wegzug des Berechtigten ins Ausland, wenn der Staat seinen Steueranspruch durchsetzen möchte. Europäisches Recht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen setzen dem Gesetzgeber hierbei enge Grenzen.

Deutschland hat während seiner G8-Präsidentschaft 2007 Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte zu einem zentralen Thema der G8-Finanzministeragenda gemacht. Die jüngsten Entwicklungen auf den Finanzmärkten belegen, wie wichtig und aktuell das Thema ist. Bei dem Gipfel der G8-Staats- und -Regierungschefs in Heiligendamm im Juni war auch das gemeinsame Bekenntnis zum Klimaschutz ein großer Erfolg: Erstmalig haben sich alle G8-Staaten zu der Notwendigkeit eines globalen Ziels zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bekannt. Mit dem Heiligendamm-Prozess hat die Bundesregierung eine strukturierte und hochrangige Zusammen-

arbeit der G8 mit bedeutenden Schwellenländern initiiert. Der Dialog soll Investitionsbedingungen einschließlich sozialer Standards, den effektiven Schutz geistigen Eigentums und die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika verbessern. Die G8-Finanzminister haben gemeinsam mit Kollegen aus afrikanischen Ländern bei ihrem Treffen im Mai in Werder bei Potsdam einen Aktionsplan zur Verbesserung der fiskalpolitischen Regierungsführung in Afrika verabschiedet. Der Plan soll afrikanischen Ländern dabei helfen, die Effizienz und Wirksamkeit ihrer öffentlichen Finanzen zu verbessern. Dadurch können sie die höheren Finanzzuflüsse aus Entwicklungszusammenarbeit und Ressourceneinkommen besser nutzen.

The Min

Dr. Thomas Mirow Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007	28
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	30
Termine	32

Finanzwirtschaftliche Lage

Das vorläufige Ergebnis des Bundeshaushalts 2007 weist Ausgaben in Höhe von 270,4 Mrd. € aus. Sie liegen damit um 1,8 Mrd. € (– 0,7%) unter dem mit dem Nachtragshaushalt 2007 veran-

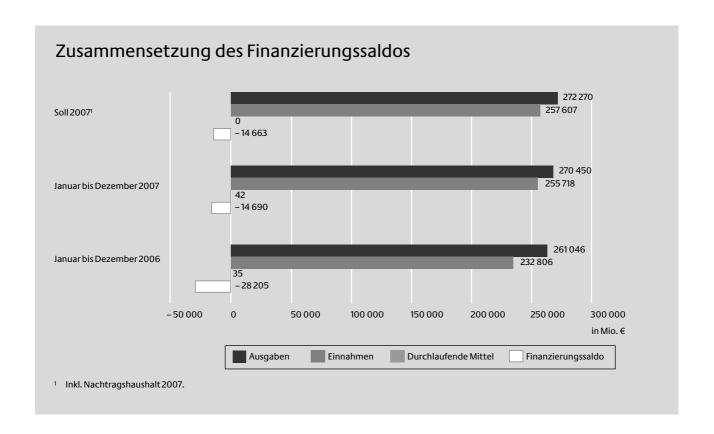
schlagten Betrag. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies einen Anstieg um 9,4 Mrd. € (+ 3,6 %). Bereinigt man den Anstieg der Ausgaben jedoch um die im Zusammenhang mit der

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll¹ 2007	lst-Entwicklung Januar bis Dezember 2007
Ausgaben (Mrd. €)	272,3	270,4
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,3	3,6
Einnahmen (Mrd. €)	257,6	255,7
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	10,7	9,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	231,7	230,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	13,6	12,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 14,7	- 14,7
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	_	0,0
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,2	- 0,4
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 14,4	- 14,3

¹ Inkl. Nachtragshaushalt 2007.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.



² Buchungsergebnisse.

Erhöhung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes 2007 eingeführte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (6,5 Mrd. €), liegen die Ausgaben lediglich 1,1% über dem Vorjahreswert.

Bei den Steuereinnahmen wurde mit 230,0 Mrd. € der durch die November-Steuerschätzung gesetzte Planwert um 1,7 Mrd. € verfehlt. Die Verschlechterung ist vor allem auf im November noch nicht bekannte höhere Abfüh-

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	lst 2006	Soll 2007 ¹		wicklung ezember 2007	Ist-Entw Januar bis Dez	_	Verän- derung ggü
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil in%	Mio.€	Anteil in %	Vorjahi in %
Allgemeine Dienste	47 732	49 446	49 353	18,2	47 732	18,3	3,4
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Verteidigung Politische Führung, zentrale Verwaltung Finanzverwaltung	4059 27795 7620 3151	4318 28222 8027 3383	4373 28540 7930 3093	1,6 10,6 2,9 1,1	4 059 27 795 7 620 3 151	1,6 10,6 2,9 1,2	7,7 2,7 4,7 - 1,8
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	12 047	13 249	12837	4,7	12 047	4,6	6,6
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau BAföG Forschung und Entwicklung	925 1 072 7 004	0 1130 7293	0 1 092 7 146	0,0 0,4 2,6	925 1 072 7 004	0,4 0,4 2,7	-100,0 1,9 2,0
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen	134509	140 057	139 751	51,7	134509	51,5	3,
Sozialversicherung Arbeitslosenversicherung Grundsicherung für Arbeitsuchende darunter: Arbeitslosengeld II Arbeitslosengeld II, Leistungen des	74 431 0 38 677 26 414	75 645 6 468 35 920 21 400	75 520 6 468 35 679 22 654	27,9 2,4 13,2 8,4	74 431 0 38 677 26 414	28,5 0,0 14,8 10,1	1,! - 7,! - 14,:
Bundes für Unterkunft und Heizung Wohngeld Erziehungsgeld Kriegsopferversorgung und -fürsorge	4017 956 2805 2798	4300 1000 1944 2574	4332 876 2001 2513	1,6 0,3 0,7 0,9	4017 956 2805 2798	1,5 0,4 1,1 1,1	7,8 - 8,4 - 28,7 - 10,2
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	897	926	853	0,3	897	0,3	- 4,
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 488	2 005	1 743	0,6	1 488	0,6	17,
Wohnungswesen	1 002	1 446	1 225	0,5	1 002	0,4	22,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 654	6088	5 605	2,1	5 654	2,2	- 0,
Regionale Förderungsmaßnahmen Kohlenbergbau Gewährleistungen	1 123 1 562 794	742 1 823 1 150	1 023 1 772 697	0,4 0,7 0,3	1 123 1 562 794	0,4 0,6 0,3	- 8,9 13,4 - 12,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 012	10991	10 802	4,0	11 012	4,2	- 1,
Straßen (ohne GVFG)	6 195	5740	5 871	2,2	6 195	2,4	- 5,
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	9 295	9777	9 904	3,7	9 295	3,6	6,
Bundeseisenbahnvermögen Eisenbahnen des Bundes/Deutsche Bahn AG	5 3 6 1 3 4 0 9	5 421 3 488	5 263 3 965	1,9 1,5	5 3 6 1 3 4 0 9	2,1 1,3	- 1, 16,
Allgemeine Finanzwirtschaft	38 412	39730	39 601	14,6	38 412	14,7	3,
Zinsausgaben	37 469	39 178	38 721	14,3	37 469	14,4	3,
Ausgaben zusammen	261 046	272 270	270 450	100,0	261 046	100,0	3,

¹ Inkl. Nachtragshaushalt 2007.

rungen an die EU (+ 0,8 Mrd. €) und auf ein geringeres Steueraufkommen bei den Bundessteuern (- 0,9 Mrd. €) zurückzuführen. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2007 sind gleichwohl Steuermehreinnahmen von 9,5 Mrd. € zu verzeichnen. Diese Steuermehreinnahmen sind vollständig zur Absenkung der strukturellen Lücke im Bundeshaushalt eingesetzt worden.

Ebenfalls verkraftet werden musste ein Einnahmeausfall in Höhe von 2,1 Mrd. € aus dem geringeren Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit. Gleichwohl konnte in der Summe der Verwaltungseinnahmen das Soll des Nachtragshaushalts 2007 annähernd erreicht

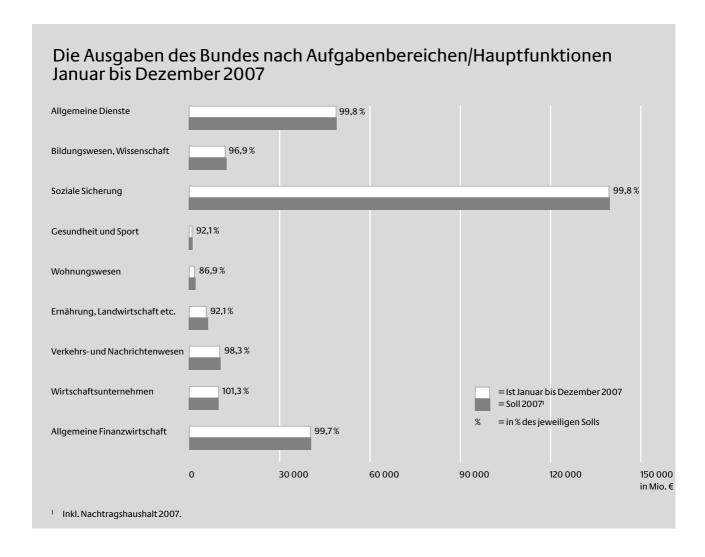
werden. Die Einnahmen des Bundes insgesamt lagen mit 255,7 Mrd. €, bedingt durch die höheren Steuereinnahmen, um 22,9 Mrd. € über dem Ergebnis von 2006.

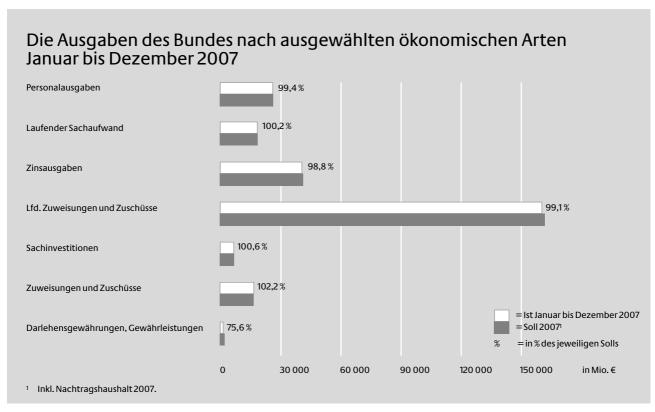
Mit einer Nettokreditaufnahme von 14,3 Mrd. € bewegt sich der Abschluss des Bundeshaushalts 2007 in dem zuletzt erwarteten Rahmen. Der mit dem Nachtragshaushalt von ursprünglich 19,6 Mrd. € auf 14,4 Mrd. € abgesenkte Planwert für die Nettokreditaufnahme wird mit dem vorläufigen Jahresabschluss um knapp 100 Mio. € unterschritten. Die Neuverschuldung des Bundes erreicht damit ihren niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung. Der Finanzierungssaldo belief sich planungsgemäß auf –14,7 Mrd. €.

Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	lst 2006	Soll 2007 ¹	Ist-Entw Januar bis De	_	Ist-Entwi Januar bis Dez		Verän derung ggü
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil in%	Mio. €	Anteil in %	Vorjah in 9
Konsumtive Ausgaben	238 330	246 260	244 235	90,3	238 330	91,3	2,
Personalausgaben	26110	26 204	26 038	9,6	26110	10,0	- 0,
Aktivbezüge	19730	19 761	19 662	7,3	19730	7,6	- 0,
Versorgung	6380	6 443	6376	2,4	6380	2,4	- 0,
Laufender Sachaufwand	18 349	18715	18 757	6,9	18349	7,0	2,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 450	1517	1 3 6 5	0,5	1 450	0,6	- 5,
Militärische Beschaffungen	8 5 1 7	8 654	8 908	3,3	8 5 1 7	3,3	4
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 3 8 2	8 543	8 484	3,1	8 3 8 2	3,2	1,
Zinsausgaben	37 469	39 178	38 721	14,3	37 469	14,4	3.
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	156 016	161 787	160 352	59,3	156 016	59,8	2
an Verwaltungen	13 937	14590	14003	5,2	13 937	5,3	0
an andere Bereiche darunter:	142 079	147 197	146 349	54,1	142 079	54,4	3,
Unternehmen	14275	17 602	15 399	5,7	14275	5,5	7
Renten, Unterstützungen u.a.	32 256	27 847	29 123	10,8	32 256	12,4	- 9
Sozialversicherungen	91 707	97 533	97712	36,1	91 707	35,1	6
Sonstige Vermögensübertragungen	387	376	367	0,1	387	0,1	- 5
Investive Ausgaben	22 715	26 507	26 215	9,7	22 715	8,7	15
Finanzierungshilfen	15 603	19 646	19312	7,1	15 603	6,0	23
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen,	12916	16224	16 580	6,1	12916	4,9	28
Gewährleistungen Erwerb von Beteiligungen,	2 109	2778	2 100	0,8	2 109	0,8	- 0
Kapitaleinlagen	578	644	632	0,2	578	0,2	9
Sachinvestitionen	7112	6 8 6 0	6 903	2,6	7112	2,7	- 2
Baumaßnahmen	5 634	5 3 2 6	5 478	2,0	5 634	2,2	- 2
Erwerb von beweglichen Sachen	943	1 029	909	0,3	943	0,4	- 3
Grunderwerb	536	505	516	0,2	536	0,2	- 3
Globalansätze	0	- 496	0		0		
Ausgaben insgesamt	261 046	272 270	270 450	100,0	261 046	100,0	3,

¹ Inkl. Nachtragshaushalt 2007.





Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	lst 2006	Soll 2007 ¹		vicklung zember 2007	Ist-Entw Januar bis Dez		Verär derun
							ggi
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Anteil in%	Mio.€	Anteil in %	Vorjah in
I. Steuern	203 903	231 699	230 043	90,0	203 903	87,6	12
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	159 693	184 166	184262	72,1	159 693	68,6	15
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	80 347	89 993	89 886	35,2	80 347	34,5	11
davon:							
Lohnsteuer	52 122	56313	56 005	21,9	52 122	22,4	7
veranlagte Einkommensteuer	7 466	10 689	10628	4,2	7 466	3,2	42
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 952	6 723	6 8 7 8	2,7	5 952	2,6	15
Zinsabschlag	3 359	4913	4918	1,9	3 3 5 9	1,4	46
Körperschaftsteuer	11 449	11 355	11 455	4,5	11 449	4,9	(
Steuern vom Umsatz	77 732	92 587	92 755	36,3	77 732	33,4	19
Gewerbesteuerumlage	1614	1 586	1 621	0,6	1614	0,7	(
Energiesteuer	39916	39350	38 955	15,2	39916	17,1	- 2
Tabaksteuer	14387	14350	14254	5,6	14387	6,2	- 0
Solidaritätszuschlag	11 277	12 400	12 349	4,8	11 277	4,8	g
Versicherungsteuer	8 775	10 400	10331	4,0	8 775	3,8	17
Stromsteuer	6 2 7 3	6 600	6355	2,5	6 2 7 3	2,7	1
Branntweinabgaben	2 166	1 973	1 962	0,8	2 166	0,9	_ 9
Kaffeesteuer	973	1 060	1 086	0,4	973	0,4	11
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14689	- 14808	- 14933	- 5,8	- 14689	- 6,3	1
BNE-Eigenmittel der EU	- 14586	- 13 800	- 14337	- 5,6	- 14586	- 6,3	- 1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3677	- 3700	- 3929	- 1,5	- 3677	- 1,6	ϵ
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 6710	- 6710	- 2,6	- 7053	- 3,0	_ 4
II. Sonstige Einnahmen	28 903	25 908	25 675	10,0	28 903	12,4	- 11
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3 768	4259	4307	1,7	3 768	1,6	14
Zinseinnahmen	885	895	924	0,4	885	0,4	4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,							
Privatisierungserlöse	9 459	6 4 6 7	6 694	2,6	9 459	4,1	- 29
Einnahmen zusammen	232 806	257 607	255 718	100,0	232 806	100,0	9

¹ Inkl. Nachtragshaushalt 2007.

Steuereinnahmen von Bund und Ländern im Dezember 2007

Der Dezember erbrachte wie alle anderen Monate des Jahres 2007 bei den Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) im Vorjahresvergleich mit + 5,8 % einen deutlichen Zuwachs. Die Veränderungsrate hat sich gegenüber dem bis dahin erzielten Ergebnis allerdings stärker als erwartet abgeschwächt. Einem weiter kräftigen Zuwachs bei den gemeinschaftlichen Steuern (+ 9,7 %) standen deutliche Einbußen bei den Bundessteuern (– 5,0 %) wie bei den Ländersteuern (– 8,3 %) gegenüber.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis Dezember 2007 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beträgt +10.7%. Sie liegt um gut $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt unter dem Ergebnis der November-Steuerschätzung (+11.0%).

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) lagen im letzten Monat des Jahres 2007 um + 3,3 % über dem Niveau vom Dezember 2006. Für das gesamte Jahr ergibt sich ein Anstieg von + 12,9 % (Steuer-

schätzung November: +13,5 %). Die Abweichung der Steuereinnahmen des Bundes von der Steuerschätzung resultiert dabei zur Hälfte aus unerwarteten Mehrabführungen an die EU in Höhe von 0,8 Mrd. € aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Bemessungsgrundlagen. Dieser Betrag ist im Januar bereits an den Bund zurückgeflossen.

Bei der Lohnsteuer ist die Zuwachsrate im Dezember trotz fortgesetzt günstiger Arbeitsmarktentwicklung mit + 3,5 % um rund fünf Prozentpunkte niedriger ausgefallen als in den Monaten davor. Davon wurde der Anstieg übers ganze Jahr betrachtet spürbar nach unten gezogen (Januar bis Dezember kumuliert: + 7,5 %). Offenbar haben sich flexible Lohnkomponenten, die das Steueraufkommen im Dezember sehr stark bestimmen, weniger dynamisch entwickelt als die festen Lohnbestandteile.

Im Falle der veranlagten Einkommensteuer wurden im Dezember 2007 die Einnahmen des Vorjahres um + 11,3 % übertroffen. Dabei ist ein Teil des Zuwachses auf verringerte Abzüge (Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer, Eigenheim- und Investitionszulage) zurückzuführen. Brutto gerechnet lag die Veränderungsrate gegenüber Dezember 2006 bei + 9,1%.



Bei der Körperschaftsteuer hatten im Monat zuvor Sonderfälle mit hohen Erstattungen das Aufkommen nach unten gedrückt. Jetzt sorgte ein Anstieg um + 10,1% dafür, dass in der Summe das kassenmäßige Ergebnis des Jahres 2006 erneut erreicht werden konnte.

Anders als im November zeigte sich bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Dezember 2007 mit + 42,6 % wieder ein kräftiger Aufkommenssprung, was angesichts einer ungewöhnlich hohen Vorjahresbasis so nicht erwartet werden konnte und darauf hindeutet, dass steigende Unternehmensgewinne zum Jahresende hin erneut zu einer verstärkten Ausschüttung von Dividenden führten.

In einer ähnlichen Größenordnung (+ 45,6 %) legten im Dezember auch die Einnahmen aus dem Zinsabschlag zu. Wesentliche Impulse hierfür gingen – wie im ganzen Jahr 2007 – von der Kürzung des Sparerfreibetrags aus.

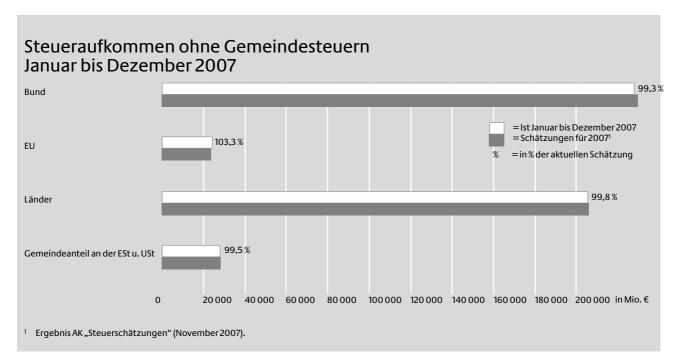
Gemessen an den aufkommenssteigernden Effekten, die für sich genommen von der Anhebung des Regelsteuersatzes ausgehen, und der erwarteten Belebung des privaten Konsums im 4. Quartal 2007 muss das Ergebnis bei den Steuern vom Umsatz (+ 14,1 %) enttäuschen. Dabei entwickelten sich die Zuflüsse aus der Einfuhrumsatzsteuer (+ 24,0 %) im Dezember deutlich dynamischer als aus der Umsatzsteuer (+ 11,1%). Dazu passt, dass sich in den Umsätzen des Einzelhandels seit Oktober eine Schwäche zeigt, die den Vorjahresvergleich inzwischen ebenso prägt

wie die vorgezogenen Käufe zum Ende des Jahres 2006.

Die reinen Bundessteuern gingen im Dezember um – 5,0 % zurück. Außer bei der Versicherungsteuer, in deren Einnahmen (+ 8,0 %) sich steuersatzbedingte Zuwächse niederschlagen, und beim Solidaritätszuschlag (+ 6,8 %), der in der Entwicklung seinen Bemessungsgrundlagen folgt, ergab sich hier überall ein Minus. Das gilt auch für die Energiesteuer (– 2,8 %), die im Dezember das Aufkommen aus den reinen Bundessteuern zu mehr als der Hälfte bestimmt. Hier waren nicht zuletzt wegen der nachfragedämpfenden Effekte hoher Preissteigerungen beträchtliche Rückgänge hinzunehmen. Die Einnahmen aus der Stromsteuer verringerten sich um – 4,5 %.

Bei der Tabaksteuer (– 16,9 %) wurde im Dezember 2007 das im gleichen Zeitraum des Vorjahres erzielte Aufkommen bei Weitem nicht erreicht. Die Ursache dafür könnte neben einem negativen Basiseffekt darin liegen, dass es in Erwartung eines niedrigeren Absatzes bei Tabakwaren in Reaktion auf die Regelungen zum Nichtraucherschutz schon zu ersten Produktionseinschränkungen kam.

Bei der Branntweinsteuer (– 54,2 %) wie bei einigen anderen spezifischen Verbrauchsteuern liegt die Ursache für die Aufkommensminderung vor allem an der gesetzlichen Änderung von Fälligkeitsfristen, die zu einem Wegfall von Sonderregelungen für den Dezember geführt haben.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (vorläufige Ergebnisse)¹

2007	Dezember	Verän- derung ggü. Vorjahr	Januar bis Dezember	Verän- derung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2007 ⁴	Verän- derung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	17 939	3,5	131 773	7,5	132 500	8,1
veranlagte Einkommensteuer	9371	11,3	25 027	42,5	25 150	43,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 456	42,6	13 791	15,8	13 445	12,9
Zinsabschlag	853	45,6	11178	46,4	11 165	46,3
Körperschaftsteuer	6 890	10,1	22 929	0,1	22 710	- 0,8
Steuern vom Umsatz	15 157	14,1	169 636	15,6	170 000	15,9
Gewerbesteuerumlage	873	- 3,1	3 851	0,3	3 767	- 1,9
erhöhte Gewerbesteuerumlage	722	- 5,0	3 125	- 1,6	3 0 2 6	- 4,7
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	53 260	9,7	381 309	13,4	381 763	13,5
Bundessteuern						
Energiesteuer	8 3 8 4	- 2,8	38 955	- 2,4	39 350	- 1,4
Tabaksteuer	1 743	- 16,9	14254	- 0,9	14350	- 0,3
Branntweinsteuer inkl. Alkopopsteuer	199	- 54,2	1 959	- 9,3	1 970	- 8,8
Versicherungsteuer	732	8,0	10331	17,7	10 400	18,5
Stromsteuer	539	- 4,5	6 3 5 5	1,3	6 600	5,2
Solidaritätszuschlag	2 021	6,8	12 349	9,5	12 400	10,0
übrige Bundessteuern	148	- 28,8	1 488	4,2	1 481	4,0
Bundessteuern insgesamt	13 766	- 5,0	85 690	1,8	86 551	2,8
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	284	- 9,7	4 2 0 3	11,7	4163	10,6
Grunderwerbsteuer	451	- 17,3	6 952	13,5	7 180	17,2
Kraftfahrzeugsteuer	606	- 8,5	8 8 9 8	- 0,4	8 8 4 0	- 1,1
Rennwett- und Lotteriesteuer	186	30,8	1 702	- 4,1	1 625	- 8,5
Biersteuer	55	- 6,9	757	- 2,9	763	- 2,1
sonstige Ländersteuern	13	- 12,8	324	- 7,1	331	- 5,2
Ländersteuern insgesamt	1 595	- 8,3	22 836	5,1	22 902	5,4
EU-Eigenmittel						
Zölle	272	- 16,9	3 983	2,7	4 0 4 0	4,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	562	80,7	3 929	6,9	3 700	0,6
BNE-Eigenmittel	1 820	50,0	14337	- 1,7	13 800	- 5,4
EU-Eigenmittel insgesamt	2 654	43,3	22 249	0,5	21 540	- 2,7
Bund ³	34 414	3,3	230 104	12,9	231 697	13,5
Länder ³	27 322	6,2	213 201	9,3	213 622	9,6
EU	2 654	43,3	22 249	0,5	21 540	- 2,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4 503	7,0	28 263	13,1	28 396	13,6
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	68 893	5,8	493 818	10,7	495 255	11,0

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern ist im Dezember 2007 insgesamt um – 8,3% gesunken, wobei neben der Kraftfahrzeugsteuer (– 8,5 %) auch die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer (–9,7 %) und der Biersteuer (– 6,9 %) rückläufig waren. Vergleichsweise stark fielen die Einbußen bei der Grunderwerbsteuer (–17,3 %) aus. Effekte aus der Umstrukturierung von Wohnungsbaugesellschaften scheinen die Entwicklung nicht mehr in gleicher Weise zu beeinflussen wie im Vorjahr.

 $^{^2 \}quad \text{Nach Abzug der Kindergelder stattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.}$

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2007.

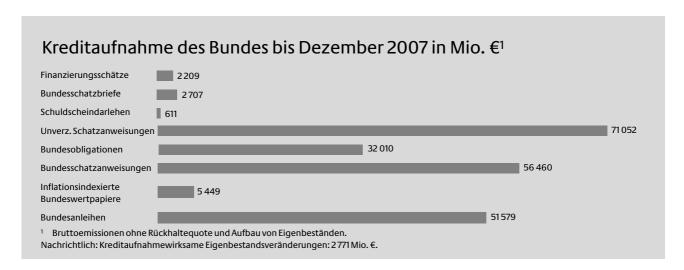
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

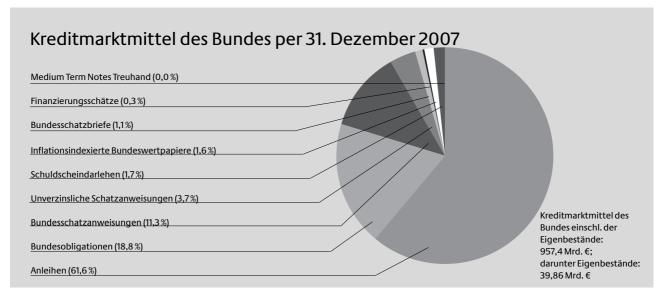
Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Dezember gestiegen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende November bei 4,06 % lag, notierte Ende Dezember bei 4,34 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – sanken dagegen von 4,81 % Ende November auf 4,68 % Ende Dezember. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 6. Juni 2007 beschlossen, die Leitzinsen um 25 Basis-

punkte anzuheben. Mit Wirkung vom 13. Juni liegt seitdem der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 4,00%, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 3,00% und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 5,00%.

Die europäischen Aktienmärkte stiegen im Dezember; der Deutsche Aktienindex erhöhte sich von 7871 auf 8067 Punkte, der 50 Spitzenwerte des Euroraums umfassende Euro Stoxx 50 von 4395 auf 4400 Punkte (Monatsendstände).





Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet blieb unverändert im November bei 12,3 % (nach 12,3 % im Vormonat). Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresraten von M3 für den Zeitraum September bis November 2007 betrug 11,9 %, verglichen mit 11,7 % des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes (Referenzwert: 4,5%).

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im November auf 12,2% (nach 12,4% im Vormonat). Die Grunddynamik des Geldmengenund Kreditwachstums bleibt damit unverändert kräftig. In Deutschland sank die vorgenannte Kreditwachstumsrate von 2,84% im Oktober auf 2.80% im November.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes 2007 betrug bis einschließlich Dezember 222,1 Mrd. €. Davon wurden 207,3 Mrd. € im Rahmen des angekündigten Emissionskalenders umgesetzt. Zusätzlich wurden am 25. April 2007 die 1,5-prozentige inflationsindexierte Bundesanleihe - ISIN DE000103500 um 2 Mrd. € aufgestockt und am 24. Oktober 2007 eine 2,25-prozentige inflationsindexierte Obligation des Bundes - ISIN DE0001030518 - im Tenderverfahren in Höhe von 4 Mrd. € neu begeben. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte durch Verkäufe im Privatkundengeschäft des Bundes und Schuldscheindarlehen; die im Rahmen von Marktpflegeoperationen durchgeführte Kreditaufnahme (Eigenbestandsabbau) betrug 2,8 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2006 haben sich die Kreditmarktmittel des Bundes bis zum 31. Dezember 2007 um 17,1 Mrd. € auf 957.4 Mrd. € erhöht.

Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im 1. Quartal 2008

Tilgungen

Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal			
	in Mrd. €						
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	15,6	-	_	15,6			
Bundesobligationen	-	14,0	_	14,0			
Bundesschatzanweisungen	-	-	16,0	16,0			
Unverzinsliche Schatzanweisungen	5,9	5,9	5,9	17,6			
Bundesschatzbriefe	0,4	0,1	0,5	0,9			
Finanzierungsschätze	0,3	0,2	0,2	0,7			
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	_	-			
MTN der Treuhandanstalt	-	-	-	-			
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,0	0,3	0,2	1,6			
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	23,2	20,4	22,8	66,4			

Zinszahlungen

	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal			
	in Mrd. €						
Gesamte Zinszahlungen und Sondervermögen Entschädigungsfonds	13,7	0,8	1,2	15,7			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Der Bund beabsichtigt, im 1. Quartal 2008 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Übersicht über die Emissionsvorhaben des Bundes im Jahr 2008 – 1. Quartal 2008" dargestellten Kapitalmarkt- sowie Geldmarktemissionen in Höhe von insgesamt ca. 57 Mrd. € zu begeben.

Die Tilgungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich im 1. Quartal 2008 auf rund 66,4 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" belaufen sich im 1. Quartal 2008 auf rund 15,7 Mrd. €.

Emissionsvorhaben des Bundes im 1. Quartal 2008

Kapitalmarktinstrumente

Aufstockung Aufstockung Aufstockung	2. Januar 2008 16. Januar 2008 23. Januar 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009 2 Jahre fällig 11. Dezember 2009 Zinslaufbeginn: 11. Dezember 2007 erster Zinstermin: 11. Dezember 2008 30 Jahre fällig 4. Juli 2039	ca.7Mrd.€ ca.7Mrd.€
		fällig 11. Dezember 2009 Zinslaufbeginn: 11. Dezember 2007 erster Zinstermin: 11. Dezember 2008	
Aufstockung	23. Januar 2008		ca. 4 Mrd. €
		Zinslaufbeginn: 26. Januar 2007 erster Zinstermin: 4. Juli 2008	
Aufstockung	12. Februar 2008	10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009	ca.6 Mrd.€
Neuemission	12. März 2008	2 Jahre fällig 12. März 2010 Zinslaufbeginn: 12. März 2008 erster Zinstermin: 12. März 2009	ca.8 Mrd.€
Neuemission	26. März 2008	5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008 erster Zinstermin: 12. April 2009	ca.7Mrd.€
	Neuemission	Neuemission 12. März 2008	erster Zinstermin: 4. Juli 2008 Aufstockung 12. Februar 2008 10 Jahre fällig 4. Juli 2018 Zinslaufbeginn: 16. November 2007 erster Zinstermin: 4. Januar 2009 Neuemission 12. März 2008 2 Jahre fällig 12. März 2010 Zinslaufbeginn: 12. März 2008 erster Zinstermin: 12. März 2009 Neuemission 26. März 2008 5 Jahre fällig 12. April 2013 Zinslaufbeginn: 28. März 2008

Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115129 WKN 111 512	Neuemission	14. Januar 2008	6 Monate fällig 16. Juli 2008	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115137 WKN 111 513	Neuemission	11. Februar 2008	6 Monate fällig 13. August 2008	ca.6 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001115145 WKN 111 514	Neuemission	17. März 2008	6 Monate fällig 17. September 2008	ca. 6 Mrd. €
			1. Quartal 2008 insgesamt	ca. 18 Mrd. €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Wirtschaftswachstum 2007 fiel um einen zehntel Prozentpunkt höher aus als in der Herbstprojektion erwartet.
- Wachstumsimpulse kamen sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland.
- Starke Arbeitsmarktentlastung begleitet den Aufschwung.
- Für 2008 wird von einer Verlangsamung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik ausgegangen.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2007 im Jahresdurchschnitt preisbereinigt um 2,5 % angestiegen. Damit hat sich der Aufschwung gegenüber 2006 (BIP: + 2,9 %) etwas abgeschwächt. Die Wachstumsimpulse kamen sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland. Allerdings lieferten - anders als 2006 die Nettoexporte den größeren Beitrag zum preisbereinigten BIP-Zuwachs (+ 1,4 Prozentpunkte gegenüber + 1,0 Prozentpunkt der inländischen Verwendung). Damit war der Außenhandel trotz starker Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und einer leichten Abschwächung der Weltkonjunktur lebhafter als erwartet.

Auf der binnenwirtschaftlichen Seite wurde der Aufschwung vor allem von den Bruttoanlageinvestitionen (Wachstumsbeitrag + 0,9 Prozentpunkte) getragen. Wachstumstreiber waren die Ausrüstungsinvestitionen (preisbereinigt + 8,4 %), die etwa genauso stark expandierten wie 2006. Die Investitionstätigkeit profitierte 2007 von der hohen Kapazitätsauslastung sowie den Vorzieheffekten im Zusammenhang mit dem Auslaufen der begünstigten Abschreibungsregelungen zum Jahresende 2007. Die Bauinvestitionen stiegen dagegen lediglich um 2,0%. Dabei konnten die Investitionen in Nichtwohnbauten an das gute Ergebnis von 2006 anknüpfen (2006 und 2007 jeweils real + 4,3 %). Im Wohnungsbau dagegen kam es nur zu einem Anstieg um 0,3 % (2006: real + 4,3 %), da die Sondereffekte ausliefen bzw. wegfielen (Abschaffung Eigenheimzulage, Vorzieheffekte Umsatzsteuersatzerhöhung). Die Privaten Konsumausgaben verringerten sich real um 0,3 % und leisteten damit einen negativen Wachstumsbeitrag (– 0,2 Prozentpunkte). Der private Konsum wurde durch die Umsatzsteuersatzanhebung Anfang 2007 und den beschleunigten Preisanstieg seit September 2007 deutlich belastet. Darüber hinaus waren die Privaten Konsumausgaben im Jahr 2006 durch die Vorzieheffekte im Vorfeld der Umsatzsteuersatzanhebung begünstigt worden; dies dämpfte – als Rückpralleffekt – den privaten Verbrauch im vergangenen Jahr.

Der derzeitige Aufschwung wurde von einer kräftigen Entlastung am Arbeitsmarkt begleitet. Die Beschäftigung erreichte den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Dies spiegelt sich auch in den Lohnsteuereinnahmen wider. Sie stiegen etwa doppelt so stark an wie 2006 (2006: +3,1%, 2007: +7,5%). Darüber hinaus zeigten sich die positiven Auswirkungen der wirtschaftlichen Belebung auch in anderen Steuerarten. So nahmen beispielsweise die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag 2007 um 15,8 % gegenüber 2006 zu. Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen hat zu einem Anstieg der volkswirtschaftlichen Steuerquote geführt. Dieser ist aber durch eine sinkende Sozialbeitragsquote weitgehend kompensiert worden, so dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wesentlich durch die Ausgabenseite beeinflusst wird. Die Staatsquote ist 2007 erneut gesunken

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/	2007		Veränderung in % gegenüber					
Einkommen		ggü. Vorj.		riode saisonbe	•		Vorjahr	
	Mrd. €	%	1.Q.07	2.Q.07	3.Q.07	1.Q.07	2.Q.07	3.Q.07
Bruttoinlandsprodukt			,					
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	2 237	+ 2,5	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,7	+ 3,3	+ 2,5	+ 2,4
jeweilige Preise	2 423	+ 4,3	+ 1,5	+ 1,0	+ 0,9	+ 5,0	+ 4,6	+ 4,7
Einkommen	4		,	<u>.</u> -	. = =			
Volkseinkommen	1 825	+ 4,2	+ 1,5	- 0,9	+ 3,3	+ 4,7	+ 3,1	+ 5,1
Arbeitnehmerentgelte	1 180	+ 2,6	+ 1,3	+ 0,8	+ 0,3	+ 3,1	+ 3,1	+ 2,7
Unternehmens- und								
Vermögenseinkommen	645	+ 7,2	+ 1,7	- 4,0	+ 9,0	+ 7,5	+ 3,2	+ 9,4
Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 518	+ 1,6	- 0,4	+ 0,7	+ 0,6	+ 1,6	+ 1,9	+ 2,0
Bruttolöhne und -gehälter	954	+ 3,1	+ 1,8	+ 0,9	+ 0,2	+ 3,7	+ 3,5	+ 3,3
Sparen der privaten Haushalte	167	+ 5,3	+ 4,2	+ 0,8	- 0,7	+ 6,1	+ 6,3	+ 5,3
					.,	۵٬ "۱		
Außenhandel/	2006		Varma.		Veränderung i	n % gegenube		
Umsätze/			vorpe	riode saisonbe	zreinigt Zwei-		Vorjahr	Zwei-
Produktion/ Auftragseingänge	Mrd. €				monats-			monats
Autragsenigange	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-
	Index	%	Okt 07	Nov 07	schnitt	Okt 07	Nov 07	schnitt
in jeweiligen Preisen	IIIUCA	/0	JKL UI	1100 01		ORC 01	1404 01	55.111100
Umsätze im Bauhauptgewerbe								
(Mrd.€)	81	+ 9,2	- 0,6	- 1,9	- 1,4	+ 0,4	- 6,5	- 3,2
Außenhandel (Mrd. €)		, ,,,	2,0	.,-	- , ,	-,.	-,-	J,L
Waren-Exporte	893	+ 13,6	+ 0,5	- 0,5	+ 0,6	+ 6,2	+ 3,2	+ 4,7
Waren-Importe	734	+ 16,9	+ 0,0	- 3,0	- 2,8	+ 4,9	+ 2,3	+ 3,6
in konstanten Preisen von 2000		,-	-,-	-,-	_,-	.,-	_,_	
Produktion im Produzierenden								
Gewerbe (Index 2000 = 100) ¹	109,8	+ 6,0	+ 0,1	- 0,9	- 0,4	+ 6,4	+ 3,5	+ 5,0
Industrie ²	113,2	+ 6,5	+ 0,2	- 0,9	- 0,2	+ 7,1	+ 4,5	+ 5,8
Bauhauptgewerbe	81,0	+ 6,4	- 1,5	- 0,7	- 1,7	- 1,8	- 7,0	- 4,5
Umsätze im Produzierenden Gew			,		,		•	,-
Industrie (Index 2000 = 100) ²	114,3	+ 7,2	+ 1,3	- 0,6	+ 0,9	+ 6,7	+ 4,4	+ 5,5
Inland	102,5	+ 4,9	+ 0,7	+ 1,1	+ 0,6	+ 4,0	+ 3,1	+ 3,6
Ausland	133,3	+ 10,1	+ 2,0	- 2,5	+ 1,1	+10,0	+ 5,9	+ 8,0
Auftragseingang (Index 2000 = 1			,	,-	,			
Industrie ³	119,0	+ 9,5	+ 4,0	+ 3,4	+ 4,9	+10,3	+13,6	+11,9
Inland	105,5	+ 7,4	+ 2,5	+ 4,2	+ 3,4	+ 4,9	+ 8,8	+ 6,8
Ausland	135,8	+ 11,5	+ 5,3	+ 2,8	+ 6,3	+15,8	+18,2	+17,0
Bauhauptgewerbe	74,6	+ 2,9	+22,2	- 11,3	+ 15,4	+21,0	+ 5,5	+ 13,2
Umsätze im Handel (Index 2003	3 = 100)3							
Einzelhandel								
(mit Kfz und Tankstellen)	103,7	+ 1,7	- 1,3	- 1,9	- 2,2	- 1,2	- 6,3	- 3,9
Großhandel (ohne Kfz)	109,8	+ 3,2	+ 2,1	- 1,7	+ 0,9	+ 3,7	- 1,3	+ 1,2
Arbeitsmarkt	2007		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen	ggü. Vorj.	Vorpe	rıode saisonbe	ereinigt		Vorjahr	
	Mio.	% %	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07
Erwerbstätige, Inland	39,74	+ 1,7	+ 32	+ 36		+ 640	+ 624	
Arbeitslose (nationale	,	.,,] · 5 <u>-</u>	_ = 0	•			
Abgrenzung nach BA)	3,78	- 15,8	- 44	- 57	- 78	- 650	- 617	- 602
	•							
Preisindizes	2007				Veränderung ir	n% gegenüber		
	2001	ggü. Vorj.		Vorperiode		3-90.10001	Vorjahr	
2000 = 100	Index	% %	Okt 07	Nov 07	Dez 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07
Importpreise	108,0	+ 1,2	+ 0,7	+ 0,7	- 0,1	+ 2,3	+ 3,5	+ 3,7
Erzeugerpreise gewerbl. Produkt		+ 1,2	+ 0,7	+ 0,7	- 0,1 - 0,1	+ 1,7	+ 2,5	+ 2,5
Verbraucherpreise	112,5	+ 2,0	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,5	+ 2,4	+ 3,1	+ 2,3
				saisonbereinig				
	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07	lan ∩º
Gewerbliche Wirtschaft	Jun 07 + 13 1	Jul 07 + 11 9	Aug 07 + 10.7	Sep 07 + 7.5	Okt 07	Nov 07	Dez 07	
ifo-Geschäftsklima Gewerbliche Wirtschaft Klima	+ 13,1	+11,9	+10,7	+ 7,5	+ 7,0	+ 7,5	+ 5,2	Jan 08 + 5,9 + 11 6
Gewerbliche Wirtschaft								

 $^1 Veränderungen gegen "uber Vorjahr" aus sais on bereinigten Zahlen berechnet. ^2 Ohne Energie. ^3 "Anderung des Berichtsfirmenkreises ab 2006; aber: 100 Gebeute des Berichtsfirmenkreises ab 200 Gebeute des Berichtsfirmenkreises ab 200 Gebeu$ Spalte 2006 ohne Neuzugangsstichprobe zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit gegenüber 2005. Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

und liegt nun bei 43,9 % des BIP. Die damit verbundenen Konsolidierungserfolge führten nach – noch vorläufigen – Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo im Staatssektor (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer robusten Verfassung. Die in die Zukunft weisenden Konjunkturindikatoren deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs hin. Jedoch dürfte die gesamtwirtschaftliche Dynamik in diesem Jahr etwas schwächer als 2007 ausfallen. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Daher hat die Bundesregierung ihre Einschätzung zum realen Zuwachs des Bruttoinlandprodukts 2008 gegenüber der Herbstprognose um 0,3 Prozentpunkte nach unten auf 1,7 % gesetzt. Sie liegt damit im unteren Bereich des aktuellen Prognosespektrums nationaler und internationaler Wirtschaftsinstitutionen. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden die außenwirtschaftlichen Impulse das wirtschaftliche Wachstum deutlich weniger begünstigen, als es noch 2007 der Fall war. Dagegen werden die Fortsetzung der Beschäftigungsexpansion, steigende Löhne und die Absenkung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Arbeitslosenversicherung den privaten Konsum 2008 beleben. Allerdings wird die preisbereinigte Zunahme der Konsumausgaben der privaten Haushalte durch den Preisauftrieb im Verlaufe des letzten Jahres gebremst. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften sich weiterhin dynamisch entwickeln, wenngleich mit vermindertem Tempo.

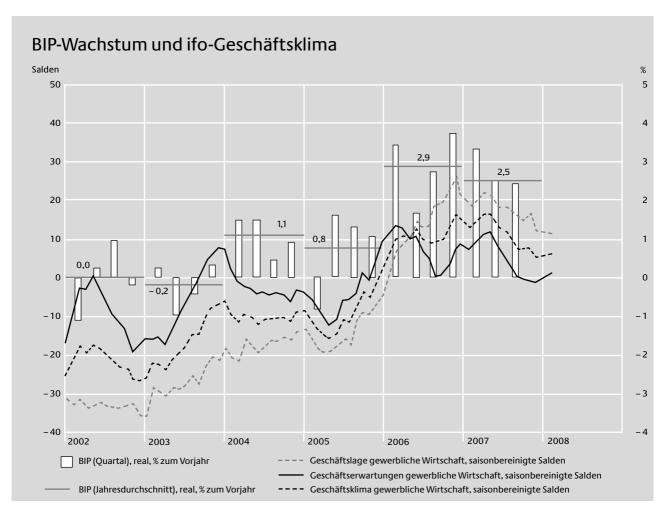
Eine Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik deutete sich bereits in den vorliegenden Konjunkturdaten für Oktober und November an. Die detaillierten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das 4. Quartal 2007 sowie überarbeitete Ergebnisse der vorangegangenen Vierteljahre 2007 veröffentlicht das Statistische Bundesamt erst am 26. Februar. Gleichwohl lassen sich anhand der Konjunkturindikatoren bereits Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung im 4. Quartal ableiten.

Angesichts der robusten Weltkonjunktur setzte sich trotz der starken Euroaufwertung gegenüber dem US-Dollar im Oktober/November die Aufwärtsbewegung der nominalen Exporte fort (+0,6 % gegenüber der Vorperiode), wenn auch mit geringerer Dynamik als im 3. Quartal. In der Vorjahresbetrachtung sind die Bremsspuren der Euroaufwertung aber deutlich zu spüren (15 Cent von Januar 2007 bis November): Zwar wurde von Januar bis November 9,3% mehr exportiert. Dabei nahm die Ausfuhr in EU-Länder überdurchschnittlich zu (+ 11,8 %). Allerdings fiel der Exportanstieg in Drittländer (+4,9%) deutlich geringer aus, seit September ist er im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar rückläufig. Die Abschwächung der Exporte in Drittländer hängt auch mit der Konjunkturabschwächung in den USA zusammen. Die dennoch insgesamt positive Exportentwicklung für Deutschland ist insbesondere mit der Spezialisierung deutscher Unternehmen in Investitionsgüter zu erklären. Die Investitionsgüter werden neben den neuen EU-Mitgliedstaaten gerade auch von China sowie den aufstrebenden Volkswirtschaften Südostasiens, aber auch von den Erdöl exportierenden Ländern - hier insbesondere Russland - nachgefragt. So stammt das Gros der deutschen Exporte aus den Bereichen des Kfz-Baus, des Maschinenbaus und der chemischen Industrie. Angesichts des kräftigen Anstiegs der Auslandnachfrage (Oktober/ November saisonbereinigt + 6,3 %) sind die Aussichten für eine weiterhin günstige Entwicklung der Ausfuhren gut. Jedoch könnten eine fortgesetzte Euroaufwertung sowie die erwartete leichte Abkühlung der Weltkonjunktur, insbesondere eine weitere Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Dynamik in den USA, die Exporttätigkeit in den nächsten Monaten dämpfen. Dafür sprechen auch die stagnierenden Exporterwartungen (Ifo-Geschäftsklima), die sich aber weiterhin im optimistischen Bereich befinden.

Die nominalen Warenimporte verringerten sich im Oktober/November spürbar (saisonbereinigt – 2,8 % gegenüber der Vorperiode). Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass mengenmäßig weniger importiert wurde. Zum anderen hat die Euroaufwertung die Einfuhren verbilligt. Exporte und Importe zusammenbetrachtet weisen darauf hin, dass der Außenbeitrag – anders als im 3. Quartal – rein rechnerisch wieder positiv zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben könnte.

Die Industrieindikatoren signalisieren, dass sich die Dynamik der Wertschöpfung im produzierenden Bereich im 4. Quartal etwas verlangsamt haben könnte. Dafür spricht eine Abflachung der Entwicklung der industriellen Erzeugung (Oktober/November saisonbereinigt -0,2% gegenüber der Vorperiode), insbesondere von Vorleistungs- und Konsumgütern (- 1,0 % und – 2,0%). Die Ausrüstungsinvestitionen dürften dagegen, wahrscheinlich aufgrund der nach wie vor aufwärts gerichteten Entwicklungstendenz der Investitionsgüterproduktion (+1,3%), weiter zugenommen haben. Da sich die Umsätze in der Industrie kräftiger als die Industrieproduktion entwickelten, könnte es im 4. Quartal zu Lagerabbau im industriellen Bereich gekommen sein. Das Umsatzplus im Ausland (+ 1,1%) war im Zweimonatsdurchschnitt merklich höher als im Inland (+ 0,6 %). Während im Inland die Zunahme aus allen drei Gütergruppen (Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter) kam, trugen im Ausland zwar nur die Investitionsgüter zum Umsatzanstieg bei (+ 2,3 %), der allerdings

vergleichsweise kräftig ausfiel. Die Nachfrage nach industriellen Produkten hat sich im Oktober/November spürbar beschleunigt (saisonbereinigt + 4,9% gegenüber der Vorperiode), wenngleich deutlich stärker aus dem Ausland (+6,3%) als aus dem Inland (+3,4%). Dies ist vor allem auf einen überdurchschnittlichen Umfang von Großaufträgen für Investitionsgüter sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland zurückzuführen. Damit hat sich die Dynamik der Inlandsnachfrage nach Investitionsgütern (+5,6%) wieder verstärkt, nachdem sie sich im 3. Quartal abgeschwächt hatte. Neben den Großaufträgen dürften auch Vorzieheffekte im Zusammenhang mit dem Auslaufen der temporär verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten positiv auf die Bestelltätigkeit im Inland gewirkt haben. Zusammen mit dem ebenfalls starken Zuwachs der inländischen Bestellungen von Vorleistungsgütern haben sich damit die Aussichten auf eine weiterhin dynamische Entwicklung der Industrieproduktion und der Ausrüstungsinvestitionen verbessert. Dafür spricht auch die immer



noch überdurchschnittlich hohe Kapazitätsauslastung. Angesichts der Verschlechterung von wichtigen Rahmendaten (Euroaufwertung, Rohölpreisanstieg und die erwartete Abschwächung der Weltkonjunktur) sowie der trotz des aktuellen Anstiegs rückläufigen Tendenz des ifo-Geschäftsklimaindex könnte sich das Wachstumstempo jedoch verlangsamen.

Im Bauhauptgewerbe wurde im Oktober/November deutlich weniger hergestellt (saisonbereinigt – 1,7% gegenüber der Vorperiode), nach einem leichtem Plus im 3. Quartal. Der kräftige Anstieg der Auftragseingänge (+ 15,4%), insbesondere im Tiefbau, sowie die spürbare Zunahme der Baugenehmigungen (+ 4,4%), insbesondere für Nichtwohngebäude, deuten aber darauf hin, dass sich die Belebung im Bauhauptgewerbe fortsetzt.



Der private Konsum dürfte im 4. Quartal eher schwach gewesen sein: Produktion und Auftragseingang von Konsumgütern waren im Oktober/ November rückläufig, und die Abwärtstendenz der Umsatzergebnisse im Einzelhandel hat sich zuletzt verstärkt (Einzelhandel einschl. Kfz und Tankstellen Oktober/November saisonbereinigt -2,2 % gegenüber der Vorperiode). Das Niveau der Einzelhandelsumsätze befindet sich wieder nahe dem Stand vom Anfang des vergangenen Jahres, das durch den spürbaren Einbruch infolge der Umsatzsteuersatzanhebung gekennzeichnet war. Die starken Umsatzrückgänge im Vorjahresvergleich - insbesondere beim Handel einschließlich Kfz und Tankstellen - stehen mit vorgezogenen Käufen im Vorfeld der Umsatzsteuersatzanhebung im Zusammenhang. Darüber hinaus dürften auch die anhaltenden Verbraucherpreissteigerungen (Energie, Kraftstoffe und Lebensmittel) und die damit einhergehende Dämpfung der Kaufkraft zu den schlechten Ergebnissen im Einzelhandel beigetragen haben.

Die belastenden Einflüsse auf den privaten Konsum konnten auch durch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht kompensiert werden, obgleich sich der saisonbereinigte Rückgang der Arbeitslosenzahl im 4. Quartal noch beschleunigt hatte. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren in Deutschland 3,78 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Dies ist das niedrigste Niveau seit 1995. Der Rückgang der Zahl der arbeitslosen Personen war mit 711 000 fast doppelt so hoch wie 2006 (2006: - 374000). Die Arbeitslosenquote liegt mit 9,0 % unter dem letzten Tiefstand von 2001 (9,4 %). Gleichzeitig erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2007 die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) um 649 000 und damit um mehr als als das 2 1/2-fache der Vorjahreszunahme (2006: + 242000) auf 39,74 Mio. Personen. Der Anstieg wurde vor allem vom Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung getragen, deren Zuwachs (nach ersten vorläufigen Berechnungen + 500 000) deutlich größer ausfiel als 2006 (+ 176 000). Die Beschäftigung stieg in allen Bundesländern und fast allen Branchen. Der konjunkturell bedingte Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist ein Hauptgrund für den deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit 2007. Auch die Arbeitsmarktreformen sowie die systematische Überprüfung des Arbeitslosenstatus trugen dazu bei. Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat jahresdurchschnittlich weiter leicht abgenommen, was ebenfalls eine Verringerung der Arbeitslosenzahl bewirkte. Der demografische Trend, der zur Folge hat, dass mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, als Junge nachrücken, konnte nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit durch zunehmende Erwerbsneigung und Zuwanderung nicht mehr ausgeglichen werden. Von der insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung 2007 profitierten neben den kurzzeitig arbeitslosen Personen auch zunehmend die Langzeitarbeitslosen, allerdings noch in geringerem Umfang. Ausgehend von der für dieses Jahr erwarteten geringeren Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, dürften sich auch der Beschäftigungsaufbau und der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamen. Die Bundesregierung rechnet mit 330 000 arbeitlosen Personen weniger und einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 280000.

Der beschleunigte Preisniveauanstieg seit Mitte des vergangenen Jahres hat zu einer Dämpfung der realen Kaufkraft beigetragen. Der Verbraucherpreisindex ist im Jahresdurchschnitt 2007 um 2,2 % angestiegen. Dies ist die höchste Teuerungsrate seit 1994 (+ 2,7 %). Der Anstieg 2007 ist neben den Auswirkungen der Umsatzsteuersatzanhebung vor allem durch überdurchschnittliche Preissteigerungen bei Haushaltsenergie und Kraftstoffen (+ 3,9 %) bestimmt. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die jahresdurchschnittliche Teuerung bei 1,9% gelegen. Zusätzlich preiserhöhend wirkten die Einführung von Studiengebühren und - in der 2. Jahreshälfte - die sukzessiven Preiserhöhungen für Nahrungsmittel (+ 3,1%). Der starke Anstieg der Nahrungsmittelpreise ist u.a. auf eine weltweite Zunahme der Nachfrage nach Milchprodukten, Getreide und Fleisch in den traditionellen Reisverbraucherländern wie China und Indien und in anderen Schwellenländern bei steigender Weltbevölkerung zurückzuführen. Erhebliche wetterbedingte Ernteausfälle sowie höhere Transporttarife - insbesondere aufgrund knapper gewordener Frachtkapazitäten trugen ebenfalls dazu bei.

Bereits auf der Vorstufe der Importe waren deutliche Preiserhöhungen bei Nahrungs- und Futtermitteln zu beobachten (Getreide: +40,4%, Milcherzeugnisse: +11,3%), die zu einem Anstieg des Importpreisindex im Jahresdurchschnitt 2007 um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr führten. Die Entwicklung bei den Energiepreisen verlief unterschiedlich: Während die Importpreise für Rohöl und Mineralölprodukte überdurchschnittlich anstiegen (+4,2% und +3,3%), gingen die Erdgaspreise zurück (-7,0%). Da der Gaspreis an die Ölpreisdynamik gebunden ist, wirkte sich hier der Ölpreisrückgang 2006 mit Verzögerung erst 2007 aus. Spürbare Preiserhöhungen gab es auch bei nichtenergetischen Rohstoffen. Billiger wurden dagegen Importe von Datenverarbeitungsgeräten/-einrichtungen und elektronischen Bauelementen.

Der Erzeugerpreisindex stieg im Jahresdurchschnitt um 2,0 % (2006: +5,5 %). Dies ist die niedrigste Teuerungsrate seit 2004. Dämpfend wirkte die Entwicklung der Preise für Energiegüter (+ 0,2 %). Bei den einzelnen Energieprodukten verlief die Entwicklung jedoch auch hier sehr unterschiedlich: Während Preise für Mineralölprodukte (+2,4%) und Strom (+1,6%) anstiegen, gaben Erzeugerpreise für Erdgas spürbar nach (-2,6%). Ohne diese Energieprodukte stiegen die Erzeugerpreise um 2,7 %. Den größten Anteil an der Erhöhung des Erzeugerpreisindex hatten die Vorleistungsgüter (+4,1%). Verbrauchsgüter kosteten 2,5 % mehr, wozu insbesondere eine Verteuerung von Milcherzeugnissen (+ 10,9 %), Geflügelfleisch (+14,6%) sowie Fetten und Ölen (+10,4%) beitrug.

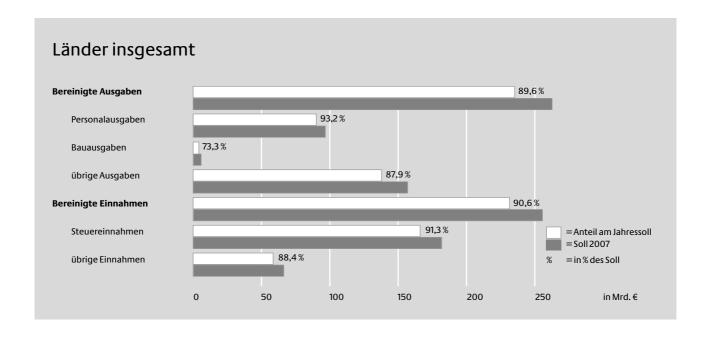
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007

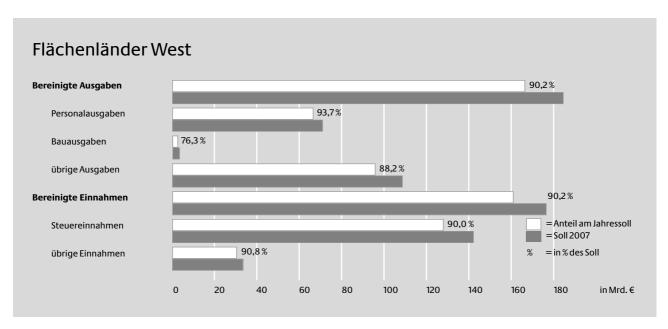
Das Bundesministerium der Finanzen legt Zusammenfassungen über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich November 2007 vor.

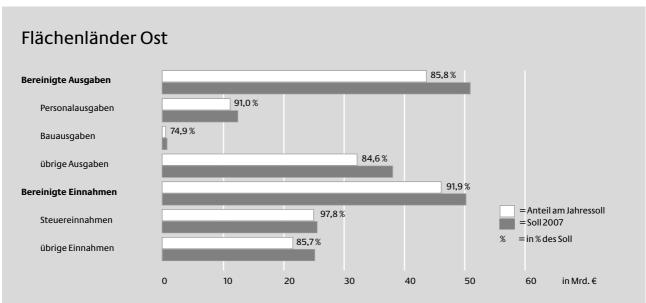
Die positive Entwicklung der Länderhaushalte im Vergleich zum Vorjahr hält auch im November an. Zwar erhöhten sich die Ausgaben der Länder bis Ende November 2007 um + 2,7%, jedoch stiegen die Einnahmen im gleichen Zeitraum um + 8,3 %, die Steuereinnahmen um + 10,6 %. Das Finanzierungsdefizit betrug am Ende des Berichtszeitraums – 7,5 Mrd. € für die Länder insgesamt und unterschritt den Vorjahreswert um rd. 11,3 Mrd. €. Für das Gesamtjahr 2007 ist damit zu rechnen, dass die Haushaltsplanungen, die ein Defizit von rd. – 11,3 Mrd. € vorse-

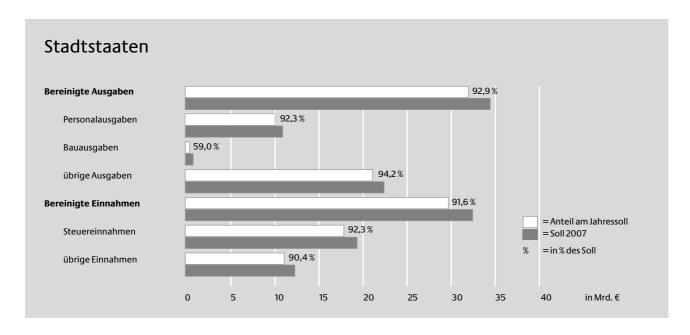
hen, voraussichtlich deutlich unterschritten werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgaben in den ostdeutschen Flächenländern bis Ende November um – 0,4% verringert, während in den Flächenländern West die Ausgaben um + 3,8% und in den Stadtstaaten um + 3,2% anstiegen. Im gleichen Zeitraum nahmen die Einnahmen der Flächenländer West um + 9,0%, die der Stadtstaaten um + 7,9% und etwas geringer die der Flächenländer Ost um + 6,1% zu. Das Finanzierungsdefizit in den westdeutschen Flächenländern betrug Ende November rund – 6,9 Mrd. € und das der Stadtstaaten rd. – 2,3 Mrd. €. Die Flächenländer Ost konnten einen Haushaltsüberschuss von rd. + 1,8 Mrd. € verzeichnen.









Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf den ECOFIN-Rat am 22. Januar 2008 in Brüssel

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Zu Beginn einer neuen Präsidentschaft steht traditionell das Arbeitsprogramm des ECOFIN für das kommende Halbjahr im Mittelpunkt. Das vom slowenischen Finanzminister, Andrej Bajuk, vorgestellte Arbeitsprogramm für das 1. Halbjahr 2008 stieß auf breite Zustimmung der Mitgliedstaaten und der Kommission. Das Programm verfolgt die gleichen drei Hauptziele wie das gemeinsame 18-Monats-Programm, das Deutschland, Portugal und Slowenien im Dezember 2006 vereinbart hatten: Effektive und effiziente Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordinierung; Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen und weitere Schritte zur Vollendung des Binnenmarktes, insbesondere in den Bereichen Steuern und Finanzdienstleistungen.

Staatssekretär Dr. Mirow begrüßte das Programm und versicherte dem Vorsitzenden die Unterstützung Deutschlands. Er sprach sich dafür aus, die vom ECOFIN-Rat im Dezember 2007 vereinbarte strategische Debatte zur wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit reduzierter Mehrwertsteuersätze bereits unter slowenischer Präsidentschaft im ECOFIN-Rat zu führen.



Einführung des Euro in Zypern und Malta

Die Kommission und die Finanzminister Zyperns und Maltas berichteten über den bisherigen Verlauf der Euro-Einführung in Zypern und Malta ab dem 1. Januar 2008. Die Kommission und beide Minister konnten von einem erfolgreichen Übergang zum Euro berichten. In beiden Ländern gilt auch die alte Währung noch bis Ende Januar als gesetzliches Zahlungsmittel. Im Dienstleistungsbereich kam es vereinzelt zu missbräuchlichen Preisanhebungen im Zuge der Euro-Einführung. Die Kommission und die Europäische Zentralbank würdigten den Übergang als rasch und reibungslos.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (13.–14. März 2008)

Die Frühjahrstagung des Europäischen Rates ist üblicherweise schwerpunktmäßig der Lissabon-Strategie gewidmet. Der ECOFIN-Rat führte am 22. Januar 2008 in Vorbereitung des Europäischen Rates eine Orientierungsaussprache über den neuen dreijährigen Zyklus der Lissabon-Strategie. Die Diskussion machte deutlich, dass Kommission und Mitgliedstaaten keine Notwendigkeit für eine grundsätzliche Neuausrichtung der Lissabon-Strategie sehen. Die vom Frühjahrsgipfel 2006 gesetzten vier Proritäten wurden weiterhin als richtig angesehen: Mehr Forschung und Entwicklung und Innovationen; Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU); bessere Beschäftigungsfähigkeit und Investitionen in Menschen sowie Energie und Klimaschutz. Die Lissabon-Strategie habe bisher durchaus Erfolge gezeigt. Eine Fortführung dieser Politik sei gerade auch mit Blick auf eine mögliche Eintrübung der Wirtschaftslage geboten. Der ECOFIN-Rat wird seine Beratungen zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels am 12. Februar 2008 fortführen.

Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum (SEPA)

Der ECOFIN-Rat verständigte sich auf Schlussfolgerungen zu SEPA, dem europäischen Zahlungsverkehrsraum. Die Schlussfolgerungen unterstreichen die Bedeutung von SEPA für den

Binnenmarkt. Sie enthalten einen Appell an die Banken, attraktive SEPA-Produkte am Markt anzubieten und Überzeugungsarbeit für die Nutzung dieser Produkte zu leisten. Der öffentlichen Hand komme als Nutzer der Produkte eine hervorgehobene Rolle zu. Sie sollte möglichst frühzeitig SEPA-Produkte verwenden, sofern diese qualitativ und preislich gegenüber den existierenden Zahlungsinstrumenten zumindest keine Verschlechterung darstellen.

Ergänzende Informationen zur Ratstagung finden Sie auf der Internetseite des Ratssekretariats. Die Seite ist über folgenden Link erreichbar: http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=93&LAN G=4&cmsid=350

SEITE 32 TERMINE

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

 $8./9.\,Februar\,2008\ -\ G7-Finanz minister treffen\,in\,Tokio$

11./12. Februar 2008 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

3./4. März 2008 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel

13./14. März 2008 – Europäischer Rat in Brüssel

Terminplan für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2009

6. bis 8. Mai 2008 - Steuerschätzung

bis 13. Juni 2008 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

20. Juni 2008 – Zuleitung an Kabinett

25. Juni 2008 - Kabinettsbeschluss

26. Juni 2008 – Finanzplanungsrat

8. August 2008 - Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Veröffentlichungszeitpunkt	Berichtszeitraum	Monatsbericht Ausgabe
21. Februar 2008	Januar 2008	Februar 2008
20. März 2008	Februar 2008	März 2008
21. April 2008	März 2008	April 2008
22. Mai 2008	April 2008	Mai 2008
20. Juni 2008	Mai 2008	Juni 2008
21. Juli 2008	Juni 2008	Juli 2008
21. August 2008	Juli 2008	August 2008
19. September 2008	August 2008	September 2008
23. Oktober 2008	September 2008	Oktober 2008
21. November 2008	Oktober 2008	November 2008
19. Dezember 2008	November 2008	Dezember 2008

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen Referat Bürgerangelegenheiten Wilhelmstraße 97 10117 Berlin buergerreferat@bmf.bund.de www.bundesfinanzministerium.de

Zentraler Bestellservice: telefonisch: 01805/7780901 per Telefax: 018 05 / 77 80 941

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de oder http://www.bmf.bund.de

¹ Jeweils 0,12 € / Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

SEITE 34



Analysen und Berichte

Qualit"at der" "offentlichen Finanzen - eine umfassende finanzpolitische Strategie f"ur die Zukunft37
Rückenwind für Öffentlich-Private Partnerschaften –
Das Projekt "Partnerschaften Deutschland" (www.partnerschaftendeutschland.de)
Internationaler Vergleich der steuerrechtlichen Förderung von
Altersvorsorgeaufwendungen und deren Besteuerung bei Wegzug
des Berechtigten ins Ausland
Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte – Herausforderungen und Perspektiven
Zusammenarbeit der Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit71
Bilanz der deutschen G8-Präsidentschaft

Qualität der öffentlichen Finanzen – eine umfassende finanzpolitische Strategie für die Zukunft¹

1	Einleitung	37
2	Ausgabenentwicklung in Deutschland und ausgewählten EU-Ländern	38
3	Erfassung und Abgrenzung des Qualitätskonzepts	41
4	Detaillierte Wirkungsanalysen durch verbesserte Datenverfügbarkeit	41
5	Effizienz und Effektivität	42
6	Institutionen: Gewährleistung einer wachstumsorientierten Haushaltsplanung	
	und tragfähiger öffentlicher Finanzen	45
7	Einnahmen	47
R	Zusammenfassung und Aushlick	48

- Die Diskussion um die Qualität der öffentlichen Finanzen stellt auf eine Erhöhung des Wachstumspotenzials ab. Die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Qualität der öffentlichen Finanzen zeigen die gestiegene Bedeutung des Themas.
- Das Qualitätskonzept bezieht sich auf drei Dimensionen des öffentlichen Haushalts: Ausgaben, Einnahmen und institutionelle Rahmenbedingungen.
- Die bisherigen Untersuchungen erbrachten bereits gute Ergebnisse, etwa im Hinblick auf eine Verstärkung der Ergebnisorientierung im Haushaltsverfahren. Dennoch können viele theoretischkonzeptionelle wie politisch-praktische Fragen noch nicht abschließend beantwortet werden.

1 Einleitung

Internationaler Wettbewerb und der sich verstärkende demografische Druck lassen Fragen der Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Haushalte immer dringlicher werden. Eine wesentliche Herausforderung für die Finanzpolitik besteht darin, die Durchführung von Strukturreformen zu gewährleisten, welche die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen stärken und gleichzeitig die Wachstumsaussichten erhöhen.

Die Finanzpolitik steht vor einer doppelten Aufgabe: Neben der Einhaltung der im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes oder des Grundgesetzes vorgegebenen Budgetregeln gilt es die langfristig wachstumsfreundliche Ausrichtung der öffentlichen Haushalte insgesamt zu verbessern. Zunehmend wird deutlich, dass die Frage nach der "richtigen" – d. h. einer mit Blick auf Stabilität und Wachstum situationsgerechten – Finanzpolitik nicht allein an quantitativen oder niveauorientierten Kriterien ausgerichtet werden sollte. Insbesondere die Möglichkeiten zur Beeinflussung des Wachstumspotenzials der Volkswirtschaft werden maßgeblich durch die Struktur der öffentlichen Haushalte beeinflusst.

Elemente einer auf mehr "Qualität der öffentlichen Finanzen" ausgerichteten Fiskalpolitik sind dabei institutionell bereits an unterschiedlichen Stellen verankert. So räumt der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt Maßnahmen

Der Artikel ist auch in der Reihe Deutsche Bank Research "Aktuelle Themen 409" erschienen. Er ist im Internet unter http://www.dbresearch.de verfügbar.

Wirtschaftspolitische Grundzüge 2005 bis 2008, Integrierte Leitlinie 3:

Eine effiziente Ressourcenallokation fördern – unbeschadet der Leitlinien zur wirtschaftlichen Stabilität und Tragfähigkeit sollten die Mitgliedstaaten die öffentlichen Ausgaben zugunsten wachstumsfördernder Bereiche umschichten, durch eine Anpassung der Steuerstrukturen das Wachstumspotenzial stärken und durch geeignete Mechanismen gewährleisten, dass die öffentlichen Ausgaben mit den politischen Zielvorgaben in Einklang stehen und die Reformpakete in sich kohärent sind.

Quelle: Europäische Union

zur Erhöhung des Wachstumspotenzials und zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ein größeres Gewicht ein.² Auch in den Integrierten Leitlinien 2005 bis 2008 der Lissabon-Strategie ist für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik eine Richtlinie zur Reallokation öffentlicher Mittel zentral verankert.

Das Qualitätskonzept ist dabei grundsätzlich in umfassender Weise zu verstehen und bezieht sich auf drei Dimensionen des öffentlichen Haushalts - die Ausgabenseite, die Einnahmenseite und nicht zuletzt die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen finanzpolitische Entscheidungen getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Thema im Mai 2004 durch den Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU (WPA)³ auf europäischer Ebene verankert. Ziel der hierzu etablierten WPA-Arbeitsgruppe "Qualität der öffentlichen Finanzen" ist es, auf Basis eines geregelten Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten Erkenntnisse über die Wachstums- und Effizienzwirkungen finanzpolitischer Entscheidungen zu gewinnen und Vorschläge zur Umsetzung qualitätsorientierter Finanzpolitik zu entwickeln.4

2 Ausgabenentwicklung in Deutschland und ausgewählten EU-Ländern

Den Ausgangspunkt für die Diskussion über die Qualität der öffentlichen Finanzen bilden die kritischen Ausgabenentwicklungen in Deutschland und vielen anderen EU-Mitgliedstaaten. In vielen Ländern ist eine zunehmende Inflexibilität der öffentlichen Haushalte, vor allem durch steigende Sozialausgaben bei gleichzeitig rückläufigen Investitionen, zu beobachten.

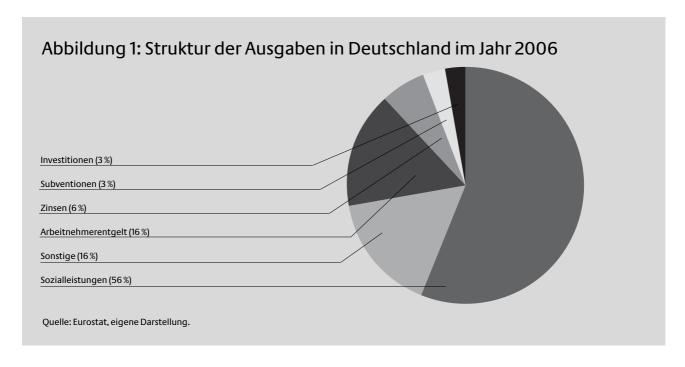
In Deutschland beläuft sich der Anteil der Sozialleistungen an den Gesamtausgaben mittlerweile auf knapp 57% und ist damit in den vergangenen 25 Jahren um fast zehn Prozentpunkte angestiegen. Gleichzeitig sind die Investitionen im Trend kontinuierlich zurückgegangen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben hat sich im Vergleich zu 1981 um vier Prozentpunkte von 7% auf etwa 3% reduziert.

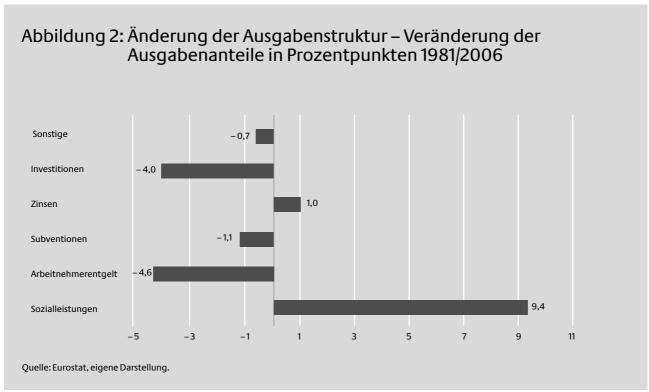
Ähnliche Entwicklungen sind bei deutlichen Unterschieden in der Höhe der Ausgabenniveaus auch in vielen anderen Ländern der EU zu verzeichnen. In Belgien und Österreich ist der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben im Vergleich zu 1981 um etwa neun Prozentpunkte angestiegen. Auch im Vereinigten

² Siehe Verordnung (EG) Nr. 1467/97, Verordnung (EG) Nr. 1466/97.

³ Der Wirtschaftspolitische Ausschuss der EU (WPA, engl. EPC) ist ebenso wie der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA bzw. EFC) dem ECOFIN-Rat zugeordnet und bereitet diesen in strukturpolitischen Fragen vor.

⁴ Ein umfassender Reader, der die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zur Qualität der öffentlichen Finanzen zusammenfasst, wird dieses Jahr von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit dem WPA als COM Economic Paper herausgegeben.

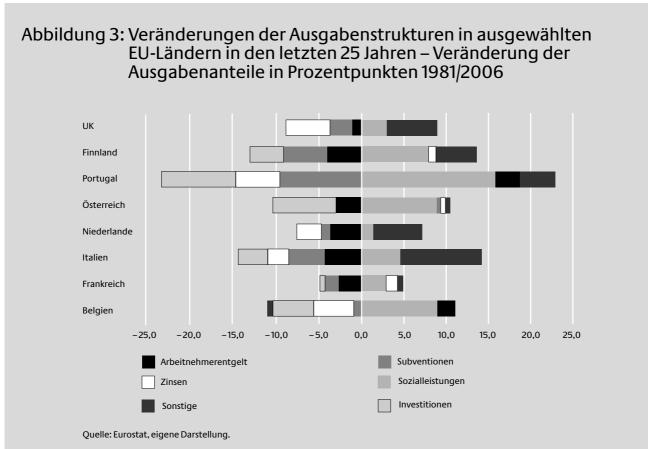


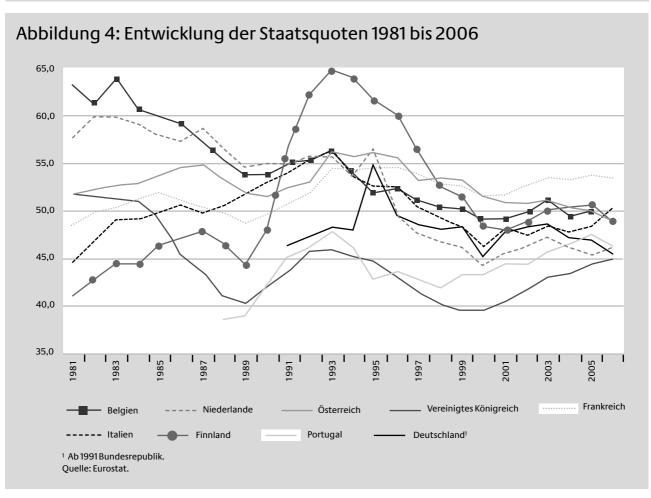


Königreich, das mit einer Sozialausgabenquote von etwa 13 % mit die geringste Ausgabenquote in der EU aufweist, beläuft sich der Anstieg auf über drei Prozentpunkte.

Gleichzeitig haben die Investitionsausgaben massiv an Bedeutung verloren. In Portugal ist ihr Ausgabenanteil um acht Prozentpunkte, in Finnland um 4,2 Prozentpunkte und in Italien um 3,5 Prozentpunkte gesunken, obwohl viele der betrachteten Länder im gleichen Zeitraum einen rückläufigen Anteil an Zinsbelastungen verzeichnen konnten.

Die Entwicklung erscheint dabei unabhängig von der Entwicklung der Staatsquote. So war die Verschlechterung der Ausgabenstruktur sowohl bei einer steigenden als auch bei einer rückläufigen Staatsquote zu beobachten.





3 Erfassung und Abgrenzung des Qualitätskonzepts

Der hier verwendete Qualitätsbegriff orientiert sich am Wachstumsziel der Lissabon-Strategie, das auf die Erhöhung des langfristigen Wachstumspotenzials einer Volkswirtschaft abstellt.⁵ Auch bei einer derartigen Verengung der Zielvorgabe auf ein Wachstumsziel (abstrahierend z. B. vom Verteilungs- und Stabilisierungsziel des Budgets) ergeben sich gewisse konzeptionelle Probleme. Insbesondere ist die exakte Zuordnung der öffentlichen Ausgaben, aber auch Einnahmen in wachstumsfördernde, wachstumsneutrale und wachstumsschädliche Kategorien nicht einfach.

Wissenschaftliche Studien bieten hier nur wenige eindeutige Antworten.⁶ Positive Wachstumsbeiträge öffentlicher Ausgaben können für Forschung und Entwicklung, Bildung und Infrastruktur ermittelt werden; auch die Struktur der öffentlichen Einnahmen hat unzweifelhaft einen nennenswerten Einfluss auf das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft. Der exakte Umfang des positiven Einflusses wird jedoch sehr unterschiedlich quantifiziert und für viele einschlägige Ausgabenkategorien liegen keine eindeutigen Ergebnisse vor.

4 Detaillierte Wirkungsanalysen durch verbesserte Datenverfügbarkeit

Neben der skizzierten methodologischen Herausforderung wird eine detailliertere Wirkungsanalyse auch durch national unterschiedliche Erfassungen staatlicher Ausgaben erschwert. Die bisher vorhandenen Klassifikationen erlauben bis dato keine tiefer gehenden länderübergreifenden ökonomischen Analysen.

Auf europäischer Ebene werden einheitliche Daten in einer ökonomischen Abgrenzung nach Aufgabenbereichen (Funktionen) bisher nur für die erste, sehr allgemeine Ebene der sog. COFOG-Klassifikation der Vereinten Nationen (Classification of the Functions of the Government) erhoben. Diese Unterteilung ist mit insgesamt zehn unterschiedlichen Aufgabenbereichen⁷ jedoch für eine fundierte ökonomische Analyse und einen sinnvollen internationalen Vergleich zu grob; sie ermöglicht beispielsweise keine länderübergreifende Analyse staatlicher Forschungsund Entwicklungs- oder Bildungsausgaben.

Zur Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit wurde im Jahr 2004 auf Initiative des WPA und unter Führung des europäischen Statistikamts (Eurostat) eine "Task Force COFOG" ins Leben gerufen, an der neben dem WPA und der EU-Kommission auch die nationalen Statistikämter sowie internationale Institutionen wie die OECD beteiligt sind. Zielrichtung der Task Force ist es, für die EU-Mitgliedstaaten künftig Statistiken über die öffentlichen Ausgaben nach den sog. COFOG-Zweistellern, bei der die öffentlichen Ausgaben nach insgesamt 68 ökonomischen Aufgabenbereichen ausgewiesen werden,

- ⁵ Grundsätzlich sind auch Qualitätsabgrenzungen denkbar, die neben Wachstumseffekten beispielsweise auch Umweltaspekte oder Beschäftigungswirkungen in die Analyse einbeziehen. Im internationalen Kontext kommen teilweise sehr offene Qualitätsbegriffe zur Anwendung, die lediglich eine effiziente Mittelverwendung bei politisch vorbestimmten, aber grundsätzlich offenen Zielen fordern. Siehe z.B. Europäische Kommission (2005), Public Finances in EMU 2005, European Economy Nr. 3.
- ⁶ Für umfassende Literaturüberblicke vgl. z. B. Afonso, António, Werner Ebert, Ludger Schuknecht und Michael Thöne (2005), Quality of Public Finances and Growth, European Central Bank Working Paper No. 438, February 2005, Europäische Kommission (2005), Public Finances in EMU 2005, European Economy Nr. 3. Die Wirkungen institutioneller Rahmenbedingungen auf das Wirtschaftswachstum wurden aktuell u. a. in Europäische Kommission (2007), Public Finances in EMU 2007, European Economy Nr. 3, und die Trends und Wirkungen des Steuersystems auf das Wirtschaftswachstum in: Heady, Christopher (2007), Tax policy for growth, Konferenzpapier, untersucht.
- ⁷ Zu diesen Funktionen zählen u. a. allgemeine öffentliche Dienste, Verteidigung, öffentliche Sicherheit, Wirtschaftsangelegenheiten, Umweltschutz, Wohnungswesen u. w.

zu erheben und diese möglichst zum Bestandteil des laufenden amtlichen Statistikprogramms zu machen.

Das Datenbild in der Tiefengliederung der COFOG-Zweisteller ist bislang noch sehr heterogen. Einzelne Länder verfügen bislang für die definierten Aufgabenbereiche noch nicht über die erforderliche Tiefengliederung der Daten, und es ergeben sich signifikante Abweichungen zu anderen relevanten nationalen Statistiken. Dabei zeigt sich, dass einige staatliche Aufgaben methodisch mehreren Kategorien zugeordnet werden können, was einen Bedarf für eine weitere Harmonisierung der Konzepte und Definitionen zwischen den Ländern anzeigt.

Dennoch sind die bisherigen Fortschritte des Projekts vielversprechend. Während Ende Dezember 2005 nur sieben Länder COFOG-Zweisteller-Daten an EUROSTAT geliefert hatten, sind gegenwärtig solche Daten bereits von 20 Mitgliedstaaten⁸ verfügbar, teilweise für unterschiedliche Zeithorizonte. Einige der vorhandenen Datensätze sind auf der Website von Eurostat eingestellt und damit öffentlich zugänglich⁹ und für 2008 ist eine weitere Verbesserung der Datenbasis und ihrer öffentlichen Zugänglichkeit vorgesehen.

5 Effizienz und Effektivität

Eine vertiefte Analyse staatlicher Ausgabenstrukturen und vor allem die Untersuchung potenziell wachstumsfördernder Ausgabenbereiche darf sich natürlich nicht in der Erhebung der relevanten Daten erschöpfen, sondern muss sich in einer Aufklärung der Kausalzusammenhänge zwischen Ausgaben- und Wachstumsentwicklung und damit auch in der Frage nach der Wirksamkeit der Verwendung öffentlichen Mittel fortsetzen.

Aus politischer Sicht ist die Verbesserung der Effizienz und Effektivität insbesondere aus zwei Gründen wichtig. Zunächst birgt eine isolierte Inputorientierung – wie wir sie z. B. beim Ziel der Lissabon-Strategie "3 % des BIP für Forschungsund Entwicklungsausgaben" finden – die Gefahr, Ineffizienzen durch höheren Mitteleinsatz überdecken zu wollen. Im Übrigen können durch die Realisierung von Effizienzpotenzialen zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für die Setzung neuer Prioritäten oder weitere Konsolidierung gewonnen werden.

In vielen Ländern ist aufgrund der Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre der Raum für weitere kurzfristige Ausgabensenkungen begrenzt. Darüber hinaus sind viele der in den öffentlichen Haushalten dominierenden Ausgabenkategorien, wie etwa die Sozial- oder Zinsausgaben¹⁰, aufgrund rechtlicher Verpflichtungen kurzfristig relativ inflexibel, so dass auch hier die Möglichkeiten für Ausgabenumstrukturierungen zumindest in der kurzen Sicht eingeschränkt sind. Die Effizienz- und Effektivitätsdimension der Qualitätsdiskussion geht damit über die Kontrolle der Wirksamkeit potenziell wachstumswirksamer Ausgaben hinaus und umfasst die systematische Überprüfung aller staatlichen Ausgabenbereiche und erfordert

⁸ Bulgarien (2004), Belgien, Deutschland (nur 2003), Dänemark (1990 bis 2005), Estland (2001 bis 2005), Griechenland (2001 bis 2005), Spanien (2000 bis 2005), Irland (1995 bis 2005), Italien (2000 bis 2005), Zypern (1998 bis 2005), Lettland (2003), Litauen (2005), Ungarn (2001 bis 2005), Polen (2002 bis 2005), Portugal (1995 bis 2005), Rumänien (2003), Slowakische Republik (2003 bis 2005), Finnland (2000 bis 2005) und Schweden (2001 bis 2005).

⁹ Die Daten sind verfügbar unter: ec.europa.eu/eurostat.

¹⁰ Als weitere relativ inflexible Ausgabenkategorien werden darüber hinaus oftmals auch Subventionen und Personalkosten aufgeführt, wobei letztere jedoch beispielsweise auch die Ausgaben für das Personal im Bildungswesen umfassen (vgl. z. B. Mattina, Todd und Victoria Gunnarsson (2007), Budget Rigidity and Expenditure Efficiency in Slovenia. IMF Working Paper WP/07/131). Für Deutschland belief sich der Ausgabenanteil der genannten vier Kategorien im Jahr 2006 auf 81,5 % (Datenquelle Eurostat).

eine budget-institutionelle Umsetzung der Ergebnisse der Evaluationen.

Auf internationaler Ebene existieren bisher erst wenige länderübergreifende Effizienzanalysen, nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Die verfügbaren Arbeiten für den Gesundheits- und Bildungsbereich deuten jedoch auf erhebliche Effizienzpotenziale hin. Im Bildungsbereich zeigen die Ergebnisse beispielsweise, dass der Output ohne zusätzliche Mittel um bis zu 12 % gesteigert werden kann und die möglichen Effizienzgewinne aufgrund von In-

putreduktion (gleiche Ergebnisse bei geringerem Mitteleinsatz) belaufen sich auf bis zu 25 %.¹¹

Sehr viel ausgeprägter und weiter entwickelt ist die Effizienz- und Wirksamkeitskontrolle allerdings auf nationaler Ebene. In Deutschland ist beispielsweise mit den Hartz-Gesetzen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik eine umfassende wissenschaftliche Erfolgskontrolle der Politikmaßnahmen zur Pflicht geworden, und gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind grundsätzlich alle staatlichen finanzwirksamen Maßnahmen einer Erfolgskontrolle zu unterziehen.

Evaluierung Arbeitsmarktpolitik

Basierend auf dem Auftrag des Deutschen Bundestags vom 14. November 2002 hat die Bundesregierung die Wirkungen des Ersten bis Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt evaluieren lassen (Hartz-Evaluation).¹²

Ziel war es, zu ermitteln, in welchem Umfang die mit den Reformen am Arbeitsmarkt angestrebten Zielsetzungen erreicht worden sind und wo Verbesserungsbedarf besteht. Zudem wurde der Ansatz verfolgt, nicht nur die Wirksamkeit einzelner Instrumente und Regelungen in einem abgegrenzten Zeitrahmen gleichzeitig zu untersuchen, sondern auch die Makrowirkungen dieser neuen Arbeitsmarktpolitik zu ermitteln. An der Evaluierung wurden mehr als 20 Forschungseinrichtungen mit zusammen etwa 100 Forschern beteiligt.

Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild. Vergleichsweise positiv wirken die Eingliederungszuschüsse (befristete Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber), Maßnahmen der öffentlich geförderten Weiterbildung (insbesondere mit qualifiziertem Abschluss), Förderung der selbstständigen Tätigkeit und der Vermittlungsgutschein. Negative Wirkungen auf die Aufnahme der Beschäftigung gehen von ABM und verwandten Instrumenten, aber auch den Personal-Service-Agenturen aus.

Im Vergleich zu früheren Evaluationen zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Im Bereich der evaluierten Maßnahmen beträgt der Anteil der Maßnahmen, die als positiv gelten können, 87 %. Hingegen ist der Anteil der negativ evaluierten Maßnahmen auf 1,5 % zurückgegangen. Unklare und neutrale Befunde ergeben sich für knapp 2 %.¹³

¹¹ Vgl. u. a.: Afonso, António und M. St. Aubyn (2006a). Cross-country efficiency of secondary education provision: A semi-parametric analysis with non-discretionary inputs. Economic Modelling, 23(3), S. 476–491, Alfonso, António und M. St. Aubyn (2006b), Relative Efficiency of Health Provision: a DEA Approach with Non-discretionary Inputs. ISEG-UTL, Working Paper no 33/2006/DE/UECE und OECD (2005) Modernising Government: The way forward.

¹² Vgl. hierzu Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006). Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Bericht 2006 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (ohne Grundsicherung für Arbeitsuchende), Dezember 2006.

¹³ Vgl. Eichhorst, Werner und Klaus F. Zimmermann (2007). Dann waren's nur noch vier... Wie viele (und welche) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik brauchen wir noch? Eine Bilanz nach der Evaluation der Hartz-Reformen. Bonn. IZA Discussion Paper Nr. 2605.



Allerdings ermöglichen die Evaluationen bislang in den seltensten Fällen einen Vergleich der Programme untereinander. Es fehlt an systematischen Informationen und Analysen im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung. Weitere Schwächen sind der Mangel an einheitlichen Richtlinien und einem übergreifenden Berichtswesen, das horizontale Informationen zur Verfügung stellt.

Die beschriebenen Mängel lassen sich dabei teilweise auf die stark dezentrale Ausgestaltung der Erfolgskontrolle in Deutschland zurückführen. Die Durchführung der Erfolgskontrollen ist Bestandteil der Ressortverantwortung und obliegt den einzelnen Ressorts. Im OECD-Vergleich zeigt sich, dass der Beteiligungsgrad des Finanzministeriums an regierungsweiten Initiativen der Performancemessung und deren spä-

tere Implementierung deutlich unter denen anderer Länder liegt.

Dabei gibt es zunächst keinen optimalen Beteiligungsgrad, die verschiedenen Ausgestaltungsformen sind jedoch mit unterschiedlichen Risiken verbunden.

Ein stark zentralistischer Ansatz birgt die Gefahr, dass den für die Zielerreichung Verantwortlichen zu wenig Freiheiten und Flexibilität zur Verfügung stehen, um die Ergebnisse beeinflussen zu können. Hierdurch wachsen die Anreize zu Fehlverhalten und zu "geschönten Informationen"; nicht zu vernachlässigen ist auch die Gefahr von Ineffizienzen im Prozess aufgrund der hohen Kosten der Informationsgewinnung. Stark zentralistische Ansätze können zu unnötigem Verwaltungsaufwand führen, wenn die Informationen zwar generiert, die Daten

¹⁴ Curristine, Teresa (2006), Comparison of OECD Countries Experiences of Integrating and Using Performance Information in the Budget Process, Konferenzpapier. Der Index basiert auf den Antworten zu den Fragen Q 1.4, 1.6 und 1.8 des OECD-Fragebogens "on the developing and use of performance information in the budget process" aus dem Jahr 2005. Alle Antworten wurden gleich gewichtet.

jedoch bei der Entscheidungsfindung nicht bzw. nicht sinnvoll verwendet werden.

Die Gefahren bei einem stark dezentralen Ansatz liegen demgegenüber in einem zu geringen Veränderungsdruck (Reformen werden angekündigt, aber es mangelt an der Umsetzung) und im Mangel an einem einheitlichen regierungsweiten Berichtsrahmen. Auch erschwert das Fehlen an Einheitlichkeit in der Entwicklung und Präsentation der Ergebnisse die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Festlegungen wirksamkeitsorientierter Ausgabenprioritäten. Die zentrale Koordinierung kann hingegen die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Initiativen fördern.¹⁵

Insofern wird die Notwendigkeit gesehen, die derzeit in Deutschland angewandten Verfahren zur Evaluation zu verbessern, um zu verbindlicheren Vorgaben und Qualitätsstandards für die Durchführung von Erfolgskontrollen zu kommen. Eine besondere Rolle fällt hierbei den institutionellen Rahmenbedingungen zu.

6 Institutionen: Gewährleistung einer wachstumsorientierten Haushaltsplanung und tragfähiger öffentlicher Finanzen

In vielen Ländern sind in den vergangenen Jahren institutionelle Reformen zur Verbesserung der Erfolgskontrollen der staatlichen Mittelverwendung durchgeführt worden. Den Reforminitiativen gemein sind Änderungen in den nationalen Haushaltsverfahren. Eine Vielzahl von Ländern ist zu einer stärkeren Verwendung von Performance-Informationen im Budgetprozess übergegangen.¹6 Am weitesten und längsten fortgeschritten innerhalb Europas ist die ergebnisorientierte Budgetierung in den Niederlanden, den skandinavischen Ländern und im Vereinigten Königreich. In anderen Ländern wurden wichtige Reformen in jüngerer Zeit durchgeführt. Frankreich z. B. hat nach langer Entwicklungszeit 2006 sein Budgetsystem auf Programm- und Ergebnisorientierung (LOLF) umgestellt, in Italien und Spanien befinden sich Reformen in der Entwicklung. In Deutschland hat es auf Länderebene bereits eine Reihe von Budgetierungsreformen gegeben, auf Bundesebene wird derzeit eine Reform vorbereitet, die nicht zuletzt auf eine verstärkte Ergebnisorientierung in den (haushalts)politischen Debatten und Entscheidungen zielt.

Die Vorteile der Nutzung von Ergebnis- und Wirkungsinformationen im Budgetprozess liegen vor allem darin, dass der Fokus im politischen und administrativen Abstimmungsprozess auf das Ergebnis statt auf den Umfang des Einsatzes öffentlicher Mittel gerichtet wird. Während traditionelle Verfahren die politische Prioritätensetzung vor allem input-orientiert messen – wie viel Geld wird für welche Aufgabenbereiche ausgegeben? –, rückt bei der Nutzung

¹⁵ Vgl. Curristine, Teresa, Zsuzsanna Lonti und Isabelle Joumard (2007). Institutional Variables for Improving Public Sector Efficiency: Potential and Limitations, Arbeitspapiere des BMF, Curristine, Teresa (2005a), Performance Information in The Budget Process: Results of the OECD 2005 Questionnaire, OECD Journal on Budgeting, Volume 5, No. 2. und Curristine, Teresa (2005b), "Government Performance: Lessons and Challenges", OECD Journal on Budgeting, Volume 5, No. 1.

¹⁶ Zu Überblickartikeln und der Auswertung von Ländererfahrungen siehe z.B. Curristine, Teresa, Zsuzsanna Lonti und Isabelle Joumard (2007)/Institutional Variables for Improving Public Sector Efficiency: Potential and Limitations, Arbeitspapiere des BMF, Curristine, Teresa (2005a, 2005b), siehe oben.

von Performance-Informationen im Budgetprozess das erzielte Ergebnis in den Vordergrund. Bezogen auf einzelne Programme kann ergebnisorientierte Budgetierung Erfolg oder Misslingen ausweisen.

Der größte Gewinn wird darin gesehen, dass die Nutzung ergebnisorientierter Budgetierung zu einer ständigen Auseinandersetzung und einem systematischen Hinterfragen von politischen Prioritäten und Maßnahmen führt. Aus der laufenden Evaluation sind Programmverbesserungen bzw. -veränderungen zu erwarten. Die Transparenz politischen Handelns erhöht sich, und die Informationsgrundlagen für Urteile und Entscheidungen von Legislative und Öffentlichkeit werden besser.

Die Einführung von "Performance Budgeting" in das Rechnungswesen allein ist jedoch nicht ausreichend für die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben. Hinzukommen muss eine entsprechende Kapazität auf Seiten der Verwaltung, die gewonnenen Informationen zu verarbeiten, sowie eine kohärente Anreizstruktur für eine entsprechende Motivation der Entscheidungsträger. Auch bleiben Probleme der Messung, der Datenqualität sowie die Verwendung der Informationen durch die politischen Entscheidungsträger weiterhin zu lösen.

Ohnehin ist die institutionelle Dimension der Oualitätsdiskussion in einem weiteren Sinne zu verstehen. Sie umfasst alle Regeln, Prozesse und Institutionen, denen Budgetplanung und -implementierung unterliegen.¹⁷

In der ökonomischen Literatur befasst sich eine Vielzahl von Beiträgen mit den institutionellen Einflussfaktoren. Die Arbeiten bestätigen, dass institutionelle Arrangements signifikant mit den konkreten Budgetergebnissen eines Staates korreliert sind und die Fiskaldisziplin durch geeignete Strukturen im Budget-Prozess gestärkt werden kann. 18 Gut konstruierte Haushaltsregeln und Institutionen fördern das Erreichen einer nachhaltigen Haushaltsposition und können dabei helfen, prozyklische Politik zu vermeiden.¹⁹ In diesem Sinne kommt der im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform geplanten Verbesserung der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln in Deutschland eine kaum zu überschätzende Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind jedoch weitere Arbeiten zu der engeren Fragestellung des Zusammenhangs zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und Struktur der öffentlichen Haushalte und ihres konkreten Wachstumsbeitrags erforderlich. Bis dato konzentriert sich die ökonomische Literatur auf die Untersuchung des Einflusses nationaler Fiskalregeln und Institutionen auf die Haushaltsdisziplin, Budgetstruktur und damit die Qualität der öffentlichen Finanzen im engeren Sinne wurden hingegen bisher nicht näher analysiert.

¹⁷ Darüber hinaus üben auch die weiteren institutionellen Rahmenbedingungen wie beispielsweise das Wahlsystem und die Parteienstruktur Einfluss auf die finanzpolitischen Ergebnisse aus, siehe z.B. Alesina, Alberto und Roberto Perotti (1995)/Fiscal expansions and adjustments in OECD countries. Economic Policy 21, S. 207-48. Da diese institutionellen Rahmenbedingungen jedoch in der Regel außerhalb des Einflussbereiches des Finanzministers bzw. der Finanzpolitik liegen, seien sie aus der Betrachtung ausgeschlossen.

¹⁸ Vgl. z. B. Europäische Kommission (2006), Public Finances in EMU 2006, European Economy, Nr. 3. und Europäische Kommission (2007), Public Finances in EMU 2007, European Economy, Nr. 3. zum Einfluss numerischer Haushaltsregeln und unabhängiger Institutionen sowie von Hagen, Jürgen (1992)/Budgeting procedures and fiscal performance in the European Community. Economic Paper no. 96, Commission of the European Communities, von Hagen, Jürgen und Ian J. Harden (1994)/National budget processes and fiscal performance. European Economy: Reports and Studies 3, S. 311–418, Alesina, Alberto und Roberto Perotti (1995)/Fiscal expansions and adjustments in OECD countries. Economic Policy 21, S. 207-48 und de Haan, Jakob, Wim Moessen und Bjørn Volkerink (1999)/Budgetary procedures – aspects and changes: new evidence for some European Countries. In: Poterba, James M. und Jürgen von Hagen (Hg.), Fiscal institutions and fiscal performance. Chicago - The University of Chicago Press, S. 265-299, zum Einfluss des Budgetierungsprozesses (Verhandlungsstruktur, Rolle des Finanzministers, Struktur des parlamentarischen Prozesses, Implementierung, Transparenz, föderale Strukturen) auf die Haushaltsdisziplin.

¹⁹ Europäische Kommission (2005). Public Finances in EMU 2005. European Economy, Nr. 3.

7 Einnahmen

Dritter notwendiger Bestandteil einer umfassenden Strategie zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen ist ein wachstumsfreundliches Einnahmensystem und – aufgrund seiner herausragenden Bedeutung bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben – hier vor allem das Steuersystem.



Auch auf der Einnahmenseite gewinnen Strukturfragen zunehmend an Bedeutung. Auch hier lässt ein Blick auf quantitative Indikatoren allein – etwa die Steuerquote – keine befriedigenden Erkenntnisse erwarten. Denn die Wirkungen der Besteuerung auf das Wirtschaftswachstum hängen nicht zuletzt vom spezifischen Design des Steuersystems und der Struktur der einzelnen Steuerarten ab.²⁰

Zudem ist die Frage im Blick zu behalten, wie die Ziele der Wachstumsorientierung und Einnahmengenerierung in Einklang gebracht werden können.

In der finanzwissenschaftlichen Literatur werden verzerrende Wirkungen von Steuern umfassend diskutiert. Durch Veränderungen der relativen Preise beeinflussen Steuern die Sparentscheidung, das Ansiedlungs- und Investitionsverhalten und die Arbeitsentscheidungen und damit letztendlich das Wirtschaftswachstum. Die negativen Effekte wachsen dabei überproportional mit steigenden Steuersätzen und zunehmendem Steuerniveau.

Dennoch greifen Steuerreformvorschläge, auch wenn sie mit starken Verbesserungen in der Wachstumsorientierung verbunden sind, jedoch auf der anderen Seite zu signifikanten Einnahmenverlusten führen, zu kurz. Zum einen, da unterschiedliche Steuerarten mit unterschiedlichen Verzerrungen verbunden sind, zum anderen, da Steuersysteme neben dem Zweck der Wachstumsorientierung nicht zuletzt

auch den Zweck der Einnahmengenerierung erfüllen. Auch deshalb ist es hilfreich, nicht nur das Niveau, sondern vielmehr die Struktur des Steuersystems und dessen Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum zu betrachten. Auch stellt sich die Frage, ob vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung langfristig weitere substanzielle Einnahmensenkungen zu verkraften sind.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen haben viele Länder in den vergangenen Jahren umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Hierbei können insbesondere zwei Trends identifiziert werden. Versuche, eine beschäftigungsfreundlichere Besteuerung des Faktors Arbeit zu erreichen, und Steuersatzsenkungen, verbunden mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.²¹

Fraglich ist aber, ob weiterer Raum für Verbreiterungen der Bemessungsgrundlage besteht und welche Bemessungsgrundlagen vor dem Hintergrund eines zunehmenden Steuerwettbewerbs in Zukunft noch ohne Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts und damit auch beim Wachstum besteuert werden können. Viele Fragen sind noch offen und die Komponenten eines Steuersystems, das wachstumsfreundlich ist und gleichermaßen seine fiskalische Funktion erfüllt, werden noch ausführlicher diskutiert werden müssen. Darüber hinaus werden bei einer umfassenden Qualitätsanalyse auch weitere Fragen der staatlichen Einnahmenseite wie etwa der Bereich der Öffentlich-Privaten Partnerschaften in die Analyse einbezogen werden müssen.

Eine weitere Facette der Diskussion der Einnahmestruktur konzentriert sich auf die Frage der Auswirkungen von Steuervergünstigungen (tax expenditures) auf das Wirtschaftswachstum. Diese Kategorie auf der Einnahmeseite des Budgets schlägt mit ihrem "Quasi-Ausgabencharakter" den Bogen zu einer übergreifenden Bewertung der öffentlichen Haushalte, denn letztlich müssen Ausgabenseite und Einnahmenseite des Budgets jenseits aller Partialbetrachtungen umfassend und mit Blick auf wirtschafts-, finanz- und gesellschaftspolitische Ziele möglichst konsistent gestaltet werden.

²⁰ Vgl. Heady (2007), siehe oben.

²¹ Vgl. Heady (2007), siehe oben.

8 Zusammenfassung und Ausblick

In den letzten zwei Jahrzehnten hat das wissenschaftliche Studium von Konsolidierungsepisoden in OECD-Ländern große Fortschritte gemacht. Zunehmend wird deutlich, dass hierbei Strukturfragen von zentraler Bedeutung sind. Die Frage der Wachstumseffekte von wichtigen Strukturreformen spielt nicht nur im Kontext der Lissabon-Strategie eine entscheidende Rolle, sie ist auch mit Blick auf Nachhaltigkeit und Stabilität der öffentlichen Finanzen eine wichtige Stellgröße. Dennoch können viele theoretisch-konzeptionelle wie politisch-praktische Fragen zur qualitativen Ausrichtung der Finanzpolitik noch nicht abschließend beantwortet werden.

Die Politik ist sich der Bedeutung und Notwendigkeit einer stärkeren Qualitätsorientierung bewusst, dies zeigen nicht zuletzt die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Qualität der öffentlichen Finanzen.

Klar ist aber auch, dass die hier thematisierten Facetten der Qualität der öffentlichen Finanzen - Ausgabeneffizienz, Budgetinstitutionen, Einnahmestrukturen – noch einer tiefer gehenden ökonomischen und empirischen Analyse bedürfen, bevor die bislang entwickelten allgemeinen Politikempfehlungen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates in konkrete Maßgaben für die nationale Budgetpolitik umgesetzt werden. Hier stehen wir sicherlich noch am Anfang.

Autor:

Dr. Christian Kastrop, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen.

Auszug aus den Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom Juni 2007

Die Steigerung der Effizienz der Staatsausgaben und die Verbesserung der Qualität der Einnahmenstrukturen sind wichtige Elemente der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung und werden dazu beitragen, die Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu erreichen.

Die Mitgliedstaaten haben bereits eine Reihe von Strategien ausgearbeitet, um die Ausgabeneffizienz zu verbessern, wozu auch die stärkere Nutzung von Leistungsinformationen zur Steigerung der Transparenz des Haushaltsprozesses gehört. Die Nutzung von Leistungsinformationen im Haushaltsprozess ist ein wichtiges Instrument für die Beschlussfassung – dadurch wird der Schwerpunkt von den Ausgaben auf die letztendlich erzielten Ergebnisse verlagert. Eine systematischere und unabhängigere Bewertung der bisherigen politischen Maßnahmen könnte dazu beitragen, die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen. Die bereits vorliegenden Informationen müssen unbedingt besser genutzt werden.

Ferner ist der Rat der Auffassung, dass die Messung von Effektivität und Effizienz weiter entwickelt werden muss, und zwar auf der Grundlage umfassender und besser vergleichbarer Input-, Output- und Outcome-Daten. Die Analyse von Effektivität und Effizienz in Bezug auf einzelne Ausgabenbereiche dürfte wohl am besten geeignet sein, das Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbessern. Für die Methodik und die Messung sollte ein tragfähigerer Rahmen geschaffen werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission könnten Analysen von Effektivität und Effizienz in die nationalen Reformprogramme im Rahmen von Lissabon und das Gemeinschaftsprogramm im Rahmen von Lissabon einbeziehen.

Ferner begrüßt der Rat die von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Änderungen und Verbesserungen bei den nationalen Steuervorschriften und -institutionen sowie die umfangreichere Nutzung von mittelfristigen Haushaltsrahmen für die Haushaltsplanung auf nationaler Ebene. Dies kann zu besseren Haushaltsergebnissen und zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben beitragen.

Die Minister haben außerdem die jüngsten Ausgabentendenzen in den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen. Eine solide Datengrundlage ist ihrer Ansicht nach für eine bessere Analyse der langfristigen Ausgabentendenzen wesentlich und eine wichtige Voraussetzung zur Sicherstellung des Preis-Leistungs-Verhältnisses innerhalb der Länder und zwischen den Ländern im Einklang mit den Wachstumszielen der Lissabonner Strategie. Die Mitgliedstaaten, und zwar insbesondere diejenigen, die bei der Datenübermittlung im Rückstand sind, sollten ihre Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit Eurostat beschleunigen, um im Einklang mit früheren Aufforderungen seitens des Rates die sogenannten COFOG-Daten über die Aufgabenbereiche zu erheben und weiterzugeben.

Obwohl eine gewisse Stabilisierung des Gesamtsteueraufkommens gemessen am BIP festzustellen ist und in den Mitgliedstaaten viele wichtige strukturelle Steuerreformen durchgeführt worden sind, bringen die künftigen Herausforderungen durch Globalisierung, Mobilität und Überalterung sowie die Konsolidierung der Staatsfinanzen große politische und praktische Probleme mit sich. Daher betont der Rat, dass Einnahmensysteme erforderlich sind, die Wachstum und Beschäftigung fördern und möglichst stabile Einnahmen gewährleisten. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihrer nationalen Verantwortung stärker auf tragfähige, gerechte, effiziente und wachstumsfreundliche Einnahmensysteme hinzuarbeiten.

SEITE 50

Rückenwind für Öffentlich-Private Partnerschaften – Das Projekt "Partnerschaften Deutschland" (www.partnerschaftendeutschland.de)

1	Öffentlich-Private Partnerschaften in Deutschland – Sachstand	51
1.1	Felder für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)	51
1.2	$Entwicklungbiszum\ddot{O}PP\text{-}BeschleunigungsgesetzundzumInvestment \ddot{a}nderungsgesetz\dots$	52
1.3	Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	52
2	Das Projekt "Partnerschaften Deutschland"	53
2.1	Mehr wirtschaftliche ÖPP-Projekte in Deutschland	53
2.2	Das Unternehmen – Ein neues Instrument für Bund, Länder und Kommunen	53
2.3	Leistung und Mehrwert	53
2.4	Unternehmensstruktur	54
25	Auchlick	55

- Der Anteil der öffentlichen Investitionen in Deutschland, die über ÖPP finanziert werden, soll auf das gleiche Marktniveau wie in den übrigen Volkswirtschaften der Europäischen Union gehoben werden.
- Meilensteine auf dem Weg Deutschlands zur mehr ÖPPs sind das ÖPP-Beschleunigungsgesetz, das Investmentänderungsgesetz sowie der Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.
- Für die Markterweiterung zu mehr ÖPPs wird "Partnerschaften Deutschland" von entscheidender Bedeutung sein.
- Die Standardisierungsarbeit der "Partnerschaften Deutschland" wird zur Senkung der Transaktionskosten beitragen.

Offentlich-PrivatePartnerschaften inDeutschland – Sachstand

1.1 Felder für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)

Am 11. Dezember 2007 beschloss das Bundeskabinett ein nahezu hälftig von der öffentlichen Hand und dem privaten Sektor finanziertes Unternehmen mit dem Markennamen "Partnerschaften Deutschland" zu gründen. Die Einrichtung soll vorrangig öffentliche Auftraggeber bei der Konzeption ihrer Beschaffung über ÖPP qualifiziert, unabhängig und neutral beraten und aus diesen Projekterfahrungen allgemeine Standards für die

Beteiligung Privater an lebenzyklusorientierten Projekten zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Infrastruktur entwickeln. Nach dem ausdrücklichen Wunsch des Bundeskabinetts soll das Unternehmen in allen Sektoren, in denen ÖPP in Betracht kommen und wirtschaftlich sind, unter Beachtung der vorhandenen Strukturen tätig werden.

Auf Bundesebene geht es dabei um den Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen aller Art, wofür insbesondere Autobahnen, Schienenwege und Wasserstraßen in Betracht kommen. An ÖPP ist auch zu denken in weiten Bereichen der Logistik der Bundeswehr, Zweckhochbauten des Bundes aller Art und mehrheitlich vom Bund unterhaltenen Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Auf Landesebene kommen Bildung, Forschung und Strafvollzug in Betracht. Beim regionalen, von

den Ländern organisierten Schienennahverkehr und Regionalflugplätzen ist schon fast so etwas wie eine Tradition von Öffentlich-Privaten Partnerschaften entstanden.

Auf kommunaler Ebene hat sich in mehreren Bundesländern bereits eine Reihe größerer Schulbau-, Sanierungs- und Betriebsprojekte etabliert. ÖPP als echte Alternative zur konventionellen Beschaffung haben auch Tritt gefasst bei kommunalen Zweckbauten aller Art, einschließlich Kultur, Sport, Gesundheit, Erziehung und öffentlichem Personennahverkehr.

1.2 Entwicklung bis zum ÖPP-Beschleunigungsgesetz und zum Investmentänderungsgesetz

Im Jahr 2002 hatte die Europäische Kommission ihre Binnenmarktstrategie für die Jahre 2003 bis 2006 vorgelegt und deutlich gemacht, dass die Entwicklung von ÖPP in den Volkswirtschaften der Europäischen Union auf einem unterschiedlichen Stand ist.

Deutschland gehörte zu den Ländern, in denen der Anteil der ÖPP, die ja überwiegend mit Privatkapital finanziert werden, an den öffentlichen Investitionen noch eher gering war. Das galt vor allen Dingen auf der föderalen Ebene. Um hier Impulse zu geben, setzte die Bundesregierung 2003 einen Lenkungsausschuss im Hochbau ein, an dem sich Unternehmens- und Kommunalverbände, Sachverständige, Landesvertreter und Einrichtungen und Unternehmen für einschlägige Forschung beteiligen. Nach dem Neu-Hardenberg-Beschluss der Bundesregierung vom Sommer 2004 wurde die Arbeit durch den Einsatz einer Task Force in diesem Bereich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Entwicklung allgemeiner Standards, zum Wissenstransfer und für Pilotprojekte intensiviert.

Mit dem Inkrafttreten des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes im September 2005 wurden die Rahmenbedingungen für ÖPP durch Änderung und Klarstellung einiger Gesetze und Verordnungen weiter verbessert. Deutschland hat somit den Weg für ÖPP merklich erleichtert.

Eine Evaluierung der Gesetzeswirkungen soll von der Task Force ÖPP im Hochbau beim BMVBS in Auftrag gegeben werden.

Um auch dem breiten nicht-institutionellen Anlagepublikum die Möglichkeit einer Partizipation an dieser positiven Entwicklung zu eröffnen, wurde mit dem Investmentänderungsgesetz eine neue Anlagemöglichkeit, die "Infrastrukturfonds" (Infrastruktur-Sondervermögen), geschaffen. Infrastrukturfonds ist es gestattet, Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften zu erwerben. Auf diese Weise kann vermehrt privates Kapital mobilisiert werden, das dann für Investitionen in ÖPP-Projekte zur Verfügung steht. Für Privatanleger wird damit der Zugang zum ÖPP-Markt geschaffen, der diesen bislang aufgrund der hohen Anlagesummen verschlossen blieb.

1.3 Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Im Jahre 2006 einigten sich das Bundesministerium der Finanzen und die Konferenz der Länderfinanzminister auf einen bundeseinheitlichen Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP. Ob sich mit ÖPP-Modellen die erwarteten Vorteile auch realisieren lassen, kann nicht generell, sondern nur im Einzelfall mittels Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geprüft und bewertet werden. Ziel dieses sektorenübergreifenden Leitfadens war es daher, über Empfehlungen zukünftig einen Mindeststandard bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Beschaffungen zu erreichen.

2 Das Projekt "Partnerschaften Deutschland"

2.1 Mehr wirtschaftliche ÖPP-Projekte in Deutschland

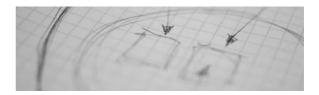
Nach der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom Herbst des Jahres 2005, die bisherige Arbeit der Bundesregierung zur Erweiterung des Marktes für ÖPP zu verstärken, folgte nun jüngst am 11. Dezember 2007 der oben geschilderte Kabinettsbeschluss zum Projekt "Partnerschaften Deutschland". Er verlagert das Augenmerk der öffentlichen Auftraggeber und der ÖPP-interessierten Unternehmen der Privatwirtschaft auf die Entwicklung gemeinsamer Projekte mit Leuchtturmwirkung. Daneben sollen der Markterweiterung für ÖPP durch die Entwicklung allgemeiner Standards und den Wissenstransfer aus der Projekterfahrung neue und andere Impulse gegeben werden. So soll beim Anteil der ÖPP an den öffentlichen Investitionen ein mit Volkswirtschaften in der Europäischen Union vergleichbarer Standard erreicht werden. In Großbritannien sind es im Schnitt zwischen 10 und 15 %, Deutschland strebt mittelfristig einen ÖPP-Investitionsanteil von 15 % an.

2.2 Das Unternehmen – Ein neues Instrument für Bund, Länder und Kommunen

Die "Partnerschaften Deutschland" soll als Aktiengesellschaft gegründet werden, deren Geschäftszweck die Beratung ausschließlich der öffentlichen Hand bei der Planung und Durchführung von Projekten im Rahmen von ÖPP sowie die Grundlagenarbeit ist. Hierbei greifen diese beiden Bereiche ineinander über. Erfahrungen, die im Rahmen der Beratung bei konkreten Projekten gesammelt werden, können direkt in der Grundlagenarbeit bei der Entwicklung von marktgängigen Standards genutzt werden. Da die öffentlichen Anteilseigner auf diese Ergebnisse zurückgreifen können, wird so, anders als bei den rein privaten Beratungsunter-

nehmen, die öffentliche Hand direkt von der Weiterentwicklung dieser Standards profitieren.

Die Grundlage für die Beauftragung der Gesellschaft bei konkreten Projekten soll ein Rahmenvertrag sein, der von den öffentlichen Auftraggebern unterzeichnet werden und die Bedingungen für die Auftragsvergabe dieser an die "Partnerschaften Deutschland" enthalten soll. Inhalt dieser Rahmenvereinbarung sollen beispielsweise die Beschreibung des Dienstleistungsprofils sowie das Vergütungsmodell sein. Der Rahmenvertrag soll noch vor der Gründung der "Partnerschaften Deutschland" durch den Bund und interessierte Länder, Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen unterzeichnet werden. Dies unterstreicht für die privaten Investoren die Akzeptanz des Konzepts bei der öffentlichen Hand bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung der privaten Beteiligung.



2.3 Leistung und Mehrwert

Unter dem Dach der "Partnerschaften Deutschland" sollen die privaten Anteilseigner sowie die öffentliche Hand gleichermaßen voneinander profitieren. Durch die Entwicklung von Standards werden die Transaktionskosten aller Voraussicht nach erheblich sinken. Dies gilt sowohl für die Seite der öffentlichen Auftraggeber als auch für die privaten Auftragnehmer. Private Investoren der "Partnerschaften Deutschland" können durch Mitwirkung bei der Grundlagenarbeit die Weiterentwicklung der Standards durch Einbringung ihres Know-hows positiv beeinflussen und so die Rahmenbedingungen für ÖPP in Deutschland mitgestalten. Zudem soll die "Partnerschaften Deutschland" aufgrund ihrer nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Zielsetzung von unwirtschaftlichen Projekten abraten.

2.4 Unternehmensstruktur

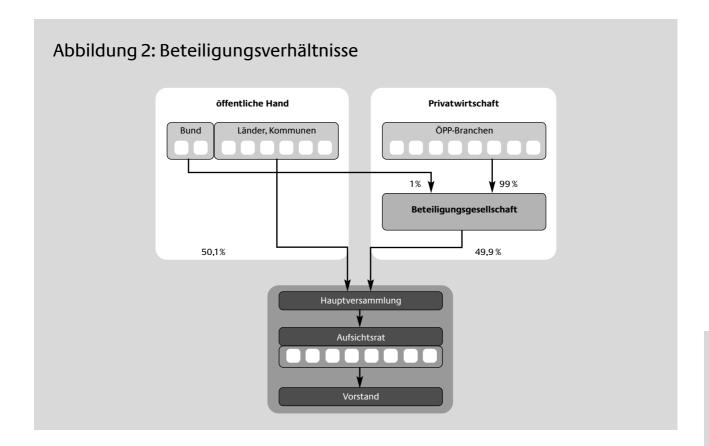
Die "Partnerschaften Deutschland" ist als Beratungsgesellschaft im Eigentum sowohl von privaten Investoren als auch der öffentlichen Hand konzipiert. Von Seiten der privaten Investoren ist eine möglichst umfassende Beteiligung aller an dem deutschen ÖPP-Markt agierenden Unternehmen erwünscht, um die Interessen der unterschiedlichen Branchen ausreichend zu berücksichtigen. Um einer Dominanz von wenigen finanzkräftigen Branchen entgegenzuwirken, soll die private Beteiligung daher in fünf unterschiedliche Teilbereiche oder Lose untergliedert werden. Die Struktur der Lose ist vorbehaltlich der Ergebnisse einer Markterkundung wie folgt geplant: Finanzwirtschaft, die Bauwirtschaft, eine Losgruppe für die Unternehmen der technischen Infrastruktur, des Anlagenbaus einschließlich der IT sowie ein weiteres Los für die Firmen im Bereich Facility Management/Betreiber. Die private Beteiligung der sonstigen am ÖPP-Markt beteiligten Unternehmen, insbesondere der Beratungsunternehmen, soll in einem fünften Los gebündelt werden.

Von Seiten der öffentlichen Hand soll eine direkte Beteiligung an der "Partnerschaften

Deutschland" über den Bund und interessierte Länder und Kommunen erfolgen. Neben der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der "Partnerschaften Deutschland" ist gegebenenfalls ein Beirat zur Berücksichtigung wichtiger Interessensvertreter, wie zum Beispiel der Kommunen, geplant.

Aufgrund von Vorgaben im Vergaberecht ist eine Bewerbung bei öffentlichen Ausschreibungen von privaten Firmen, die bei der Vorbereitung von konkreten öffentlichen Aufträgen mit involviert waren, ausgeschlossen. Eine direkte Beteiligung von privaten Unternehmen an der "Partnerschaften Deutschland" wäre demzufolge für diese Unternehmen nachteilig. Sie dürften dann nicht mehr bei der Ausschreibung von konkreten Projekten mitbieten. Um dies auszuschließen, sollen die privaten Unternehmen nicht direkt als Aktionäre an der "Partnerschaften Deutschland" beteiligt werden. Die Partizipation erfolgt deshalb über eine Beteiligungsgesellschaft mit dem einzigen Geschäftszweck der Verwaltung von 49,9 % des Aktienbestandes der "Partnerschaften Deutschland". Die privaten Investoren, die Teilinhaber der Beteiligungsgesellschaft sind, sollen ihre Interessen in den fünf verschiedenen Losen bündeln und jeweils los-





weise Vertreter in den Aufsichtsrat der "Partnerschaften Deutschland" entsenden. Eine nach den Vorgaben des Vergaberechts unzulässige Einflussnahme auf konkrete Projekte der "Partnerschaften Deutschland" durch private Anteilseigener soll so unterbunden werden.

Im Rahmen der Grundlagenarbeit der "Partnerschaften Deutschland" ist die Einbringung von Know-how durch die Entsendung von Personal oder Organen der Gesellschafter allerdings ausdrücklich gewünscht und vergaberechtlich unschädlich.

2.5 Ausblick

Für die öffentliche Hand und ihre mittelbaren und unmittelbaren Körperschaften, Stiftungen und Anstalten ist die "Partnerschaften Deutschland" ein neues leistungsfähiges Beratungsunternehmen, wobei die konkrete Aufgabenabgrenzung zu bestehenden Institutionen noch abzustimmen ist. Die nächsten Monate werden damit ausgefüllt sein, geeignete Projekte in allen Sektoren ausfindig zu machen und mit einigen Aufträgen zur Fortbildung, dem Wissenstransfer und den Standardentwicklungen entscheidende

weitere Impulse bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen zu setzen. Die Idee einer "Partnerschaften Deutschland" ist zugleich ein Angebot an Länder und Kommunen, sich zu beteiligen, damit den positiven Trend zu mehr wirtschaftlichen ÖPP-Projekten zu verstärken.

SEITE 56

Internationaler Vergleich der steuerrechtlichen Förderung von Altersvorsorgeaufwendungen und deren Besteuerung bei Wegzug des Berechtigten ins Ausland¹

1	Altersvorsorge und Wegzug: Herausforderung und empirische Bedeutung	57
2	Besteuerung bei Wegzug	59
3	Besteuerung bei Zuzug	61
4	Lösungsansätze zur Sicherung der Einmalbesteuerung	62
5	Fazit	65

- Deutschland und andere EU-Staaten setzen bei der Besteuerung von Alterseinkünften auf ein nachgelagertes Verfahren.
- Der Wegzug von Versorgungsempfängern führt bei nachgelagerter Besteuerung aber zu fiskalischen Problemen.
- Europäisches Recht und bestehende Doppelbesteuerungsabkommen setzen dabei Lösungsmöglichkeiten enge Grenzen.

1 Altersvorsorge und Wegzug: Herausforderung und empirische Bedeutung

Die Besteuerung der Altersvorsorge ist in vielen Ländern auf ein nachgelagertes System ausgerichtet. Die Vorsorgebeiträge werden steuerlich gefördert, die in den Vorsorgeeinrichtungen erzielten Erträge sind häufig steuerfrei und die Altersleistungen werden mehr oder weniger vollständig besteuert. Allerdings sind die existierenden steuerrechtlichen Regelungen auf den Verbleib des Alterssparers in einem Land ausgerichtet. Das System der nachgelagerten Besteuerung funktioniert dann plangemäß, wenn die steuerliche Befreiung der Altersvorsorgeaufwendungen von der späteren Besteuerung der daraus entstehenden Renten begleitet wird. Der Steueranspruch des Staates soll insgesamt nicht gefährdet werden. Diese Zusammenhänge gelten nicht länger, wenn es zu einem Wegzug des Altersparers kommt und ein bilaterales Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den beteiligten Staaten dem Zuzugsstaat das (ausschließliche) Besteuerungsrecht für grenzüberschreitende Altersleistungen zuordnet. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Staaten die Frage, wie sie die Einmalbesteuerung der Altersvorsorge auch gegenüber zunehmend international mobilen Steuerpflichtigen durchsetzen können.

Wie einige andere Länder versucht die Bundesrepublik Deutschland die Einmalbesteuerung der Altersvorsorge zu sichern, indem sie bei Wegzug des Steuerpflichtigen die Vorteile aus der Förderung von Beiträgen zu zertifizierten Altersvorsorgeverträgen zurückfordert. Die EU-Kommission hat inzwischen deswegen gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erhoben, da Deutschland gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit, das allgemeine Freizügigkeitsrecht sowie

Diese Zusammenfassung und der zugrunde liegende Forschungsbericht im Auftrag des BMF wurden von Prof. Dr. Dietmar Wellisch, International Tax Institute der Universität Hamburg und Wellisch Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover erarbeitet.

das allgemeine Diskriminierungsverbot verstoße.

Diese europarechtlichen Entwicklungen eröffnen den EU-Mitgliedstaaten nur noch wenig Spielräume, ihre fiskalischen Interessen bei einem System der nachgelagerten Besteuerung zu wahren, wenn DBA das Besteuerungsrecht nach Wegzug dem Zuzugsstaat zuweisen.

Dass der grenzüberschreitende Bezug von Altersrenten nicht nur ein akademisches Problem ist, zeigt eine Statistik der Deutschen Rentenversicherung über den Rentenbestand. Zwar erfasst sie nur Renten nach dem Sozialgesetzbuch (Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Invaliditätsrenten) und nicht betriebliche und private Altersleistungen. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sich hier ein ähnlicher Trend abzeichnet. Von 1992 bis 2005 hat sich die Zahl der Sozialversicherungsrenten, die an Bezugsberechtigte im Ausland fließen, von 855763 auf 1427441 Einzelrenten erhöht. Der Anteil der Einzelrenten, die ins Ausland fließen, an der Gesamtzahl der Sozialversicherungsrenten erhöhte sich in dieser Berichtsperiode von 4,43% auf 5,83%; pro Einzelrente handelt es sich um einen durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von etwa 265 € in der Berichtsperiode. Somit hat sich der jährliche Gesamtzahlbetrag der Renten, die von im Ausland lebenden Beziehern vereinnahmt werden, von 2845 Mio. € in 1992 auf 4539 Mio. € in 2005 erhöht. Der

Umstand, dass die überwiegende Zahl der Renten an im Ausland lebende Empfänger ausländischer Nationalität und nicht an im Ausland lebende Deutsche gezahlt wird, ändert nichts an dem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zwischen der Förderung der Beiträge in Deutschland und dem Verlust des Besteuerungsrechts im Wegzugsfall, wenn das entsprechende DBA auch bei Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung dem Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht zuweist.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung stellt sich die Frage, wie betroffene Länder versuchen, ihre fiskalischen Interessen bei Wegzug von Vorsorgesparern zu sichern, wie der Zuzugsstaat Alterssparer besteuert, wenn diese Altersleistungen im Zuzugsstaat vereinnahmen, die durch Beiträge finanziert werden, die in einem anderen Staat gefördert wurden, und ob es Ansätze gibt, eine europarechtskonforme Ausgestaltung des nationalen Steuerrechts vorzunehmen, die trotz Förderung der Altersvorsorge die Einmalbesteuerung im Wegzugsstaat sichert.

Zahl der ins Ausland fließenden Renten

Jahr	Renten insgesamt	Renten ins Ausland insgesamt	Renten ins Ausland in %	Renten an Deutsche ins Ausland	Renten an Ausländer ins Ausland	Durchschnittliche monatliche Zahl beträge ins Ausland in €	Gesamt- zahlbetrag ins Ausland p. a. in €
1992	19314358	855 763	4,43	114970	740 793	277	2844556212
1993	19 865 398	889 093	4,47	116 083	773 010	258	2 752 631 928
1994	20 508 918	949 901	4,63	125 015	824886	262	2 986 488 744
1995	21 086 627	989 688	4,69	129 195	860 493	263	3 123 455 328
1996	24 580 078	1 035 881	4,21	130 479	905 402	257	3 194 657 004
1997	21 993 236	1 081 341	4,92	133 501	947 840	256	3 321 879 552
1998	22 363 375	1124718	5,03	137510	987 208	256	3 455 133 696
1999	22 673 522	1 161 657	5,12	147 099	1 014 558	264	3 680 129 376
2000	23 160 077	1 213 459	5,24	152 376	1 061 083	268	3 902 484 144
2001	23 454 853	1 258 280	5,36	159 564	1 098 716	272	4107025920
2002	23 668 717	1 285 977	5,43	156 598	1 129 379	275	4 243 724 100
2003	23 963 569	1 329 259	5,55	160 685	1 168 574	271	4322750268
2004	24 242 663	1 385 200	5,71	171 307	1 213 893	268	4 454 803 200
2005	24 472 837	1 427 441	5,83	169 598	1 257 843	265	4 539 262 380

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31. Dezember, verschiedene Jahrgänge.

2 Besteuerung bei Wegzug

Wurden die Altersvorsorgeaufwendungen eines Sparers gefördert, hat der Wegzugsstaat ein nachvollziehbares Interesse daran, die späteren Altersleistungen zu besteuern. Die einzelnen Staaten versuchen, durch unterschiedliche Maßnahmen ihre fiskalischen Interessen bei Wegzug zu sichern. Zu beobachten sind Formen der Wegzugsbesteuerung, die Verlängerung der Steuerpflicht über den Wegzugstag hinaus und die Verankerung eines Besteuerungsrechts für den Quellenstaat der Altersleistungen in den entsprechenden Abkommen.

Wegzugsbesteuerung

Eine Möglichkeit, bei Wegzug eines Altersvorsorgesparers in einen Staat, der durch ein zwischenstaatliches Abkommen das Besteuerungsrecht für Altersleistungen zugewiesen erhält, die fiskalischen Interessen des Wegzugsstaates zu sichern, ist die Nachversteuerung der geförderten Beiträge zur Altersvorsorge. In den untersuchten Ländern machen neben der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig noch Belgien, Dänemark und die Niederlande von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Allerdings führt die Nachversteuerung von geförderten Beitragszahlungen zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Frage der europarechtlichen Zulässigkeit. Während man die dänischen Regelungen noch als Missbrauchsbekämpfungsvorschriften beurteilen kann und die EU-Kommission möglicherweise deshalb nicht gegen die niederländischen Regelungen zur Wegzugsbesteuerung vorgeht, weil die Niederlande eine automatische Stundung der "Wegzugssteuern" gewähren, wenn der Wegzug in einen anderen EU-Staat erfolgt, hat die Europäische Kommission nunmehr gegen die Bundesrepublik Deutschland Klage vor dem EuGH eingereicht. Nach ihrer Auffassung verstößt die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Vorschriften bei der steuerlich geförderten zusätzlichen privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) gegen den EG-Vertrag. Diese Auffassung kann sich auf ein Urteil vom 5. Juli 2007 stützen, in dem der EuGH feststellt, dass Belgien wegen vergleichbarer Regelungen die Freizügigkeitsrechte verletzt (vgl. EuGH vom 5. Juli 2007, Rs. C-522/04, im Internet unter http://eur-lex.europa.eu). Belgien verstößt insbesondere wegen einer Vorschrift, die die Besteuerung von Auszahlungen aus Altersvorsorgeverträgen auf den Tag vor dem Wegzug verlegt, gegen die Art. 18, 39 sowie 43 EG-Vertrag.

Verlängerung der Steuerpflicht nach Wegzug

Einige Länder versuchen, ihre fiskalischen Interessen bei Wegzug von Steuerpflichtigen dadurch zu schützen, dass sie auch nach Wegzug – trotz Vorliegens eines DBA mit dem Zuzugsstaat – die Rechtsfolgen der unbeschränkten Steuerpflicht (um einige Jahre) verlängern oder eine erweiterte Form der beschränkten Steuerpflicht normieren.

Dieses Vorgehen ist z.B. für die Bundesrepublik Deutschland bekannt. In Art. 4 Abs. 4 DBA Deutschland-Schweiz ist geregelt, dass Deutschland innerhalb des Wegzugsjahres und der nächsten fünf Jahre, unabhängig von der übrigen Zuteilung der Einkünfte in diesem Abkommen, den Steuerpflichtigen nach seinen nationalen Regeln besteuern darf, wenn der Steuerpflichtige insgesamt mindestens fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig war. Insoweit ist es daher möglich, die Vorschriften des § 2 AStG zur erweiterten beschränkten Steuerpflicht anzuwenden, so dass auch Altersrenten der privaten und betrieblichen Zusatzvorsorge besteuert werden können, die an einen deutschen Staatsbürger fließen, der in die Schweiz zieht.

Eine vergleichbare Regelung, die die Rechtsfolgen der unbeschränkten Steuerpflicht über den Wegzugstag hinaus ausdehnt, kennt das USamerikanische Steuerrecht. Nur ist sie viel allgemeiner anwendbar. US-Staatsbürger und Steuerpflichtige, die aus steuerlichen Gründen die US-Staatsangehörigkeit oder den permanenten Wohnsitz in den USA aufgeben, gelten unabhängig von ihrer Ansässigkeit als in den USA unbeschränkt steuerpflichtig. Beziehen solche Personen, die im Ausland ansässig sind, eine Betriebsrente oder eine Altersleistung aus der privaten Vorsorge, so behalten die USA im Rahmen ihres weltweiten Besteuerungsrechts

gegenüber unbeschränkt Steuerpflichtigen auch im Verhältnis zu DBA-Staaten aufgrund der sog. saving clause das Recht, diese Leistungen zu besteuern. Nur wenn eine im Ausland ansässige Person staatliche Altersrenten bezieht, gilt dies nicht. Auch wenn der Bezieher in den USA unbeschränkt steuerpflichtig ist, bleibt es dann bei einer ggf. durch ein Abkommen vorgesehenen Zuweisung des Besteuerungsrechts an den Ansässigkeitsstaat.

Nach dem schwedischen Einkommensteuergesetz wird ein Steuerpflichtiger, der sich (nach Wegzug) nicht mehr ständig in Schweden aufhält, aber in Schweden noch bedeutende Interessen hat, für fünf Jahre nach seinem Wegzug weiter als in Schweden ansässig behandelt. In einigen insbesondere in den 80er Jahren abgeschlossenen DBA wurde Schweden das Recht zugesprochen, dieses verlängerte Besteuerungsrecht unabhängig von den sonstigen DBA-Zuweisungsregelungen anzuwenden, von dem auch Altersleistungen betroffen sind.

In Finnland existiert eine ähnliche Regelung. Wenn ein finnischer Staatsangehöriger ins Ausland zieht, wird er drei Jahre nach Wegzug in Finnland steuerlich so behandelt, als ob er noch in Finnland ansässig wäre. Diese Regelung hat in einigen DBA auch abkommensrechtlich Bestand.

Quellenbesteuerungsrecht

Die fiskalischen Interessen der Wegzugsstaaten können hinsichtlich Leistungen aus dort belegenen Quellen (d. h. dort ansässigen Leistungsträgern) auch dadurch gesichert werden, dass in den von ihnen abgeschlossenen Abkommen ein Quellenbesteuerungsrecht des Wegzugsstaates für Altersleistungen aufgenommen wird.

Traditionell trifft man dieses Quellenstaatsprinzip stärker beim grenzüberschreitenden Bezug von staatlichen Renten an. So sehen die von der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten Abkommen im Hinblick auf die Zuteilung des Besteuerungsrechts für staatliche Renten sowohl das Quellenstaatsprinzip vor (z. B. DBA mit Frankreich, Dänemark) als auch die Zuordnung des Besteuerungsrechts zum Ansässigkeitsstaat (z. B. DBA mit Spanien, Vereinigtem Königreich, USA). Diese Mischung zwischen der Zuordnung zum Quellenstaat und zum Ansässigkeitsstaat gilt auch für die von anderen Staaten abgeschlossenen Abkommen. Allerdings sehen die skandinavischen Staaten typischerweise eine Zuweisung des Besteuerungsrechts für staatliche Renten an den Quellenstaat vor.

Die Gefährdung der fiskalischen Interessen der Wegzugsstaaten bezieht sich insbesondere auf die Leistungen aus der Zusatzvorsorge, da typischerweise die DBA dem Ansässigkeitsstaat das ausschließliche Besteuerungsrecht für solche Altersleistungen zuweisen. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen. So haben die skandinavischen Staaten untereinander in Art. 18 Nordic Tax Treaty das Besteuerungsrecht des Quellenstaates für Leistungen aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge verankert. Aber auch im Verhältnis zu Drittstaaten haben die skandinavischen Länder Abweichungen von der Zuweisung des Besteuerungsrechts zum Ansässigkeitsstaat vereinbart. Auch die von Kanada abgeschlossenen Abkommen sehen für die Leistungen der Zusatzvorsorge regelmäßig ein partielles Besteuerungsrecht des Quellenstaates vor. So regelt das DBA Deutschland-Kanada, dass der Quellenstaat die Altersleistungen aus der betrieblichen (Art. 18 Abs. 1) und privaten Altersvorsorge (Art. 18 Abs. 2, Art. 21 Abs. 3) bis zur Höhe von 15 % besteuern darf.



3 Besteuerung bei Zuzug

Häufig wird ein Vorsorgesparer nicht in dem Staat, in dem er während der Beitragszahlung ansässig war, auch während der Rentenbezugsphase leben. Wenn er nur vorübergehend in einem Staat arbeitet und später in den Heimatstaat zurückkehrt, wird der Sparer häufig trotz Auslandsaufenthalts seine Beiträge an eine Vorsorgeeinrichtung seines Heimatstaates entrichten (Entsendefall). Innerhalb der Gemeinschaft ist dies für den Bereich der staatlichen Altersvorsorge durch die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sogar ausdrücklich vorgesehen. Aber auch im Hinblick auf die Zusatzvorsorge wird ein Vorsorgesparer den Beitragsverlauf zu einem System des Heimatstaates häufig nicht unterbrechen wollen. Anders ist es typischerweise bei einem Vorsorgesparer, der sich erst später für den Wegzug aus seinem Heimatstaat, in dem er gearbeitet und Beiträge entrichtet hat, entscheidet. Dieser wird eher eine Vorsorgeeinrichtung des Wegzugsstaates nutzen (Wegzugsfall im engeren Sinn). Beiden Situationen ist gemein, dass die Beiträge den steuerlichen Regelungen im Tätigkeitsstaat unterworfen sind und ggf. nach dessen Regelungen gefördert werden, während die aus den Beiträgen erbrachten Altersleistungen regelmäßig (aufgrund eines DBA) im Zuzugsstaat der Besteuerung unterliegen.

Im Hinblick auf die steuerliche Erfassung von Altersleistungen im Zuzugsstaat, die aus im Ausland geförderten Beiträgen finanziert werden, sind international ganz unterschiedliche Vorschriften anzutreffen. Soweit es sich bei diesen Altersleistungen um Renten handelt, werden sie nach deutschem Recht nur mit einem pauschal fixierten Besteuerungs- bzw. Ertragsanteil erfasst. Ein ähnliches Verfahren greift in Großbritannien. Häufig trifft man auch auf Regelungen, die die steuerliche Vorbelastung der Beiträge im Ausland nicht berücksichtigen und deshalb die Altersleistungen einer vollständigen Erfassung (z. B. Schweiz) unterwerfen. Allerdings gibt es auch einige Länder, die versuchen, die steuerliche Behandlung der Beiträge in den Quellenstaaten der Rentenzahlungen bei der Besteuerung der Renten zu berücksichtigen. Auch hier reicht das Spektrum von einer pauschalen Berücksichtigung (z.B. Österreich für Leistungen aus Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge) bis zu einer genauen Berücksichtigung (z.B. Spanien oder USA für Leistungen aus der privaten und betrieblichen Altersvorsorge).

Die Unterscheidung zwischen Entsendefall und Wegzugsfall im engeren Sinn ist insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten des Wegzugsstaates, eine Einmalbesteuerung der Altersvorsorge herbeizuführen, von Bedeutung. Denn im Entsendefall kann der Wegzugsstaat durch die Beitragszahlung an eine ausländische Vorsorgeeinrichtung bereits erahnen, dass es zu einem späteren Wegzug und zu einem Verlust des Besteuerungsrechts kommen wird. Deshalb kann er geneigt sein, die Einmalbesteuerung zu sichern, indem er Beiträge, die an ausländische Einrichtungen gezahlt werden, bereits von der steuerlichen Förderung ausschließt. Solche Unterscheidungen sind durchaus auch in den untersuchten Ländern zu beobachten. Allerdings differenzieren EU-Staaten - mit Ausnahme von Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Polen, Schweden, Tschechischer Republik und Ungarn nur noch im Hinblick auf Beiträge, die an Einrichtungen gezahlt werden, die in Drittstaaten ansässig sind und über keine Zweigniederlassung im entsprechenden EU-Staat verfügen. Beim Wegzugsfall im engeren Sinn kann der Wegzugsstaat zum Zeitpunkt der Beitragszahlung den Verlust des Besteuerungsrechts noch nicht voraussehen.

4 Lösungsansätze zur Sicherung der Einmalbesteuerung

Sollen die Anreize von Ländern, die zusätzliche Altersvorsorge zu fördern, auf Dauer erhalten bleiben, darf der Wegzug nicht mit einem Verlust des Besteuerungsrechts der Altervorsorge einhergehen. Tragbare Lösungsansätze zur Besteuerung der Altervorsorge müssen insbesondere folgende Ziele erfüllen:

Erstens gilt es, die Altersvorsorge zu fördern. Dies wird primär durch die nachgelagerte Besteuerung verwirklicht. Die Beiträge werden im Ergebnis aus unversteuertem Einkommen eingezahlt, die Erträge sind während der Sparphase nicht zu versteuern, und die Altersleistungen werden vollständig steuerlich erfasst. Allerdings sind auch andere Formen der Förderung denkbar und beobachtbar. Denn auch im Rahmen eines vorgelagerten Besteuerungssystems lässt sich eine Förderung erreichen.

Zweitens muss sichergestellt sein, dass die Altersvorsorge innerhalb eines Landes einer Einmalbesteuerung unterliegt. Das Land, in dem der Altersvorsorgesparer im Zeitraum der Beitragszahlungen ansässig war oder das diese gefördert hat, soll die Altersvorsorge besteuern dürfen. Dies kann entweder bereits durch die steuerliche Erfassung des Einkommens erfolgen, aus dem die Beitragszahlungen finanziert werden. Altersleistungen müssten dann nicht mehr steuerlich erfasst werden, da die Beiträge aus bereits versteuertem Einkommen finanziert sind. Oder die Sicherung der Einmalbesteuerung erfolgt durch die Besteuerung der Altersleistungen, wenn die Beiträge gefördert wurden. Aus den nachfolgend dargestellten Gründen reicht zur Sicherung dieses Besteuerungsrechts nicht ein bloßes Quellenbesteuerungsrecht aus, da dieses nur greifen kann, wenn die Quelle der späteren Leistungen im "Förderstaat" ansässig ist.

Drittens darf das Besteuerungsregime, das die ersten beiden Ziele sichert, nicht gegen Europarecht verstoßen. Eine Diskriminierung ausländischer EU-Bürger muss ebenso wie die Schlechterstellung von Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in anderen EU-Staaten unterbleiben. Auch dür-

fen die nationalen Regelungen keine Beschränkungen der Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft auslösen.

Die möglichen Ansätze zur Verwirklichung dieser Ziele unterscheiden sich darin, ob und wie viele andere Länder bei der Umsetzung der einzelnen Lösungsansätze mitzuwirken haben. Natürlich steigen die Realisierungschancen, wenn nur wenige Länder sich einigen müssen. Die höchsten Umsetzungschancen haben rein nationale Ansätze.

EU-weite Regelung

Die meisten Mitgliedstaaten besteuern die zusätzliche Altersvorsorge mehr oder weniger in nachgelagerter Form. Für den Bereich der betrieblichen Altersvorsorge hat dies die EU-Kommission auch ausdrücklich empfohlen. Zur Sicherung der Einmalbesteuerung müssten deshalb Länder auf die Altersleistungen steuerlich zugreifen können, soweit sie zugrunde liegende Beiträge gefördert haben. Diese Regelung müsste anders lautenden DBA vorgehen bzw. die Mitgliedstaaten verpflichten, die DBA entsprechend anzupassen. Eine solche verbindliche Regelung könnte durch eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen multilateralen Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten herbeigeführt werden. Allerdings ist zur Umsetzung die Zustimmung aller Mitgliedstaaten erforderlich. Typische Zuzugsstaaten von Rentnern haben sich aber bereits mehrfach gegen eine Änderung des Zuweisungsrechts in der Besteuerung von Altersleistungen ausgesprochen.

Verankerung eines Quellenbesteuerungsrechts für den "Förderstaat" in den DBA

Eine weniger weitgehende Mitwirkung anderer Länder würde ein Ansatz erfordern, der auf eine Verankerung des Quellenbesteuerungsrechts für den "Förderstaat" durch Änderung der bestehenden DBA und eine Erweiterung der beschränkt steuerpflichtigen Einkünfte um Altersleistungen aus privaten Vorsorgeverträgen und betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen abzielt. Die Mitwirkung wäre weniger umfassend, da sie jeweils im Rahmen bilateraler

Abkommen ein weiteres Land betrifft. In Frage kämen in erster Linie die Zielländer wegziehender Rentner. Allerdings trifft man gerade in diesen Staaten auf wenig Neigung, die DBA zu ändern.

Verlängerung des Besteuerungsrechts durch DBA-Änderungen

Im Hinblick auf die erforderlichen Umsetzungsschritte ähnlich ist ein Ansatz, der das Besteuerungsrecht Deutschlands im Allgemeinen über den Zeitpunkt des Wegzugs hinaus für einen begrenzten Zeitraum ausdehnt. Da die von Deutschland abgeschlossenen DBA regelmäßig das Besteuerungsrecht an die Ansässigkeit ohne zeitlichen Vorbehalt knüpfen, müssten sie auch bei diesem Ansatz geändert werden. Zwar wäre der Verlust des Besteuerungsrechts für die Zuzugsstaaten von Rentnern nur zeitlich begrenzt. Er würde aber nicht nur Alterseinkünfte treffen, sondern alle Einkünfte des Quellenstaates, soweit diese unter eine beschränkte Steuerpflicht fallen. Deshalb dürfte auch dieser Ansatz auf eine fehlende Zustimmung betroffener DBA-Staaten stoßen.



Finanzausgleich zwischen den beteiligten Staaten

Den bislang genannten Lösungsansätzen ist gemein, dass sie Änderungen der DBA voraussetzen. Alternativ zu solchen DBA-Revisionen könnte daran gedacht werden, die Sicherung des fiskalischen Aufkommens für die Förderstaaten durch einen Finanzausgleich zu regeln. Eine Änderung der DBA wäre mithin nicht erforderlich. Der Finanzausgleich müsste dafür Sorge tragen, dass das Aufkommen aus der Besteuerung der Altersleistungen im Zuzugsstaat wieder an den Wegzugsstaat fließt, soweit die Altersleistungen auf Beiträge zurückgehen, die im Weg-

zugsstaat gefördert wurden. Dieser Finanzausgleich könnte auf EU-Ebene oder bilateral zwischen den Staaten vereinbart werden, die durch den Umzug von Beziehern von Altersleistungen miteinander verbunden sind. Allerdings würden sich Zuzugsstaaten deutscher Rentner wohl nur dann auf einen Finanzausgleich einlassen, wenn in dessen Rahmen Gegenleistungen erfolgen. Dass die fiskalischen Ausfälle aufgrund des Wegzugs von Rentnern vollständig verhindert werden könnten, ist eher unwahrscheinlich.

Stärkung der vorgelagerten Besteuerung

Ein Spannungsverhältnis zwischen der Einmalbesteuerung und der Förderung der Altersvorsorge besteht nicht, wenn ein Land die Beiträge generell nicht von der Besteuerung freistellt, dafür aber weder die in den Vorsorgeeinrichtungen erwirtschafteten Erträge noch die späteren Auszahlungen besteuert. Wenn Beiträge nur aus versteuertem Einkommen geleistet werden dürfen, die Auszahlungen dafür aber steuerfrei bleiben, ist eine Einmalbesteuerung der Altersvorsorge des Steuerpflichtigen in einem Land gesichert. Die Zuweisung des Besteuerungsrechts für Altersleistungen durch ein Abkommen an den Ansässigkeitsstaat des Bezugsberechtigten stört die Einmalbesteuerung nicht. Darüber hinaus fördert die vorgelagerte Besteuerung bei gleichzeitiger Freistellung der Erträge und der Auszahlungen die Altersvorsorge in vergleichbarer Weise wie eine nachgelagerte Besteuerung. Europarechtliche Bedenken sind hier nicht zu erkennen. Nur würde dieser Ansatz eine Rückkehr zu einem Besteuerungssystem erfordern, von dem sich die meisten Staaten zugunsten der nachgelagerten Besteuerung verabschiedet haben. Die Akzeptanz ist deshalb als gering einzustufen.

Verzinsliche Stundung der Steuer auf die Altervorsorgeaufwendungen

Eine nachgelagerte Besteuerung kann nur mit erheblichen Änderungen im nationalen Recht und im DBA-Recht eine (vollständige) Einmalbesteuerung der Altersvorsorge sicherstellen, ohne gegen europäisches Recht zu verstoßen. Darüber hinaus ist eine erfolgreiche Revision der deutschen DBA mit typischen Zuzugsstaaten von Rentnern mehr als fraglich. Eine vorgelagerte Besteuerung löst die genannten Probleme, ist aber nur mit einer grundlegenden Umkehr des eingeschlagenen Weges zur Besteuerung und Förderung der Altersvorsorge möglich. Deshalb stellt sich die Frage, ob es nicht einen Ansatz gibt, der die wirtschaftlichen Wirkungen eines nachgelagerten Besteuerungssystems entfaltet, rechtlich aber eher die Merkmale eines vorgelagerten Systems aufweist, das ohne Änderungen der DBA auskommt und dennoch europarechtskonform zu einer Sicherung der Einmalbesteuerung innerhalb der nationalen Grenzen führt. Die Verbindung von einem rechtlich vorgelagerten und wirtschaftlich nachgelagerten System kann dadurch hergestellt werden, dass auf das Einkommen, das für die bislang geförderten Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge verwendet wird, die Steuer bereits entsteht, jedoch die Fälligkeit bis zur Auszahlung verzinslich gestundet wird. Für alle Vorsorgesparer wird diese Steuer einschließlich der darauf erzielten Zinsen mit der Auszahlung der Altersleistungen fällig. Für die Leistungsempfänger, die während der Auszahlung noch in Deutschland ansässig sind, wird aber die vormals gestundete Steuer auf die Steuer, die auf die Altersleistungen entsteht, angerechnet. Die Altersleistungen unterliegen wie nach heutigem Recht also weiterhin der Steuer. Aus Sicht der Steuerpflichtigen handelt es sich um eine gefühlte nachgelagerte Besteuerung der Zusatzvorsorge. Sie können - wirtschaftlich betrachtet - weiterhin aus dem Bruttoeinkommen ansparen. Der steuerliche Anreiz zur Zusatzvorsorge bleibt erhalten. Europarechtswidrig dürfte ein solcher Ansatz nicht sein, da der Wegzugsstaat die wegziehenden Vorsorgesparer wie die verbleibenden Sparer behandelt. Alle Vorsorgesparer haben die gestundete Steuer zu zahlen, wenn die Altersleistungen ausgezahlt werden. Der Umstand, dass die wegziehenden Alterssparer die fällig werdende gestundete Steuer möglicherweise nicht auf die vom Zuzugsstaat erhobene Steuer auf die Alterseinkünfte anrechnen können, kann dem Wegzugsstaat nicht zum Vorwurf gemacht werden, da es sich um Regelungen eines anderen

Staates handelt. Er selbst behindert den Wegzug nicht.

Treaty Overriding

Wenn das Besteuerungsrecht von Altersleistungen nicht durch DBA den Ansässigkeitsstaaten der Rentner wirksam zugewiesen wäre, sondern vielmehr der Staat, in dem die Vorsorgesparer in der Beitragsphase ansässig waren bzw. der die Beitragsleistungen gefördert hat, im Rahmen seiner Regelungen zur beschränkten Steuerpflicht auf die Altersleistungen zugreifen könnte, wäre die Sicherung der Einmalbesteuerung der Altersvorsorge erreicht. Deshalb kann schließlich daran gedacht werden, die Durchsetzung des Besteuerungsrechts für diesen Staat durch eine Änderung im nationalen Steuerrecht herbeizuführen, die die durch DBA vorgenommene ausschließliche Zuweisung des Besteuerungsrechts an den Ansässigkeitsstaat des Rentners aufhebt (Treaty Override). Allerdings könnte dieser Ansatz zu Gegenmaßnahmen der betroffenen Staaten führen und so unter Umständen die Funktionsfähigkeit der DBA gefährden.



5 Fazit

Wird die Altersvorsorge durch ein System der nachgelagerten Besteuerung gefördert, besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Förderung und Sicherung der Einmalbesteuerung innerhalb der nationalen Grenzen, wenn die Bezieher von Altersrenten in einen Staat ziehen, mit dem der Wegzugsstaat durch ein DBA verbunden ist. Denn das Abkommen weist das Besteuerungsrecht für Alterseinkünfte regelmäßig dem Zuzugsstaat zu. Der Wegzugsstaat hätte dann die Beiträge und ggf. die in der Vorsorgeeinrichtung erwirtschafteten Kapitalerträge steuerfrei gestellt, könnte aber die daraus resultierenden Altersrenten nicht mehr besteuern. Bei einer Lösung dieser Herausforderung setzt die Rechtsprechung des EuGH den Mitgliedstaaten enge Grenzen.

SEITE 66

Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte – Herausforderungen und Perspektiven

1	Einleitung	67
2	Hintergrund: Internationale Zollsicherheitsinitiativen	67
3	Das Konzept des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten	68
4	Aktuelle Situation und Umsetzung in Deutschland	69
5	Ausblick: Gegenseitige Anerkennung	70

- Die Sicherheitsinitiative der Europäischen Union im Zollbereich tritt durch die Einführung des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten zum 1. Januar 2008 in eine entscheidende Phase.
- Der europaweit gültige Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten berechtigt zu Erleichterungen bei Zollverfahren und Sicherheitsmaßnahmen, das große Interesse der deutschen Wirtschaft ist aber auch auf vermutete Wettbewerbsvorteile zurückzuführen.
- Durch die angestrebte gegenseitige Anerkennung von Zollsicherheitsmaßnahmen weltweit bieten sich auch langfristige Perspektiven für europäische Unternehmen.

1 Einleitung

Bedingt durch die wachsenden internationalen Warenströme und die aktuelle Sicherheitslage, setzen Zollverwaltungen weltweit seit einigen Jahren verstärkt auf Risikomanagement in der internationalen Lieferkette. Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer Zollunion am 1. Januar 2008 in diesem Zusammenhang den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten oder AEO (Authorised Economic Operator) eingeführt. Ziel ist es, Wirtschaftsbeteiligten, die aufgrund der Erfüllung bestimmter Kriterien von den Zollverwaltungen als zuverlässig eingestuft worden sind, gewisse Sicherheits- und Handelserleichterungen zu gewähren. Der AEO-Status wird dabei von den nationalen Zollverwaltungen der 27 Mitgliedstaaten erteilt, ist aber in der gesamten Gemeinschaft gültig.

Das Programm richtet sich an alle Unternehmen, die am Im- und Export in und aus Drittstaaten beteiligt sind. Die Teilnahme daran ist aber freiwillig.

2 Hintergrund: Internationale Zollsicherheitsinitiativen

Die Einführung des AEO steht in einem engen Zusammenhang mit den weltweiten Zollsicherheitsinitiativen infolge der Anschläge vom 11. September 2001. Während traditionell das Hauptaugenmerk des Zolls auf der Sicherung fiskalischer Interessen lag, wird in den letzten Jahren die Sicherung der internationalen Lieferkette immer mehr zu einem wichtigen Teil seiner Aufgabenstellung.

Zunächst waren die USA bei der Entwicklung von Zollsicherheitskonzepten führend. Maßnahmen wie die "Container Sicherheitsinitiative" (CSI), bei der US-Zöllner in drittländischen Häfen Kontrollmaßnahmen durchführen, und das "C-TPAT-Programm" (Customs Trade Partnership against Terrorism), in dem US-Wirtschaftsbeteiligte, die von den US-Behörden als zuverlässig eingestuft werden, von den mittlerweile sehr strengen Einfuhrkontrollen bis zu einem gewissen Grad befreit werden, waren die ersten Schritte in diese Richtung.

In der Folge griff die Weltzollorganisation (World Customs Organisation - WCO) das Thema auf und entwickelte Konzepte, um den weltweiten Handel zugleich sicherer zu gestalten wie zu erleichtern. Die Rahmenbedingungen dazu wurden im "Framework of Standard to secure and facilitate global trade" (SAFE) festgelegt, das im Juni 2005 verabschiedet wurde. Mittlerweile haben sich 149 der 171 Mitgliedstaaten der WCO bereit erklärt, das SAFE umzusetzen.

Um das Ziel der Vereinbarkeit von Sicherheitsmaßnahmen und Handelserleichterungen zu erreichen, sieht das SAFE die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen untereinander sowie die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Wirtschaftsbeteiligten in vier wesentlichen Gebieten vor:

- die Harmonisierung der Vorausanmeldungen von Ein- und Ausfuhren,
- -die Verpflichtung zur Einrichtung von Systemen des Risikomanagements,
- -die Mitkontrolle der Export- für die Importländer.
- die Einführung des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, im englischen "Authorized Economic Operator", kurz AEO.

Ein wesentliches Ziel des SAFE ist die gegenseitige Anerkennung der Zollsicherheitsmaßnahmen.



Die EU hat die Kernelemente des SAFE durch die Verordnungen (EG) Nr. 648/2005 zur Änderung des Zollkodex der Gemeinschaft und (EG) Nr. 1875/2006 zur Änderung der Zollkodex-Durchführungsverordnung in das Gemeinschaftsrecht umgesetzt. Diese Verordnungen schaffen die Grundlagen für die Einführung eines europaweiten Risikomanagements und führen zum 1. Juli 2009 die verpflichtende Abgabe einer Vorabanmeldung bei Warenaus- und -einfuhr ein. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist die europaweite Einführung des AEO zum 1. Januar 2008.

3 Das Konzept des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten

Der AEO nach Gemeinschaftsrecht verknüpft Inhalte von zollrechtlichen Bewilligungen mit Sicherheitselementen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, werden drei verschiedene Arten von AEO unterschieden: Der AEO C (Zoll), der zu zollrechtlichen Vereinfachungen berechtigt, der AEO S, der zu Sicherheitserleichterungen führt, sowie das kombinierte Zertifikat AEO F, das alle angebotenen Vorteile und Vereinfachungen vereint. Voraussetzungen für die Bewilligung sind die bisherige Einhaltung der Zollvorschriften, ein angemessenes Buchführungs- und Logistiksystem, gesicherte Zahlungsfähigkeit und die Erfüllung von Sicherheitsanforderungen.

Die ersten drei Voraussetzungen entsprechen den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen für zollrechtliche Vereinfachungen. Bei ihrer Überprüfung im Rahmen des AEO-Bewilligungsverfahrens können daher auch bereits vorhandene Erkenntnisse der Zollverwaltung aus Datenbanken und Prüfungsberichten verwendet werden.

Neu eingeführt wurde das Kriterium der Sicherheit. Der Wirtschaftsbeteiligte muss Sicherheitsmaßnahmen nachweisen, zum einen innerhalb des Unternehmens, zum anderen in seinen Beziehungen zu Geschäftspartnern und Dienstleistern. Dazu gehören etwa geeignete Zugangskontrollen zum Firmengelände, Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen an der Ware, Sicherheitsüberprüfungen von Personal in sicherheitsrelevanten Bereichen sowie bestimmte Anforderungen bei der Einschaltung von Subunternehmern. Die Sicherheitsvoraussetzungen werden anhand der Angaben des Unternehmers einschließlich etwaiger Sachverständigengutachten und Zertifikate und in einer Begehung der Liegenschaften des Antragstellers überprüft.

Der Status des AEO berechtigt zu Vorteilen teils zollrechtlicher, teils sicherheitsrechtlicher Art. Diese finden ihre Berechtigung darin, dass der AEO aufgrund der Erfüllung der Zulassungskriterien als besonders risikoarm eingestuft wird.

Daher unterliegen Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte grundsätzlich weniger Kontrollen als andere Wirtschaftsbeteiligte. Dies betrifft nicht nur die Zollabfertigung, sondern auch nachträgliche Prüfungen. Die Kontrollen können auf Antrag des AEO an einem Ort seiner Wahl stattfinden. Beantragt der AEO eine zollrechtliche Bewilligung, so gelten die Voraussetzungen, die mit denen des AEO-Bewilligungsverfahrens übereinstimmen, von vornherein als erfüllt.

AEO S und AEO F sind berechtigt, bei den ab 1. Juli 2009 verpflichtenden Ein- und Ausfuhr-Vorabanmeldungen einen reduzierten Datensatz abzugeben. Bei der Einfuhr müssen statt 29 Daten nur 17 gemeldet werden, bei der Ausfuhr lediglich elf statt 23 Daten. Sofern die Waren des AEO aufgrund der Vorabanmeldung zur Kontrolle ausgewählt worden sind, wird dieser vorher davon benachrichtigt.

Mit Inkrafttreten des Modernisierten Zollkodex werden daneben einige zollrechtliche Vereinfachungen an die Erfüllung der AEO-Bewilligungsvoraussetzungen geknüpft, wobei der AEO-Status selbst keine Voraussetzung ist. Dies ist insbesondere bei der zentralisierten Zollabwicklung, der Reduzierung der Gesamtsicherheit sowie der Selbstveranlagung der Fall.

Um zu erreichen, dass in allen Mitgliedstaaten möglichst die gleichen Maßstäbe bei der Bewilligung des AEO angewendet werden, hat die Kommission Leitlinien herausgegeben, die zur Erläuterung der Bewilligungskriterien dienen. Zudem ist ein System der Information und der Konsultation zwischen den Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten eingerichtet worden, wodurch sichergestellt ist, dass alle Mitgliedstaaten von allen AEO-Anträgen Kenntnis erhalten und ggf. aufgrund eigener Erkenntnisse das Bewilligungsverfahren beeinflussen können.

4 Aktuelle Situation und Umsetzung in Deutschland

Für Deutschland wird ab Januar 2008 mit einer großen Zahl von Anträgen auf Bewilligung des AEO-Status gerechnet. Potenzielle Antragsteller sind grundsätzlich alle Unternehmen, die am Imoder Export beteiligt sind, darunter eine Vielzahl von mittelständischen Firmen. Das große Interesse der Wirtschaftsbeteiligten in Deutschland ist dabei allerdings nicht in erster Linie auf die genannten Vorteile des AEO nach der Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO) zurückzuführen, sondern insbesondere darauf, dass der AEO-Status als Gütesiegel angesehen wird, das Wettbewerbsvorteile bringt.

Angesichts der erwarteten Antragsflut steht die deutsche Zollverwaltung vor der Aufgabe, gleichzeitig eine möglichst gründliche Prüfung der Antragsteller innerhalb der eng bemessenen Fristen der ZK-DVO durchzuführen, die eigenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und schließlich den Aufwand für die Wirtschaftsbeteiligten so gering wie möglich zu halten.

Der Lösungsansatz des Bundesministeriums der Finanzen dafür besteht darin, in der Zollverwaltung bereits vorhandenes Wissen und die Angaben des Antragstellers möglichst effektiv zu nutzen. Interne Informationskanäle der Zollverwaltung sind z.B. Prüfungsberichte, Erkenntnisse aus bereits erteilten zollrechtlichen Bewilligungen und die Abfrage zollinterner Datenbanken. Der Antragsteller hat dem Antrag eine Selbstbewertung zu den Sicherheitskriterien und vorhandene Zertifikate nach ISO, außerdem Wirtschaftsprüfungsberichte, Nachweise zur Zahlungsfähigkeit und sonstige relevante Sachverständigengutachten beizufügen. Bearbeitungsumfang und -dauer des AEO-Bewilligungsverfahrens werden letztlich im Einzelfall davon abhängen, welche Informationen der Zollverwaltung jeweils zur Verfügung stehen.

Zuständig für die Bewilligung des AEO ist das Hauptzollamt (HZA), in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Sitz hat. Innerhalb des HZA ist das Sachgebiet B (Zölle und Verbrauchsteuern) zuständig; andere Sachgebiete, insbesondere der Prüfungsdienst, werden am Antragsverfahren beteiligt. Etwaige Konsultationen mit anderen

EU-Mitgliedstaaten wird die Kontaktstelle AEO durchführen.1

5 Ausblick: Gegenseitige Anerkennung

Der Aufwand, den ein Unternehmen zur Erfüllung der AEO-Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere der Sicherheitsvoraussetzungen, betreiben muss, ist beträchtlich. Dem stehen zurzeit noch nicht wirklich adäquate Vorteile gegenüber. Die Frage einer Antragstellung ist daher von jedem Unternehmen individuell abzuwägen.

Langfristig kann der AEO aber sehr interessante Perspektiven bieten, insbesondere durch die mögliche gegenseitige Anerkennung des AEO im Rahmen des SAFE. Konkret würde das bedeuten, dass europäische AEOs die Vorteile entsprechender Programme in Drittstaaten nutzen können.

Eine zwingende Voraussetzung für eine gegenseitige Anerkennung ist aber, dass in den betreffenden Ländern vergleichbare Standards herrschen. Da bisher erst wenige Länder die Vorgaben des SAFE umgesetzt haben, wird sich diese Perspektive sicherlich erst in einigen Jahren in vollem Umfang realisieren lassen.

Jedoch ist die EU schon vor der Einführung des AEO in Aktion getreten. So fand im Rahmen der transatlantischen Wirtschaftsintegration zwischen der EU und den USA im April und Mai 2007 ein Pilotprojekt zum Vergleich der Bewilligungsvoraussetzungen des AEO und des C-TPAT statt, das auf dem EU-US-Gipfel am 30. April 2007 zu einem "vorrangigen Leuchtturmprojekt" erklärt wurde. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden Testzertifizierungen bei insgesamt neun europäischen Firmen durchgeführt, darunter auch bei zwei deutschen Unternehmen. Das Ergebnis dieses Pilotprojekts ist eine "Roadmap" mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung dieser beiden Programme bis 2009, die auf der Sitzung des Transatlantischen Wirtschaftsrates am 9. November 2007 verabschiedet worden ist.

Der letzte Schritt der Europäischen Union zur vollständigen Umsetzung des SAFE, die Einführung von Vorabanmeldungen bei Ein- und Ausfuhr von Waren in die und aus der EU, wird zum 1. Juli 2009 vollzogen. Auch dieser Schritt wird erhebliche Auswirkungen auf den Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und Drittländern haben. Deshalb ist auch hier zeitnah eine Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung anzustreben, um die Warenströme zwischen der EU und Drittländern nicht über Gebühr zu belasten.

¹ Informationen zum Antragsverfahren können auf www.zoll.de abgerufen werden.

Zusammenarbeit der Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit

1	Vorbemerkung	71
2	Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit	72
3	Vereinbarungen im Einzelnen	73
4	Resümee und Ausblick	75

- Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern und den verschiedenen Behörden bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit muss weiter intensiviert werden.
- Zusammenarbeitsvereinbarungen haben hierzu in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag geleistet.
- Auch im Jahr 2008 wird die Evaluation bestehender und der Abschluss weiterer Zusammenarbeitsvereinbarungen einen wichtigen Ansatzpunkt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit darstellen.

1 Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2004 wurden die Aufgaben der Bekämpfung der Schwarzarbeit, die vorher von der Zollverwaltung und der damaligen Bundesanstalt für Arbeit wahrgenommen worden waren, bei der Zollverwaltung gebündelt.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) vom 23. Juli 2004 ist geprägt vom Grundsatz der Zusammenarbeit aller mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung befassten Behörden und Stellen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Das SchwarzArbG legt die Rahmenbedingungen für die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Schwarzarbeitsbekämpfung fest.

Zum einen haben nach § 2 Absatz 2 Satz 1 SchwarzArbG die dort genannten Stellen die Behörden der Zollverwaltung bei deren Prüfungen nach dem SchwarzArbG zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht betrifft unter anderem

- die Finanzbehörden,
- die Bundesagentur für Arbeit,

- die Träger der Rentenversicherung,
- die Träger der Unfallversicherung,
- die Träger der Sozialhilfe,
- die Ausländerbehörden,
- das Bundesamt für Güterverkehr,
- die für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden.
- die Polizeivollzugsbehörden der Länder,
- die nach Landesrecht für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG zuständigen Behörden.

Zum anderen verpflichtet das SchwarzArbG in § 6 Absatz 1 Satz 1 die soeben aufgezählten Stellen und die Behörden der Zollverwaltung, einander die für die jeweiligen Prüfungen erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten und die Ergebnisse der Prüfungen zu übermitteln, soweit deren Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben der Behörden oder Stellen erforderlich ist.

Zusätzliche Aktualität erlangte der Bereich der behördenübergreifenden Zusammenarbeit durch die in dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft.¹ Die Koalitionsparteien stimmen überein, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit intensiviert werden muss.

Es liegt auf der Hand, dass eine noch erfolgreichere Bekämpfung der Schwarzarbeit eng mit einer stetig verbesserten Zusammenarbeit der mit dieser Aufgabe betrauten Behörden und Stellen verknüpft ist.



2 Instrumente zur Förderung der Zusammenarbeit

Zur Sicherstellung einer möglichst bundesweit einheitlichen Zusammenarbeit der jeweiligen Behörden und Stellen bietet sich in erster Linie die Form der Zusammenarbeitsvereinbarung an. Sie konkretisiert den gesetzlichen Auftrag und ermöglicht es beiden Seiten, Grundsätze der Zusammenarbeit auch für den nachgeordneten Geschäftsbereich verbindlich festzulegen. Die Zusammenarbeitsvereinbarung stellt Rechtsgrundlagen und Zweck der Zusammenarbeit, Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Behörden und deren organisatorischen Aufbau dar. Weiterhin enthält sie Regelungen über Wege des Informationsaustausches und der Kontaktaufnahme auf örtlicher Ebene. Die Zusammenarbeitsbehörden verpflichten sich wechselseitig, genau bezeichnete, für die jeweils andere Seite erhebliche Informationen in geeigneter Weise an diese weiterzuleiten. Diese mitzuteilenden Sachverhalte bzw. Informationen können als Anlage zu der Zusammenarbeitsvereinbarung in Form sogenannter Typologiepapiere dargestellt werden. Eine Zusammenarbeitsvereinbarung kann darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung aufzeigen und Grundsätze für gemeinsame Prüfungen nach dem SchwarzArbG entwickeln. Es versteht sich von selbst, dass die Vereinbarungspartner regelmäßig die Qualität der Zusammenarbeit und die Wirksamkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung bewerten und diese an mögliche Rechts- oder Strukturänderungen anpassen; auch bezüglich dieses Prozesses kann die Vereinbarung bereits konkrete Festlegungen treffen.

Ein weiterer Weg zur Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit liegt in der gemeinsamen Erarbeitung eines Leitfadens. Solche Leitfäden weisen in der Regel große inhaltliche Ähnlichkeit mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung auf, allerdings fehlt ihnen die verbindliche Wirkung für beide Seiten.

3 Vereinbarungen im Einzelnen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als zuständige oberste Bundesbehörde konnte in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Vereinbarungen mit den oben unter 1 aufgeführten Behörden und Stellen bzw. den jeweils fachaufsichtsführenden Länderministerien abschließen:

Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden

Die mit den Landesfinanzministerien getroffene Regelung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) und den Landesfinanzbehörden gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 Schwarz-ArbG (Zusammenarbeitsregelung Schwarzarbeitsbekämpfung) legte im März 2005 den Grundstein für die positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der FKS und den Landesfinanzbehörden. Dies verdeutlichen Umfang und Qualität der seither ausgetauschten Informationen und die daraus resultierenden Prüfungs- und Ermittlungsmaßnahmen. Besonderen Anteil daran hatten die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen zu Ansprechpartnern und Informationsaustausch sowie das hierzu entworfene sehr detaillierte Typologiepapier. Die Fallgestaltungen des Typologiepapiers und die jeweils auszutauschenden Informationen werden demnächst durch eine Arbeitsgruppe aus Beteiligten beider Partner noch näher bestimmt.

Im Anschluss an diese Vereinbarung konnten zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit eingeleitet und durchgeführt werden. So steigerten die mit Schwerpunkt im Jahr 2007 durchgeführten Schulungsmaßnahmen "Steuer schult Zoll" bzw. "Zoll schult Steuer" weiter das gegenseitige Bewusstsein des Personals für die fachlichen Belange der jeweils anderen Verwaltung. In diesen fünftägigen Schulungen vermittelten aus der Praxis gewonnene Lehrende einen Überblick über Rechtsgrundlagen und wesentliche Grundsätze der Arbeit ihrer Verwaltung an das Personal der Zusammenarbeitsbehörde. Gewinnbringend für die Förde-

rung der Zusammenarbeit erwiesen sich auch gegenseitige Hospitationen und langfristige Teilabordnungen von Bediensteten der Steuerfahndung zu Zolldienststellen. An einigen Standorten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit etablierte sich ein gewinnbringender regelmäßiger wöchentlicher Informationsaustausch zwischen Steuerfahndung und Zoll.

Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften

Die Vereinbarung des BMF und der gewerblichen Berufsgenossenschaften, vertreten durch den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V., über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Zusammenarbeitsvereinbarung gewerbliche Berufgenossenschaften) vom 1. November 2006 führte den eingeschlagenen Weg weiter. Verstärkte Möglichkeiten der Zusammenarbeit boten sich hier besonders in den Bereichen Bauwirtschaft, straßengebundener Personen- und Güterverkehr, fleischverarbeitende Industrie und Gaststättengewerbe. Über Ansprechpartnerverzeichnisse und Regeln zur Kontaktaufnahme wurde erfolgreich ein schneller und unmittelbarer Informationsfluss mit den für diese Bereiche zuständigen Schwerpunktberufsgenossenschaften eingerichtet.

Zusammenarbeit mit den Gewerbebehörden

Mit der Vereinbarung des BMF und der Wirtschaftsministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerberechts (Zusammenarbeitsvereinbarung Handwerks- und Gewerberecht) vom 1. Juli 2007 gelang ein weiterer Schritt zur Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Im besonderen Blickpunkt stand in diesem Bereich eine intensivere Zusammenarbeit beider Seiten bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit,

insbesondere in Form der sogenannten Scheinselbstständigkeit. Die Änderung der Gewerbeordnung vom 6. September 2005, welche erstmals die Weiterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen an die Behörden der Zollverwaltung durch die nach der Gewerbeordnung zuständigen Behörden zuließ, verlangte überdies nach bundeseinheitlichen Grundsätzen zu Übermittlungspflichten und Informationsaustausch. Die Zusammenarbeitsvereinbarung greift diese Punkte durch konkrete Vorgaben zur Weiterleitung von Gewerbeanzeigen sowie Fallbeispiele für Hinweise auf Scheinselbstständigkeit in Gewerbeanzeigen auf und stellt somit einen zielgerichteten Informationsfluss sicher.



Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden

Der Leitfaden des BMF und der Innenministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Ausländerbehörden in den Ländern (Zusammenarbeitsleitfaden Ausländerrecht) knüpft an den zuvor erstellten und den Bundes- und Länderverwaltungen zur Verfügung gestellten Leitfaden für Prüfungen im Bereich der EU-Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit an und stellt die notwendige Verzahnung mit dieser Arbeitshilfe her. Im Sinne einer erfolgreichen Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zielt der Leitfaden darauf ab, die Beschäftigten der Zusammenarbeitsbehörden mit Hilfe von praxisorientierten Regelungen für diesen Bereich zu sensibilisieren und damit die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Das BMF hat den Zusammenarbeitsleitfaden Ausländerrecht für die FKS mit Erlass vom 19. Dezember 2007 für verbindlich erklärt. Zurzeit konstituiert sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Ausländerbehörden und Zoll zur konkreten Ausgestaltung des jeweiligen Informationsaustauschs. Vorgabe ist, unter Einbeziehung des Leitfadens für Prüfungen im Bereich der EU-Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einen abgestimmten Katalog mit verschiedenen Fallgestaltungen möglichen Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit zur praktischen Umsetzung der Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der FKS hat sich über Jahre eine ausgeprägte Zusammenarbeit auf allen Ebenen entwickelt. Die Verwaltungsvereinbarung BMF – BA enthält Regelungen zum automatisierten Datenabruf durch die Behörden der Zollverwaltung nach § 6 Abs. 2 SchwarzArbG, zur Zusammenarbeit zwischen der BA und den Behörden der Zollverwaltung bei der Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung und zur Erstattung des auf die Behörden der Zollverwaltung entfallenden Teils der Gebühren nach § 287 SGB III (Werkvertragsgebühren). Die ursprüngliche Verwaltungsvereinbarung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in Kraft, eine überarbeitete Fassung befindet sich zurzeit in der Abstimmung zwischen BA und

Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung

Auch mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) verbindet die FKS eine enge Zusammenarbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Einvernehmen mit dem BMF Ende des Jahres 2006 die ab 1. Januar 2007 geltenden "Gemeinsamen Grundsätze der DRV und der Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 150 Abs. 3 SGB VI" über die Ausgestaltung einer Datenbank bei der DRV, in der die Entsendebescheinigungen E 101 gespeichert werden, genehmigt. Die "Gemeinsamen Grundsätze" treten als dritte Säule der Zusammenarbeit mit der DRV neben die bereits bestehende "Gemeinsame Verlautbarung des

Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2005" (Gemeinsame Verlautbarung) und die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Datenstelle der Rentenversicherungsträger in Würzburg und den Behörden der Zollverwaltung in der jeweils geltenden Fassung (Verwaltungsvereinbarung DSRV - FKS). Neben dem schon bisher bestehenden automatisierten Zugriff auf die Daten aller bei der DRV zur Sozialversicherung angemeldeten Arbeitnehmer hat die FKS im Rahmen ihrer Prüf- und Ermittlungstätigkeit nunmehr auch Zugriff auf die dort gespeicherten Entsendebescheinigungen E 101. Dies ermöglicht eine verbesserte Bekämpfung des Missbrauchs dieser Bescheinigungen durch ausländische Arbeitgeber zur Umgehung deutschen Sozialversicherungsrechts.

4 Resümee und Ausblick

Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Zollverwaltung und den im SchwarzArbG aufgeführten Zusammenarbeitsbehörden hat sich in den zurückliegenden Jahren verstetigt und verbessert. Dieser Prozess wurde in erheblichem Maße durch förmliche Zusammenarbeitsvereinbarungen initiiert und begleitet. Die Evaluation bestehender und der Abschluss weiterer Zusammenarbeitsvereinbarungen ist daher Ziel des BMF. Es gilt, auch weiterhin im regelmäßigen Dialog mit den Partnern bestehendes Potenzial für eine effektivere Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen in Bund und Ländern bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung aufzudecken und in diesem Sinne nutzbar zu machen.

SEITE 76

Bilanz der deutschen G8-Präsidentschaft

1	Einleitung	77
2	Ergebnisse des G8-Gipfels in Heiligendamm	78
3	Ergebnisse des G8-Finanzministertreffens in Potsdam	81
4	Ausblick auf die japanische G8-Präsidentschaft	83

- Bilanz der G8-Präsidentschaft 2007: Bekenntnis zu offenen Märkten und stabilen Investitionsbedingungen im Interesse von Industrie- und Schwellenländern.
- Die Stabilität und Transparenz der internationalen Finanzmärkte ist ein zentrales Thema auf der Agenda der G8-Finanzminister.
- Guter Regierungsführung wird eine entscheidende Rolle für den wirtschaftlichen Aufschwung vieler afrikanischer Entwicklungsländer zuerkannt.

1 Einleitung

Am 1. Januar 2007 hat Deutschland die G8-Präsidentschaft von Russland übernommen und zum Jahresanfang 2008 an Japan weitergegeben. Höhepunkt der deutschen Präsidentschaft war der G8-Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm. Das deutsche G8-Programm hat unter dem Leitmotiv "Wachstum und Verantwortung" den internationalen Konsens vorangebracht, dass freie Märkte und die nachhaltige politische Gestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen untrennbar miteinander verknüpft sind. Im Mittelpunkt des Gipfels standen die Themen internationaler Klimaschutz, stabile und tragfähige Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft sowie die Entwicklung Afrikas. Im Folgenden wird insbesondere auf die wirtschafts- und finanzpolitischen Themen des deutschen Gipfeljahres eingegangen.

Zur Vorbereitung des G8-Gipfels, insbesondere der makroökonomischen Themen, fanden Treffen der G7/G8-Finanzminister im Februar in Essen und im Mai in Werder (Havel) bei Potsdam statt. Im Vordergrund der Beratungen standen

hierbei die Themen "Stabilität und Transparenz auf den Finanzmärkten", "Aufbau lokaler Anleihemärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern" und das Thema "Gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen in Afrika".

2 Ergebnisse des G8-Gipfels in Heiligendamm

Der deutschen G8-Präsidentenschaft ist es gelungen, in allen Schwerpunktthemen substanzielle Beschlüsse zu erzielen.

Stabile Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft

Die G8 haben in Heiligendamm dem wirtschaftspolitischen Schwerpunkt der Agenda durch zentrale Beschlüsse besonderes Gewicht verliehen.

Erstens: Die Staats- und Regierungschefs haben vereinbart, den eingeschlagenen Weg des schrittweisen Abbaus der globalen Ungleichgewichte weiterzugehen (Budgetkonsolidierung USA, Lissabon-Strategie Europa, Strukturreformen Japan, mehr Wechselkursflexibilität in Asien). Insbesondere der Beitrag und die Verantwortung der großen Schwellenländer bei der Wechselkursflexibilität und der Erdöl exportierenden Länder bei der weiteren wirtschaftlichen Diversifikation wurden expressis verbis angesprochen.

Zweitens: Die Staats- und Regierungschefs betonten die Notwendigkeit systemischer Stabilität und Transparenz auf den Finanzmärkten, insbesondere bei Hedge-Fonds, und riefen die Marktteilnehmer (Investoren, Hedge-Fonds und Banken) zu verstärkter Marktdisziplin auf. Die Aufsichtsbehörden sollen die Entwicklung aufmerksam beobachten und ihre Zusammenarbeit verstärken. Zudem wurde das Forum für Finanzstabilität (FSF) gebeten, die Ursachen für die jüngsten Turbulenzen an den Finanzmärkten zu analysieren sowie Schwachstellen und etwaigen Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Ergebnisse der Arbeiten des FSF sollen im April 2008 vorliegen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Erarbeitung eines freiwilligen "Set of Best Practices" der Hedge-Fonds-Branche ein über die Ergebnisse von Heiligendamm hinausgehender wichtiger Schritt wäre.

Drittens: Die Staats- und Regierungschefs der G8 haben die Bedeutung von Investitionsfrei-

heit, Investitionsbedingungen und sozialer Verantwortung für das Wachstum in der Weltwirtschaft hervorgehoben. Die G8 haben sich in Heiligendamm erneut zu offenen Märkten und Investitionsfreiheit bekannt. Beschränkungen vom Grundsatz der Investitionsfreiheit sollten nur in Ausnahmefällen erlaubt sein, u.a. wenn Fragen der nationalen Sicherheit betroffen sind. Gleichfalls streben die G8 im Dialog mit den Schwellenländern offene, vergleichbare und förderlichere Investitionsbedingungen in Industrie- und Schwellenländern an. Im Hinblick auf die soziale Gestaltung der Globalisierung unterstützen und fördern die G8 "Corporate Social Responsibility (CSR)" als verantwortungsvolle Unternehmensphilosophie. Wichtige Aspekte sind dabei die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN Global Compact als richtungweisende Beispiele sowie international vereinbarte Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise die ILO-Kernarbeitsnormen.

Viertens: Die G8 waren sich darin einig, dass Innovationen Hauptantriebskräfte des Wirtschaftswachstums in ihren Ländern sind. Sie vereinbarten, Maßnahmen zu ergreifen, um Innovationen sowie Forschung und Entwicklung zu fördern. Insbesondere wollen sie das "Global Science Forum der OECD" zur besseren Abstimmung ihrer Forschungspolitik hinsichtlich der Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie der Stärkung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Ressourcennutzung einsetzen und hierbei auch interessierte Schwellenländer besser einbinden. Gleichzeitig bestand Einvernehmen darin, dass Innovationen weltweit besser geschützt werden müssen. Geistige Eigentumsrechte sind dabei eine wichtige Voraussetzung für Innovation. Der Schutz dieser Rechte ist ein Kerninteresse der Verbraucher in allen Ländern. gerade auch in den Entwicklungsländern. Daher kamen die G8 überein, mit den großen Schwellenländern diese Themen im Rahmen des "Heiligendamm-Prozesses" (vgl. unter "Sechstens") zu behandeln. Sie beschlossen, ihre Zusammenarbeit beim Schutz geistigen Eigentums zu verstärken. So soll auf die Initiative der Bundesregierung ein neues elektronisches Informationssystem zwischen den G8-Zolladministrationen eingeführt werden. Darüber hinaus wollen die G8 auch den Privatsektor in effektive Lösungen zur Bekämpfung von Piraterie und Fälschung einbinden. In diesem Zusammenhang begrüßten die G8 die Präventionsstrategien zur Verhinderung der Produkt- und Markenpiraterie, wie sie von repräsentativen Wirtschaftsverbänden der G8 im Frühjahr 2007 verabschiedet wurden.

Fünftens: Die G8 betonten die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Rohstoffen und der Korruptionsbekämpfung. Sie sprachen sich für mehr Transparenz der aus Rohstofferlösen resultierenden Kapitalströme aus. Sie befürworteten die weitere Entwicklung und Förderung von Nachhaltigkeitsstandards im Bergbausektor und unterstützten ein Pilotprojekt zur Zertifizierung von Rohstoffhandelsketten in ausgewählten Partnerländern sowie die "Extractive Industries Transparency Initiative" (EITI). Innerhalb der EITI arbeiten Regierungen, Zivilgesellschaft und Unternehmen gemeinsam für mehr Transparenz im Rohstoffsektor. Der EITI-Prozess soll dazu beitragen, dass die Rohstofferlöse auf nachvollziehbare Art und Weise in die öffentlichen Haushalte gelangen und zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden. Im Rahmen des deutschen G8-Vorsitzes hat sich Deutschland dafür eingesetzt, EITI weiter zu stärken, und lud Ende 2007 zu der Konferenz "Transparenz im Rohstoffsektor" in Berlin ein. Zudem wird die Bundesregierung das Thema in den relevanten internationalen Foren einschließlich der G8 weiterverfolgen.

Sechstens: Um auch künftig den Herausforderungen der Weltwirtschaft begegnen zu können, haben die Staats- und Regierungschefs der G8 mit den wichtigsten Schwellenländern einen hochrangigen, strukturierten und themenbezogenen politischen Dialog auf der Plattform der OECD initiiert, den "Heiligendamm-Prozess". Der Prozess wird sich auf die Investitionsbedingungen einschließlich sozialer Verantwortung von Unternehmen, Förderung und Schutz von Innovationen, Entwicklungszusammenarbeit mit besonderem Bezug auf Afrika, Steigerung der Energieeffizienz und Technologiekooperation beziehen. Der Heiligendamm-Prozess ist auf zwei Jahre befristet und soll mit einem

Abschlussbericht zum G8-Gipfel in Italien im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Deutschland hat für das erste Jahr den Vorsitz der politischen Steuerungsgruppe übernommen und leitet das bei der OECD eingerichtete Sekretariat.



Wachstum und Verantwortung in Afrika

Mit ihrer Gipfelerklärung haben die G8 ein deutliches Bekenntnis zur vertieften Zusammenarbeit mit Afrika abgegeben. Die G8 unterstützen nachdrücklich die Erfolge und fortgesetzten Anstrengungen der afrikanischen Staaten auf ihrem Reformkurs. Die Gipfelteilnahme von afrikanischen Staats- und Regierungschefs ist ein Symbol für die vertrauensvolle und verbindliche Partnerschaft der G8 mit Afrika.

Um einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele in Afrika zu leisten, haben die G8 umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen "Frieden und Sicherheit", "nachhaltige Investitionen", "gute Regierungsführung", "Verbesserung der Gesundheitssysteme und Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria" beschlossen. Die G8 betonen, dass diese Herausforderungen nur partnerschaftlich auf der Grundlage gegenseitiger Rechenschaftspflicht und verstärkten internationalen Dialogs auch unter Einbeziehung der Schwellenländer zu bewältigen sind. Die G8 sind sich in der positiven Einschätzung der afrikanischen Reformprozesse einig. Wesentlich dafür sind afrikanische Eigenverantwortung und gute Regierungsführung. Die G8 sind dabei verlässliche Partner.

Die G8 verständigten sich auf ein Kernpaket von Entwicklungsgrundsätzen für die Zusammenarbeit mit Afrika und bekräftigten die in Gleneagles eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklungsfinanzierung. Dazu gehört auch die Verdopplung der Leistungen der Öffentlichen Entwicklungs-

zusammenarbeit (ODA) für Afrika von 2004 bis 2010 auf dann jährlich 25 Mrd. €. Deutschland wird dabei sein Entwicklungsbudget von 2008 bis 2011 um insgesamt 3 Mrd. € aufstocken. Innovative Finanzierungsinitiativen sollen zusätzlich dazu beitragen, die ODA-Quote zu erhöhen.

Die Staats- und Regierungschefs der G8 teilten die Ansicht des BDI G8 Business Summit (Forum der G8 Wirtschaftsverbände), dass der private Sektor zur Armutsbekämpfung in Afrika einen entscheidenden Beitrag leisten kann, und werben ausdrücklich für mehr Investitionen von Unternehmen aus den G8-Ländern. Die G8 werden sich außerdem dafür einsetzen, internationale Handelsbedingungen für afrikanische Produkte zu erleichtern sowie die regionale Marktintegration und grenzüberschreitende Infrastruktur weiter zu fördern. Hierbei spielt der Abschluss der WTO-Runde eine zentrale Rolle, denn zu den bereits erzielten und von allen WTO-Partnern akzeptierten Verhandlungsfortschritten gehören vor allem Beschlüsse zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer. Entscheidend für nachhaltige Entwicklung in Afrika ist außerdem die Verbreitung von allgemeiner Grundschulbildung, die von den G8 in besonderem Maße gefördert wird.

Die G8 haben ein 60-Milliarden-Dollar-Programm (44 Mrd. €) zur Bekämpfung von HIV/ AIDS sowie zur Stärkung der Gesundheitssysteme in Afrika aufgelegt. Deutschland wird hierzu bis 2015 einen Beitrag von 4 Mrd. € leisten. Die G8 haben sich bereit erklärt, den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) mit berechenbaren und langfristigen Beiträgen aufzufüllen. Bei der Wiederauffüllungskonferenz im September 2007 wurden von den Gebern 9,7 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2008 bis 2010 zugesagt. Durch eine koordinierte Zusammenarbeit mit WHO, UNAIDS, GFATM, Weltbank und anderen wichtigen Akteuren gehen die G8 einen wichtigen Schritt hin zur Umsetzung des Ziels "Universaler Zugang zu Medikamenten bis 2010". Die G8 unterstützen ihre afrikanischen Partnerländer bei der Entwicklung und Stärkung der Gesundheitssysteme, damit angemessene Gesundheitsdienste, auch für arme und gefährdete Gruppen wie Frauen und Kinder, verfügbar werden.

Die G8 erkennen die bisher erzielten Fortschritte und die Bemühungen der Afrikanischen Union und afrikanischer subregionaler Organisationen bei der Entwicklung einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur ausdrücklich an. Die G8 unterstützen nicht nur den militärischen Aufbau der Afrikanischen Eingreiftruppe zur Beilegung gewaltsamer innerafrikanischer Konflikte, sondern auch die zivile Komponente wie polizeiliche Fähigkeiten zur Sicherung der Stabilität in Krisenländern. Deutschland wird den laufenden Dialog mit der Afrikanischen Union intensivieren und zusammen mit anderen Entwicklungspartnern die Koordinierung und Kohärenz der Geberaktivitäten stärken.



Internationaler Klimaschutz

Im Bereich des Klimaschutzes wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Klimaberichts der Vereinten Nationen (IPCC), einschließlich seiner Aussagen zur Notwendigkeit der CO₂-Reduktion und den Auswirkungen des Klimawandels, als wichtige Informationsgrundlage für künftiges Handeln anerkannt.

Erstmals haben sich die G8 zur Notwendigkeit eines globalen Reduktionsziels bekannt. Dieses soll im weiteren Prozess gemeinsam mit den großen Schwellenländern bestimmt werden. Die G8 werden dabei auf Basis der Entscheidungen der EU, Japans und Kanadas mindestens eine Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2050 ernsthaft in Erwägung ziehen. Zugleich bekräftigen die G8 ihr Bekenntnis zum UN-Prinzip der "gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung". Auch die Schwellenländer verpflichteten sich in Heiligendamm, einen "fairen Anteil" zur Stabilisierung der Emissionen beizu-

tragen und an der Entwicklung eines flexiblen, fairen und effektiven internationalen klimapolitischen Systems mitzuwirken.

Besonders hervorzuheben ist das geschlossene Bekenntnis der G8 zum UN-Klimaprozess: Die G8 erkennen den UN-Klimaprozess als das angemessene Verhandlungsforum an. Alle G8-Staaten verpflichteten sich, aktiv und konstruktiv an der UN-Klimakonferenz Ende 2007 in Bali teilzunehmen. Im Rahmen der zweiwöchigen Klimakonferenz einigte sich die Staatengemeinschaft darauf, dass in den kommenden zwei Jahren ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll unter dem Dach der Vereinten Nationen ausgehandelt werden soll.

3 Ergebnisse des G8-Finanzministertreffens in Potsdam

Das G8-Finanzministertreffen am 18. und 19. Mai 2007 in Werder (Havel) bei Potsdam ist der so genannte "Pre-Summit", der zur Vorbereitung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs regelmäßig abgehalten wird. An den Gesprächen der G8-Finanzminister in Potsdam haben auch die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) teilgenommen. Im Rahmen eines Outreach haben sich die G8-Finanzminister mit den Finanzministern aus Kamerun, Ghana, Mosambik, Nigeria und Südafrika sowie dem Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank über Aspekte guter Regierungsführung in Afrika ausgetauscht. Im Vordergrund der Beratungen standen folgende Themen:

Kapitalmarktfragen einschließlich der Verbesserung der Transparenz von Hedge-Fonds

Deutschland hat das Thema Hedge-Fonds im Kontext der internationalen Finanzmarktstabilität auf die Tagesordnung seiner EU- und G8-Präsidentschaften gesetzt und dabei das Ziel von mehr Transparenz in den Vordergrund gestellt. Langfristiges Ziel der deutschen G8-Transparenzinitiative zu Hedge-Fonds ist die Einführung von Verhaltensregeln, deren Einhaltung überwacht wird. Einen vom FSF erstellten Bericht zu Hedge-Fonds und die darin enthaltenen Empfehlungen zu den drei Bereichen Aufsichtsbehörden, Geschäftspartner und Investoren sowie zur weltweiten Hedge-Fonds-Branche haben sich die G8-Finanzminister zu eigen gemacht. Das FSF wird den G8-Finanzministern regelmäßig über Fortschritte und ergriffene Maßnahmen hinsichtlich seiner Empfehlungen berichten, das nächste Mal beim G7-Finanzministertreffen am 9. Februar 2008 in Tokio.

Das Thema hat angesichts der seit Sommer 2007 auftretenden Finanzmarktturbulenzen zusätzliche Aktualität gewonnen. Die von Deutschland in Gang gesetzte G8-Transparenzinitiative zu Hedge-Fonds hat dabei ein wichtiges Signal gesetzt und bereits zu Fortschritten geführt.

Insbesondere die im Oktober 2007 in einem Konsultationspapier veröffentlichten Vorschläge der britischen Hedge Fund Working Group (HFWG) stellen einen wichtigen Schritt zur Etablierung eines "Set of Best Practices" für die Hedge-Fonds-Branche dar. Parallel zu den Arbeiten der HFWG hat die President's Working Group on Financial Markets (PWG) in den USA Ende September zwei Arbeitsgruppen einberufen. Während eine Gruppe von Hedge-Fonds-Managern ("Asset Management Committee") "Best Practices" für Hedge-Fonds in verschiedenen Feldern ausarbeiten soll, beschäftigt sich die andere Gruppe, welche die Investorenseite repräsentiert ("Investors Committee"), mit Leitlinien für die Sorgfaltspflichten ("Due Diligence") von Hedge-Fonds-Investoren. Diese Initiativen, die einen wichtigen Schritt in Richtung einer größeren Transparenz des Hedge-Fonds-Marktes darstellen, können als Erfolg der deutschen Hedge-Fonds-Initiative gewertet werden, zumal wenn die US-Arbeitsgruppe zu vergleichbaren Empfehlungen kommen sollte wie die britische Arbeitsgruppe - und in einem späteren Schritt eine auf globale Harmonisierung abzielende Abstimmung erfolgen würde.

Gute Regierungsführung oder "Good Governance"

Gute Regierungsführung oder "Good Governance" gilt als wichtiger Erfolgsfaktor für Wachstum und Armutsbekämpfung. Vor allem afrikanische Länder weisen hier Defizite auf. Sie zeigen aber wachsendes Eigeninteresse und Eigenverantwortung. Angesichts höherer Finanzzuflüsse aus der Entwicklungszusammenarbeit, gesteigerter Erlöse aus Rohstoffen und umfangreicher Schuldenerlasse ist gute Regierungsführung vor allem im Bereich der öffentlichen Finanzen eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele. Daher wurde ein Aktionsplan "Good Financial Governance in Africa" von den G8-Finanzministern gemeinsam mit Vertretern der Staaten Ghana, Nigeria, Kamerun, Mosambik, Südafrika sowie dem Präsidenten der Afrikanischen Entwicklungsbank erarbeitet und in Potsdam verabschiedet. Der Aktionsplan benennt konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der

öffentlichen Finanzen in Afrika. Gleichzeitig kommt es darauf an, den Aufbau einer neuen, nicht tragfähigen Verschuldung zu vermeiden. Hierfür tragen Kreditgeber und Kreditnehmer gleichermaßen Verantwortung. Dies gilt auch für neue Kreditgeber wie China. Erste Gespräche über die Implementierung des Aktionsplanes fanden im Rahmen des "Planning Workshop on the Operationalisation of the Action Plan on Good Financial Governance in Africa" mit der Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (UNECA), der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD) in Addis Abeba Ende 2007 statt.

Aufbau lokaler Anleihemärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern

Zum Thema Förderung von Anleihemärkten wurde der Aktionsplan "Aufbau lokaler Anleihemärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern" beschlossen, der auch einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Finanzmarktstabilität leistet. Der Aufbau heimischer Anleihemärkte in diesen Ländern trägt dort wie auch in den Industriestaaten zu mehr Wachstum und Stabilität bei, da Länder mit gut funktionierenden Finanzmärkten eine geringere Krisenanfälligkeit haben und besser mit externen Schocks fertig werden. Hinzu kommt eine geringere Abhängigkeit von Währungsrisiken. Der Aktionsplan benennt eine Reihe von Bereichen, in denen der Aufbau solcher Anleihemärkte gefördert und unterstützt werden sollte. Dazu gehört in den Schwellen- und Entwicklungsländern unter anderem die Stärkung der Marktinfrastruktur einschließlich Bereitstellung von für Investoren notwendigen Daten, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Marktaufsicht, Verbesserung des öffentlichen Schuldenmanagements einschließlich Marktentwicklung und Verbreiterung der Investorenbasis wie auch ein entsprechender Kenntnis- und Erfahrungsaustausch. Die Umsetzung des Aktionsplans, an der neben den G8-Staaten gerade auch IWF, Weltbank und andere maßgebliche internationale Institutionen beteiligt sind, ist bereits in vollem Gang. So gewähren neben bilateraler Hilfe einzelner Länder gerade IWF und Weltbank den Empfängerländern umfangreiche Beratung bzw. technische Hilfe. Darüber hinaus veranstaltet die Deutsche Bundesbank zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 31. Januar/1. Februar 2008 zu diesem Themenbereich eine Konferenz, bei der internationale Experten aus den Bereichen Finanzmärkte, Finanzstabilität und Statistik die Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich heimischer Anleihemärkte in Schwellen- und Entwicklungsländern diskutieren und Anstöße zur Weiterentwicklung von Methodik und Datenerfassung geben können.

Remittances

Darüber hinaus haben die G8-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Heiligendamm beschlossen, dass unter deutscher Präsidentschaft ein hochrangiges Treffen zum Thema Remittances organisiert wird. Unter Remittances versteht man Geldtransfers von Migranten an Angehörige in ihren Heimatländern, die insbesondere für Entwicklungsländer heute den bedeutendsten Kapitalzufluss darstellen. Das Treffen wurde vom 29. bis 30. November 2007 in Berlin vom Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank organisiert. Aufbauend auf den Beschlüssen des G8-Gipfels im Jahre 2004 in Sea Island einigten sich die Teilnehmer auf sieben Empfehlungen zur weiteren Vereinfachung im Bereich der Migrantentransfers. Außerdem haben Bundesminister Steinbrück und Bundesministerin Wieczorek-Zeul während des Treffens die Internetseite www.geldtransfair.de freigeschaltet. Die Internetseite soll Migranten in Deutschland helfen, günstige Anbieter für Überweisungen in ihre Heimatländer zu finden.



4 Ausblick auf die japanische G8-Präsidentschaft

Japan hat zum Jahresanfang die G8-Präsidentschaft übernommen. Schwerpunkte für den Gipfel in Toyako vom 7. bis 9. Juli 2008 werden Schutz des Klimas, Entwicklung in Afrika und weltwirtschaftliche Themen sein.

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Themen des Gipfels dürften auf dem bevorstehenden G7-Finanzministertreffen am 9. Februar 2008 in Tokio vorbereitet werden.

SEITE 84



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	111
Kannzahlan zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	115

Statistiken und Dokumentationen

Ube	ersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	88
1	Kreditmarktmittel	88
2	Gewährleistungen	89
3	Bundeshaushalt 2006 bis 2011	89
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren	
	2006 bis 2011	90
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktioner	1,
	Ist 2007	
6	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008	
7	Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006	98
8	Steueraufkommen nach Steuergruppen	100
9	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	101
10	Entwicklung der Staatsquote	102
11	Schulden der öffentlichen Haushalte	103
12	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	104
13	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	105
14	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	106
15	Steuerquoten im internationalen Vergleich	107
16	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	108
17	Staatsquoten im internationalen Vergleich	109
18	Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006	110
Übe	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	111
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007 im Vergleich zum Jahressoll 2007	111
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007	
3	Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und	
	der Länder bis November 2007	112
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2007	113
Vor	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
Kei		
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	115
2	Preisentwicklung	115
3	Außenwirtschaft	116
4	Einkommensverteilung	116
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	117
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	118
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	119
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten	
	Schwellenländern	120
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	122

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel

I. Schuldenart

	Stand: 30. November 2007	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. Dezember 2007
		Mio	€	
Anleihen	589 718	0	0	589 718
Inflations indexier te Bundeswert papiere	15 000	0	0	15 000
Bundesobligationen	180 000	0	0	180 000
Bundesschatzbriefe	10 270	91	75	10 286
Bundesschatzanweisungen	116 000	7 000	15 000	108 000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 476	5 877	5 878	35 475
Finanzierungsschätze	2 575	102	190	2 487
Schuldscheindarlehen	16 428	6	252	16 181
Medium Term Notes Treuhand	205	0	0	205
Kreditmarktmittel insgesamt	965 671			957 352

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 30. November 2007	Stand: 31. Dezember 2007
		Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	182 974	181 721
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	305 141	298 052
langfristig (mehr als 4 Jahre)	477 557	477 579
Kreditmarktmittel insgesamt	965 671	957 352

 $Abweichungen in den Summen \, ergeben \, sich \, durch \, Runden \, der \, Zahlen.$

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2007	Belegung am 31. Dezember 2007	Belegung am 31. Dezember 2006
Ausfuhr	117,0	98,6	100,2
Internationale Finanzierung sinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie- rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,3	27,8	28,6
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	103,9	60,4	61,8

3 Bundeshaushalt 2006 bis 2011 Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung	2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	201
				Mrd	.€		
1.	Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	261,0 + 0,5	270,4 + 3,6	283,2 + 4,7	285,5 + 0,8	288,5 + 1,1	289, + 0,4
2.	Einnahmen¹ Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	232,8 + 1,9	255,7 + 9,8	271,1 + 6,0	274,8 + 1,4	282,3 + 2,7	289, + 2,
	Steuereinnahmen Veränderung gegen Vorjahr in %	203,9 + 7,2	230,0 + 12,8	238,0 + 3,4	247,9 + 4,2	252,6 + 1,9	260, + 3,
3.	Finanzierungssaldo in % der Ausgaben	- 28,2 10,8	- 14,7 5,4	- 12,1 4,3	- 10,7 3,7	- 6,2 2,1	- 0 ,
Zu	sammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme² (-)	240,5	222,1	233,0	226,1	221,1	220,
5.	sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	1,6	8,4	0,1	-	_	
6.	Tilgungen (+)	195,9	216,2	221,2	215,6	215,1	220,
7.	Nettokreditaufnahme	- 27,9	- 14,3	- 11,9	- 10,5	- 6,0	0,
8.	Münzeinnahmen	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 0,
nac	chrichtlich:	22.7	26.2	247	244	244	22
	Investive Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr in %	22,7 - 4,4	26,2 + 15.4	24,7 - 5,9	24,1 - 2,4	24,1 0.0	23, - 1,
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	2,9	3,5	3,5	3,5	3,5	3,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2008.

¹ Gem. BHO § 13 Satz 4. 2 ohne Münzeinnahmen.

² Inkl. Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006 Ist	2007 Ist	2008 Soll	2009	2010 Finanzplanung	201
			Mio	. €		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Dawaaalaaaahaa	20 110	20.020	26.762	26.756	26.764	27.15
Personalausgaben	26 110	26 038	26 762	26 756	26 764	27 15
Aktivitätsbezüge	19730	19 662	20 276	20 195	20 121	20 46
Ziviler Bereich	8547	8 498	9 199	9 194	9 2 2 4	972
Militärischer Bereich	11182	11 164	11 077	11 001	10 897	10 73
Versorgung Ziviler Bereich	6380 2372	6376 2334	6 486 2 308	6 5 6 1 2 3 0 7	6 643 2 300	6 69 2 28
Militärischer Bereich	4008	4041	4178	4255	4343	441
Laufender Sachaufwand	18 349	18 757	19 778	19 900	20 229	20 58
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 450	1365	1 473	1 425	1 426	1 43
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8517	8 908	9 581	9 775	10 162	10 52
Sonstiger laufender Sachaufwand	8382	8 484	8 723	8 700	8 641	8 62
Zinsausgaben	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
an andere Bereiche	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
Sonstige	37 469	38 721	41 818	43 094	44 899	45 37
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 425	38 677	41 774	43 050	44 855	45 33
an Ausland	3	3	3	3	3	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	156 016	160 352	169 769	171 062	172 211	172 57
an Verwaltungen	13 937	14 003	14 463	14427	13 983	13 84
Länder	8 5 3 8	8 698	8 890	8 3 3 2	7 898	774
Gemeinden	38	38	23	22	20	1.
Sondervermögen Zweckverbände	5 3 6 1 1	5 2 6 7 1	5 549 1	6 073 1	6 065 1	6 08
an andere Bereiche	142 079	146 349	155 307	156 635	158 228	158 73
Unternehmen	14275	15 399	23 740	23 890	23 600	23 27
Renten, Unterstützungen u. Ä.	11213	13333	23110	23 030	25 000	2321
an natürliche Personen	32 256	29 123	28 276	26 135	25 006	23 97
an Sozialversicherung	91 707	97712	98 521	101 879	104809	106 64
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	812	869	964	927	920	91
an Ausland	3 0 2 4	3 240	3 801	3 799	3 891	3 91
an Sonstige	5	5	5	5	1	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	237 944	243 868	258 128	260 812	264 104	265 70
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	7 112	6 903	7 273	6 915	6 780	6 77
Baumaßnahmen	5 6 3 4	5 478	5 783	5 570	5 427	5 43
Erwerb von beweglichen Sachen	943	909	1010	884	889	87
Grunderwerb	536	516	480	461	464	45
Vermögensübertragungen	13 302	16 947	14 306	13 460	13 495	13 30
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12916	16580	13 924	13 109	13 156	1296
an Verwaltungen	5 755 5 700	8 2 3 4	5 4 1 6 5 2 4 2	4990	4941	486
Länder Gemeinden und Gemeindeverbände	5 700 55	6 030 54	5 342 68	4 92 1 62	4 858 76	477 8
Sondervermögen		2 150	6	6	6	8
an andere Bereiche	7161	8345	8 509	8120	8216	8 10
Sonstige – Inland	4999	6 099	6 082	5614	5 691	5 56
Ausland	2162	2 247	2 427	2 505	2 525	253
Sonstige Vermögensübertragungen	387	367	382	351	338	33
an andere Bereiche	387	367	382	351	338	33
Sonstige – Inland	172	162	164	151	143	14
Ausland	215	205	218	200	195	19

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011

Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010	201
	Ist	Ist	Soll	Fin	anzplanung	
			Mic	.€		
Darlehensgewährung, Erwerb von						
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	2 687	2 732	3 461	4 045	4 139	3 938
Darlehensgewährung	2 109	2 100	2 717	3 105	3 303	3 200
an Verwaltungen	32	1	1	1	1	
Länder	32	1	1	1	1	
an andere Bereiche	2 078	2 100	2716	3 104	3 302	3 20
Sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 020	900	1 308	1 784	1 821	1 649
Ausland	1 058	1 199	1 407	1319	1 480	1 556
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	578	632	744	940	837	732
Inland	0	28	26	13	13	10
Ausland	578	604	718	927	824	719
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	23 102	26 582	25 040	24 421	24 414	24 010
¹ Darunter: Investive Ausgaben	22 715	26 215	24658	24070	24076	23 67
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	32	267	-18	-12
Ausgaben zusammen	261 046	270 450	283 200	285 500	288 500	289 70

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

	Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse		
Funk	tion	in Mio. €							
0	Allgemeine Dienste	49 353	44 246	23 521	14 720	_	6 00		
	Politische Führung und zentrale	49333	44 240	23 32 1	14720		0 00		
	Verwaltung	7 930	7 2 4 2	3 687	1 161	_	239		
02	Auswärtige Angelegenheiten	6 5 0 6	2 996	446	154	_	239		
	Verteidigung	28 540	28 153	15 205	12 170	-	77		
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 952	2 610	1811	731	-	6		
	Rechtsschutz	331	320	221	84	-	1		
06	Finanzverwaltung	3 093	2 9 2 5	2 151	420		35		
	Bildungswesen, Wissenschaft,								
	Forschung, kulturelle	42.00=		4=-					
	Angelegenheiten	12 837	9 072	473 7	655 4	-	7 94		
	Hochschulen Förderung von Schülern, Studenten	2 129 1 510	1 173 1 510	-	4	_	1 16 1 51		
	Sonstiges Bildungswesen	462	398	9	63	_	32		
	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	402	330	3	05	_	32		
	außerhalb der Hochschulen	7146	5 5 3 3	456	583	_	449		
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 590	457	1	4	_	45		
2	Soziale Sicherung, soziale								
	Kriegsfolgeaufgaben,								
	Wiedergutmachung	139 751	136 790	197	622	_	135 97		
22	Sozialversicherung einschl.								
	Arbeitslosenversicherung	91 540	91 540	38	0	_	91 50		
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der								
	Wohlfahrtspflege u. Ä.	5 130	5 130	_	-	-	513		
	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg								
	und politischen Ereignissen	3 2 9 4	3 086	-	132	-	295		
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	36302	36 165 148	43	430	_	35 69 14		
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	148 3338	721	- 116	- 59	_	54		
23	oblige bereiche aus Hauptiunktion 2	3336	721	110	39	_	34		
	Gesundheit und Sport	853	679	237	233	-	20		
	Einrichtungen und Maßnahmen des	226	210	121	127				
	Gesundheitswesens Krankenhäuser und Heilstätten	326	310	131	137	_	4		
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	326	310	- 131	137	_	4		
	Sport	110	86	131	2	_	8		
	Umwelt- und Naturschutz	188	155	72	44	_	4		
	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	229	128	34	51	_	4		
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-								
	ordnung und kommunale								
	Gemeinschaftsdienste	1 743	704	2	2	_	70		
41	Wohnungswesen	1 225	701	_	1	_	70		
42	Raumordnung, Landesplanung,								
	Vermessungswesen	1	1	-	1	-			
	Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	2	2	-	-			
44	Städtebauförderung	503	-	_	-	_			
	Ernährung, Landwirtschaft und								
	Forsten	914	473	27	119	-	32		
	Verbesserung der Agrarstruktur	612	203	-	1	-	20		
	Einkommensstabilisierende								
	Maßnahmen	120	120	-	51	-	6		
	Gasölverbilligung	0	0	-	-	-			
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	120	120	- 27	51 67	-	6 5		
299	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	182	151	27	67	_	- 5		

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben				
Funktion	in Mio. €								
O Allgemeine Dienste Dienste Politische Führung und zentrale Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten	968 287 61	2 218 401 1 646	1 921 - 1 803	5 107 688 3 510	5 079 688 3 507				
03 Verteidigung 04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 05 Rechtsschutz	248 246 12	74 97	64	387 343 12	361 343 12				
06 Finanzverwaltung	114	0	54	168	168				
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle									
Angelegenheiten 13 Hochschulen 14 Förderung von Schülern, Studenten	104 1 -	3 661 955 –	- - -	3 765 956 –	3 762 956 –				
 Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen 	0 98	63 1 514	-	63 1 612	63 1 610				
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	4	1129	-	1133	1133				
 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. 	10	2 950	1	2 961	2 624				
Arbeitslosenversicherung 23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	-	-	-	-				
 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz 	0 5	207 131	1 -	208 137	2				
Jugendhilfe nach dem SGB VIII Dibrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	- 4	2613	-	2 616	2 616				
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	120 11	55	-	174 16	174 16				
312 Krankenhäuser und Heilstätten 319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31 32 Sport	- 11 -	- 5 24	-	- 16 24	- 16 24				
33 Umwelt- und Naturschutz 34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	9 100	24 1	-	33 102	33 102				
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	_	1 037	2	1 039	1 039				
41 Wohnungswesen42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	-	521 -	2	524 _	524 -				
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 44 Städtebauförderung	- -	12 503		12 503	12 503				
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10	431	1	441	441				
52 Verbesserung der Agrarstruktur53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	409	0 -	410	410				
533 Gasölverbilligung 539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	- - 10	- - 22	- - 0	- - 31	- - 31				

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2007

Ausgabegruppe	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
FUNKTION			in Mi	o.€		
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen	4 691	3 007	48	316	_	2 642
62 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Kulturbau	402	384	_	167	_	218
621 Kernenergie	216	216	_	_	_	216
622 Erneuerbare Energieformen	0	0	_	0	_	_
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	185	168	_	166	_	2
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe						
und Baugewerbe	2016	1 998	_	4	_	1 994
64 Handel	88	88	_	50	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	1 023	66	_	8	_	58
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 163	470	48	87	-	335
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 802	3 449	962	1 856	-	631
72 Straßen	7215	913	-	800	-	113
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 492	813	476	274	-	63
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	298	1	-	-	-	1
75 Luftfahrt	175	175	40	14	-	121
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 622	1 547	446	768	-	333
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemei-						
nes Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	9 904	5 885	-	15	-	5 870
81 Wirtschaftsunternehmen	4634	621	_	15	_	605
832 Eisenbahnen	3 965	80	_	2	_	78
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	669	540	_	13	_	527
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	5 271	5 2 6 5	-	-	-	5 2 6 5
873 Sondervermögen	5 2 6 3	5 2 6 3	_	-	_	5 2 6 3
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	8	2	_	-	_	2
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 601	39 563	571	219	38 721	51
91 Steuern und allgemeine Finanz-						
zuweisungen	89	51	-	-	-	51
92 Schulden	38 748	38 748	-	27	38 721	-
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	764	764	571	192	-	1
Summe aller Hauptfunktionen	270 450	243 868	26 038	18 757	38 721	160 352

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, lst 2007

Funl	Ausgabegruppe	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	*darunter: Investive Ausgaben
				in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft,					
	Gewerbe, Dienstleistungen	37	956	691	1 685	1 685
62	Energie- und Wasserwirtschaft,					
	Kulturbau	-	17	0	17	17
	Kernenergie	-	-	-	-	-
	Erneuerbare Energieformen	-	-	0	0	0
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	17	-	17	17
63	3					
	und Baugewerbe	-	18	-	18	18
	Handel	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	35	921	-	956	956
699	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2	-	691	693	693
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 633	1 720	_	7 353	7 353
	Straßen	4887	1416	_	6302	6302
	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	679	-	-	679	679
74	Eisenbahnen und öffentlicher	_	297	_	297	297
• •	Personennahverkehr		231		231	231
75	Luftfahrt	0	_	_	0	0
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	67	8	-	75	75
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
	Sondervermögen	22	3 881	116	4 019	4 019
81	Wirtschaftsunternehmen					
832	Eisenbahnen	16	3 881	116	4013	4013
869	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	_	3 797	88	3 885	3 885
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö-	16	84	28	129	129
	gen, Sondervermögen	6	-	_	6	6
873	Sondervermögen	-	-	_	-	-
879	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	-	6	6
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	_	38	_	38	38
91	Steuern und allgemeine Finanz-					
	zuweisungen	-	38	-	38	38
	Schulden	_	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	-
c	nme aller Hauptfunktionen	6 903	16 947	2 732	26 582	26 215

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1998	1999
					Ist-Ergebni	sse			
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	233,6	246,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	3,4	5,
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	204,7	220,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	5,8	7,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 28,9	- 26,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	,.		_		_	٥,
Deckung kassenmäßiger			.,_						
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	-	_	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,7	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,7	1,
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,4	10,
Anteil an den Personalausgaben		.5,5		,5	,5	,.	,.	,.	,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	16,1	16,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	28,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	5,2	43,
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	12,3	16,
Anteil an den Zinsausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	42,1	58,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	29,2	28,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	1,3	- 2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	12,5	11,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	35,5	35,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	174,6	192,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	3,1	10,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,7	77,
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	85,3	87,
Anteil am gesamten Steuer-									
aufkommen ³	%	54,0	49,2	48,3	47,2	•	44,9	41,0	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 28,9	- 26,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	12,4	10,
Anteil an den investiven Ausgaben									
des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	98,8	91,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	0,0	55.8	50.4	55.3		51.2	88,6	82.
nachrichtlich: Schuldenstand ³	/6	0,0	33,0	30,4	55,5		31,2	00,0	02,
öffentliche Haushalte ²	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1010,4	1153,4	1183,
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	488,0	708,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $^{^3} Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2007; 2005 \ bis \ 2006 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2007 \ und \ 2008 = Sch\"{a}tzung.$

6 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2008

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
				l:	st-Ergebnis	se				Soll
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	249,3 2,5	256,7 3,0	251,6 – 2,0	259,8 3,3	261,0 0,5	270,4 3,6	283 , 2
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	216,6 - 1,6	217,5 0,4	211,8 - 2,6	228,4 7,8	232,8 1,9	255,7 9,8	271, 6,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2	- 14,7	- 12,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,2	- 0,3	- 0,4	- 0,
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	_	-	_	-	_	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	_	_	_	_	-	_	-	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,4	26,1	26,0	26.
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	- 1,4	- 1,0	- 0,3	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	15,7	15,8	15,6	15,7	15,5	15,5	14,8	14,9	15
Zinsausgaben	Mrd.€	39,1	37,6	37,1	36,9	36,3	37,4	37,5	38,7	41,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 1,6	3,0	0,3	3,3	8,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	14,4	14,4	14,3	14,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	57,9	56,8	56,2	56,3	56,1	58,5	58,2	58,2	61,
Investive Ausgaben	Mrd.€	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	23,8	22,7	26,2	24,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	6,2	- 4,4	15,4	- 5,
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	35,0	34,1	32,9	35,6	34,2	34,8	34,2	36,7	36,
Steuereinnahmen ¹ Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	198,8 3,3	193,8 - 2,5	192,0 - 0.9	191,9 - 0,1	187,0 – 2.5	190,1 1,7	203,9 7,2	230,0 12.8	238 ,
Anteil an den Bundesausgaben	%	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84.
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	83,2	87,6	90,0	87,
aufkommen ³	%	42,5	43,4	43,5	43,4	42,2	42,1	41,7	42,7	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 31,2	- 27,9	- 14,3	- 11,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	131,3	122,8	54,7	48,
des öffentlichen Gesamthaushalts ³	%	62,0	57,6	126,4	101,2	101,7	59,6	71,7	77,5	103,
nachrichtlich: Schuldenstand ³										
öffentliche Haushalte²	Mrd.€	1198,2	1203,9	1253,2	1325,7	1395,0	1447,5	1480,6	1497 ¹ / ₂	1512
darunter: Bund	Mrd.€	715,6	697,3	719,4	760,5	803,0	872,7	902,1	915	928

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.
 Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $^{^3 \}quad Stand \ Finanz planungs rat \ November \ 2007; 2005 \ bis \ 2006 \ vorl\"{a}ufiges \ lst, 2007 \ und \ 2008 = Sch\"{a}tzung.$

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²	2006²		
				Mrd.€					
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹									
Ausgaben	599,1	604,3	611,3	619,6	614,6	625,8	635,7		
Einnahmen	565,1	557,7	554,6	551,7	549,0	573,3	596,2		
Finanzierungssaldo	- 34,0	- 46,6	- 57,1	- 68,0	- 65,5	- 52,3	- 38,9		
darunter:									
Bund									
Ausgaben	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	259,9	261,0		
Einnahmen	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	228,4	232,8		
Finanzierungssaldo	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 31,4	- 28,2		
Länder									
Ausgaben	250,7	255,5	257,7	259,7	257,1	259,2	258,7		
Einnahmen	240,4	230,9	228,5	229,2	233,5	235,7	248,7		
Finanzierungssaldo	- 10,4	- 24,6	- 29,4	- 30,5	- 23,5	- 23,5	- 10,0		
Gemeinden									
Ausgaben	146,1	148,3	150,0	149,9	150,1	153,3	155,7		
Einnahmen	148,0	144,2	146,3	141,5	146,2	151,1	158,6		
Finanzierungssaldo	1,9	- 4,1	- 3,7	- 8,4	- 3,9	- 2,2	3,0		
		V	eränderunger	eränderungen gegenüber dem Vorjahr in %					
Öffentlicher Gesamthaushalt									
Ausgaben	0,3	0,9	1,2	1,4	- 0,8	1,8	1,6		
Einnahmen	- 0,9	- 1,3	- 0,6	- 0,5	- 0,5	4,4	4,0		
darunter:									
Bund									
Ausgaben	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	3,3	0,5		
Einnahmen	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	7,8	1,9		
Länder									
Ausgaben	1,8	1,9	0,9	0,7	- 1,0	0,8	- 0,2		
Einnahmen	0,9	- 3,9	- 1,0	0,3	1,9	1,0	5,5		
Gemeinden									
Ausgaben	1,6	1,6	1,1	- 0,0	0,1	2,2	1,6		
Einnahmen	1,4	- 2,5	1,4	- 3,3	3,3	3,3	5,0		

 $^{^{1} \ \} Mit Lastenaus gleichs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, Entschädigungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungs fonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderverm\r{o}gen, ERP-Sonderve$ $Bundes eisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungs r\"{u}ck lage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, BPS-PT \ Versorgungs kasse.$

Stand: September 2007.

 $^{^2 \}quad \text{Bund und seine Sonderrechnungen sind Rechnungsergebnisse}, L\"{a}nder \, \text{und Gemeinden sind Kassenergebnisse}.$

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

7 Öffentlicher Gesamthaushalt von 2000 bis 2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ²	20062
				Anteile in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,6	- 2,2	- 2,7	- 3,1	- 3,0	- 2,3	- 1,7
darunter:							
Bund	- 1,2	- 1,1	- 1,5	- 1,8	- 1,8	- 1,4	- 1,2
Länder	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1,4	- 1,1	- 1,0	- 0,4
Gemeinden	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- 0,2	- 0,1	0,1
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 5,7	- 7,7	- 9,3	- 11,0	- 10,7	- 8,4	- 6,1
darunter:							
Bund	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 15,8	- 12,1	- 10,8
Länder	- 4,1	- 9,6	-11,4	- 11,7	- 9,1	- 9,1	- 3,9
Gemeinden	1,3	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 2,6	- 1,4	1,9
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	29,0	28,6	28,5	28,6	27,8	27,9	27,4
darunter:							
Bund	11,9	11,5	11,6	11,9	11,4	11,6	11,2
Länder	12,2	12,1	12,0	12,0	11,6	11,5	11,1
Gemeinden	7,1	7,0	7,0	6,9	6,8	6,8	6,7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote ³	22,7	21,1	20,6	20,4	20,0	20,1	21,0

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, $Bundes eisen bahnver m\"{o}gen, Versorgungsr\"{u}ck lage \ des \ Bundes, Fonds \ Aufbauhilfe, \ BPS-PT \ Versorgungs kasse.$

 $^{^2 \}quad \text{Bund und seine Sonderrechnungen sind Rechnungsergebnisse, L\"{a}nder und Gemeinden sind Kassenergebnisse.}$

 $^{^3}$ $\,$ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP. Stand: September 2007.

8 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

			Steueraufkommen		
	insgesamt		davo	n	
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		Mrd.€			%
	Gel	piet der Bundesrepublik Deuts	schland nach dem Stand bis z	rum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186.6	109.1	77.5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bunde	srepublik Deutschland		
1991	338.4	189,1	149,3	55.9	44.1
1991	338,4	209.5	164,6	55,9	44,1
1992					44,0
1993	383,0 402,0	207,4	175,6	54,2	
1994		210,4	191,6	52,3	47,7
	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,5
20072	538,9	271,4	267,5	50,4	49,6
2008 ²	555,6	280,4	275,2	50,5	49,5

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.9.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.3.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummen $steuer (31.12.1979); Essigs\"{a}ure-, Spielkarten- und Z\"{u}ndwarensteuer (31.12.1980); Z\"{u}ndwarenmonopol (15.1.1983); Kuponsteuer (31.7.1984); B\"{o}rsensteuer (31.7.1984); D\'{o}rsensteuer (31.7.1984); D\'{o}rsensteue$ umsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.6.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: November 2007.

² Steuerschätzung vom 6. bis 7. November 2007.

9 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtscha	iftlichen Gesamtrechnungen ²	Abgrenzung der F	inanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
		Anteile am B	IIP in %	
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1965	23,5	34,1	23,1	32,9
1970	23,0	34,8	22,4	33,5
1975	22,8	38,1	23,1	37,9
1980	23,8	39,6	24,3	39,7
1981	22,8	39,1	23,7	39,5
1982	22,5	39,1	23,3	39,4
1983	22,5	38,7	23,2	39,0
1984	22,6	38,9	23,2	38,9
1985	22,8	39,1	23,4	39,2
1986	22,3	38,6	22,9	38,7
1987	22,5	39,0	22,9	38,8
1988	22,2	38,6	22,7	38,5
1989	22,7	38,8	23,4	39,0
1990	21,6	37,3	22,7	38,0
1991	22,0	38,9	22,0	38,0
1992	22,4	39,6	22,7	39,2
1993	22,4	40,2	22,6	39,6
1994	22,3	40,5	22,5	39,8
1995	21,9	40,3	22,5	40,2
1996	22,4	41,4	21,8	39,9
1997	22,2	41,4	21,3	39,5
1998	22,7	41,7	21,7	39,5
1999	23,8	42,5	22,5	40,2
2000	24,2	42,5	22,7	40,0
2001	22,6	40,8	21,1	38,3
2002 ³	22,3	40,5	20,6	37,7
2003 ³	22,3	40,6	20,4	37,7
20043	21,8	39,7	20,0	36,9
2005 ³	22,0	39,6	20,1	36,7
2006 ³	22,8	40,1	21,0	37,3
2007 ³	23,8	40,3	22,2	37,8

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: Januar 2008.

10 Entwicklung der Staatsquote^{1, 2}

		Ausgaben des Staates	
	insgesamt	darui	nter
		Gebietskörperschaften ³	Sozialversicherungen ³
ahr		Anteile am BIP in %	
1960	32,9	21,7	11,2
965	37,1	25,4	11,6
1970	38,5	26,1	12,4
1975	48,8	31,2	17,7
1980	46,9	29,6	17,3
1981	47,5	29,7	17,9
1982	47,5	29,4	18,1
1983	46,5	28,8	17,7
1984	45,8	28,2	17,6
1985	45,2	27,8	17,4
1986	44,5	27,4	17,1
1987	45,0	27,6	17,4
1988	44,6	27,0	17,6
1989	43,1	26,4	16,7
1990	43,6	27,3	16,4
1991	46,3	28,2	18,0
1992	47,2	28,0	19,2
1993	48,2	28,3	19,9
1994	47,9	27,8	20,0
1995	48,1	27,6	20,6
1996	49,3	27,9	21,4
1997	48,4	27,1	21,2
1998	48,0	27,0	21,1
1999	48,1	26,9	21,1
2000	47,6	26,5	21,1
20004	45,1	24,0	21,1
2001	47,6	26,3	21,3
20025	48,1	26,4	21,7
20035	48,5	26,5	22,0
20045	47,1	25,9	21,2
20055	46,9	26,1	20,8
20065	45,4	25,3	20,1
20075	43,9	24,7	19,2

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Ergebnis der VGR; Stand: Januar 2008.

11 Schulden der öffentlichen Haushalte

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
			Schulden	in Mio. €¹		
Öffentlicher Gesamthaushalt	1 203 887		1 325 733	1 394 955	1 447 505	1 480 625
Bund ²	697 290	719397	760 453	802 994	872 653	902 054
Sonderrechnungen Bund (SR)	59 084	59210	58 830	57 250	15 367	14556
Länder	357 684	384773	414952	442 922	468 214	479 489
Gemeinden	82 669	82 662	84 069	84258	83 804	81 877
Zweckverbände	7 160	7 153	7 429	7531	7 467	2 6 4 9
Zweckverbande	7 100	7 133	7 423	7 33 1	7 407	2 043
nachrichtlich:						
Bund + SR	756 374	778 607	819 283	860 244	888 020	916610
Länder + Gemeinden	440 353	467 435	499 021	527 180	552 018	561 366
nachrichtlich:						
Länder (West) 3	299 759	322 899	348 111	372 352	394148	404917
Länder (Ost)	57 925	61874	66 841	70570	74 066	74572
Gemeinden (West)	67 041	67 155	68 726	68 981	69 030	68387
Gemeinden (Ost)	15 628	15 507	15 343	15 277	14774	13 489
Länder und Gemeinden (West)	366 800	390054	416 837	441 333	463 178	473 304
Länder und Gemeinden (Ost)	73 553	77381	82 184	85 847	88 840	88 061
nachrichtlich:						
Sonderrechnungen Bund	59 084	59210	58 830	57 250	15 367	14556
ERP	19 161	19 400	19 261	18 200	15 066	14357
Fonds Deutsche Einheit	39 638	39 441	39 099	38 650	15000	14337
	285	39441		400	300	199
Entschädigungsfonds	285		469 Inteil der Schuld	400 den am BIP (in %		199
Öffentlicher Gesamthaushalt	57,0	58,5	61,3	63,1	64,5	63,8
Bund ²	33,0	33,6	35,1	36,3	38,9	38,8
Sonderrechnungen Bund	2,8	2,8	2,7	2,6	0,7	0,6
Länder	16,9	18,0	19,2	20,0	20,9	20,6
Gemeinden	3,9	3,9	3,9	3,8	3,7	3,5
nachrichtlich:						
Bund + SR	35,8	36,3	37,9	38,9	39,6	39,5
Länder + Gemeinden	20,8	21,8	23,1	23,8	24,6	24,2
nachrichtlich:						
Länder (West) ³	14,2	15,1	16,1	16,8	17,6	17,4
•						
Länder (Ost)	2,7	2,9	3,1	3,2	3,3	3,2
Gemeinden (West)	3,2	3,1	3,2	3,1	3,1	2,9
Gemeinden (Ost)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Länder und Gemeinden (West)	17,4	18,2	19,3	20,0	20,6	20,4
Länder und Gemeinden (Ost)	3,5	3,6	3,8	3,9	4,0	3,8
nachrichtlich:						
Maastricht-Schuldenstand ⁴	58,8	60,3	63,8	65,6	67,8	67,5
				sgesamt (€)		
je Einwohner	14622	15 195	16066	16 909	17 559	17987
je Erwerbstätigen	30 621	32 054	34234	35 878	37 263	37879
nachrichtlich:						
Bruttoinlandsprodukt						
(in Mrd. €)	2 113,2	2 143,2	2 163,8	2211,2	2 244,6	2 3 2 2 , 2
•						
Einwohner (in Mio.) (30.6.)	82,335	82,475	82,518	82,498	82,438	82,3
Erwerbstätige (Jahresdurchschnitt, in Mio.)						
	39,316	39,096	38,726	38,880	38,846	39,0

¹ Kreditmarktschulden im weiteren Sinne.

² Ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, ab 1974 ohne Schulden der Eigenbetriebe.

⁴ Schuldenstand in der Abgrenzung des Maastricht-Vertrages. Quellen: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

12 Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte¹

		Abgrenzung	der Volkswirtscha	aftlichen Gesam	trechnungen²		Abgrenzung de	r Finanzstatisti
	Staat	Gebiets-	Sozial-	Staat	Gebiets-	Sozial-	Öffentlicher Ge	esamthaushalt ³
Jahr		Korperschaften Mrd.€	versicherungen		Anteile am BIP in	versicherungen %	Mrd.€	Anteile am
								BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9		
1965	- 1,4	- 3,2	1,8	- 0,6	- 1,4	0,8	- 4,8	- 2,0
1970	1,9	- 1,1	2,9	0,5	- 0,3	0,8	- 4,1	- 1,1
1975	- 30,9	- 28,8	- 2,1	- 5,6	- 5,2	- 0,4	- 32,6	- 5,9
1980	- 23,2	- 24,3	1,1	- 2,9	- 3,1	0,1	- 29,2	- 3,7
1981	- 32,2	- 34,5	2,2	- 3,9	- 4,2	0,3	- 38,7	- 4,7
1982	- 29,6	- 32,4	2,8	- 3,4	- 3,8	0,3	- 35,8	- 4,2
1983	- 25,7	- 25,0	- 0,7	- 2,9	- 2,8	- 0,1	- 28,3	- 3,1
1984	- 18,7	- 17,8	- 0,8	- 2,0	- 1,9	- 0,1	- 23,8	- 2,5
1985	- 11,3	- 13,1	1,8	- 1,1	- 1,3	0,2	- 20,1	- 2,0
1986	- 11,9	- 16,2	4,2	- 1,1	- 1,6	0,4	- 21,6	- 2,1
1987	- 19,3	- 22,0	2,7	- 1,8	- 2,1	0,3	- 26,1	- 2,5
1988	- 22,2	- 22,3	0,1	- 2,0	- 2,0	0,0	- 26,5	- 2,4
1989	1,0	- 7,3	8,2	0,1	- 0,6	0,7	- 13,8	- 1,2
1990	- 24,8	- 34,7	9,9	- 1,9	- 2,7	0,8	- 48,3	- 3,7
1991	- 43,8	- 54,7	10,9	- 2,9	- 3,6	0,7	- 62,8	- 4,1
1992	- 40,7	- 39,1	- 1,6	- 2,5	- 2,4	- 0,1	- 59,2	- 3,6
1993	- 50,9	- 53,9	3,0	- 3,0	- 3,2	0,2	- 70,5	- 4,2
1994	- 40,9	- 42,9	2,0	- 2,3	- 2,4	0,1	- 59,5	- 3,3
1995	- 59,1	- 51,4	- 7,7	- 3,2	- 2,8	- 0,4	- 55,9	- 3,0
1996	- 62,5	- 56,1	- 6,4	- 3,3	- 3,0	- 0,3	- 62,3	- 3,3
1997	- 50,6	- 52,1	1,5	- 2,6	- 2,7	0,1	- 48,1	- 2,5
1998	- 42,7	- 45,7	3,0	- 2,2	- 2,3	0,2	- 28,8	- 1,5
1999	- 29,3	- 34,6	5.3	- 1,5	- 1,7	0,3	- 26,9	- 1,3
2000	- 23,7	- 24,3	0,6	- 1,2	- 1,2	0,0	- 34,0	- 1,6
20004	27,1	26,5	0,6	1,3	1,3	0,0	_	_
2001	- 59,6	- 55,8	- 3,8	- 2,8	- 2,6	- 0,2	- 46,6	- 2,2
20025	- 78,3	- 71,5	- 6,8	- 3,7	- 3,3	- 0,3	- 57,1	- 2,7
20035	- 87,3	- 79,5	- 7,7	- 4,0	- 3,7	- 0,4	- 68,0	- 3,1
20045	- 83,6	- 82,2	- 1,3	- 3,8	- 3,7	- 0,1	- 65,5	- 3,0
20055	- 75,6	- 71,5	- 4,0	- 3,4	- 3,2	- 0,2	- 52,3	- 2,3
20065	- 37,3	- 40,8	3,5	- 1,6	- 1,8	0,2	- 38,9	- 1,7
20075	0,1	- 9,7	9,7	0,0	- 0,4	0,4	- 2,2	- 0,1

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Ohne Sozialversicherungen, ab 1997 ohne Krankenhäuser.

⁴ Einschließlich der Erlöse aus der UMTS-Versteigerung.

⁵ Vorläufiges Ergebnis; Stand: Januar 2008.

13 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land						in % d	les BIP					
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	- 2,8	- 1,1	- 1,9	- 3,2	- 1,2	- 4,0	- 3,8	- 3,4	- 1,6	0,1	- 0,1	0,2
Belgien	- 9,2	-10,0	- 6,6	- 4,4	0,1	0,0	0,0	- 2,3	0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,4
Griechenland	-	-	-14,3	- 9,3	- 3,7	- 5,6	- 7,3	- 5,1	- 2,5	- 2,9	- 1,8	- 1,8
Spanien	-	-	-	- 6,5	- 1,1	- 0,2	- 0,3	1,0	1,8	1,8	1,2	0,0
Frankreich	- 0,1	- 3,0	- 2,4	- 5,5	- 1,5	- 4,1	- 3,6	- 2,9	- 2,5	- 2,6	- 2,6	- 2,
Irland	-	-10,7	- 2,8	- 2,0	4,7	0,4	1,3	1,2	2,9	0,9	- 0,2	- 0,
Italien	- 7,0	-12,4	-11,4	- 7,4	- 2,0	- 3,5	- 3,5	- 4,2	- 4,4	- 2,3	- 2,3	- 2,
Zypern	-	-	-	-	- 2,3	- 6,5	- 4,1	- 2,4	- 1,2	- 1,0	- 0,8	- 0,
Luxemburg	-	-	4,3	2,4	6,0	0,5	- 1,2	- 0,1	0,7	1,2	1,0	1,
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 9,8	- 4,9	- 3,1	- 2,5	- 1,8	- 1,6	- 1,
Niederlande	- 4,0	- 3,5	- 5,3	- 4,3	1,3	- 3,1	- 1,7	- 0,3	0,6	- 0,4	0,5	1,
Österreich	- 1,6	- 2,7	- 2,5	- 5,6	- 1,9	- 1,6	- 1,2	- 1,6	- 1,4	- 0,8	- 0,7	- 0,
Portugal	- 7,2	- 8,6	- 6,3	- 5,2	- 3,2	- 2,9	- 3,4	- 6,1	- 3,9	- 3,0	- 2,6	- 2,
Slowenien	-	-	-	- 8,6	- 3,8	- 2,7	- 2,3	- 1,5	- 1,2	- 0,7	- 1,0	- 0,
Finnland	3,8	3,5	5,4	- 6,2	6,9	2,5	2,3	2,7	3,8	4,6	4,2	4,
Euroraum	-	-	-	- 5,0	- 1,1	- 3,1	- 2,8	- 2,5	- 1,5	- 0,8	- 0,9	- 0,
Bulgarien	-	-	-	-3,4	- 0,5	0,0	2,3	2,0	3,2	3,0	3,1	3,
Dänemark	- 2,3	- 1,4	- 1,3	- 2,9	2,3	- 0,1	1,9	4,6	4,6	4,0	3,0	2,
Estland	-	-	-	0,4	- 0,2	1,8	1,8	1,9	3,6	3,0	1,9	1,
Lettland	-	-	6,8	- 2,0	- 2,8	- 1,6	- 1,0	- 0,4	- 0,3	0,9	0,8	0,
Litauen	-	-	-	- 1,6	- 3,2	- 1,3	- 1,5	- 0,5	- 0,6	- 0,9	- 1,4	- 0,
Polen	-	-	-	- 4,4	- 3,0	- 6,3	- 5,7	- 4,3	- 3,8	- 2,7	- 3,2	- 3,
Rumänien	-	-	-	-	- 4,6	- 1,5	- 1,5	- 1,4	- 1,9	- 2,7	- 3,2	- 3,
Schweden	-	-	-	- 7,5	3,8	- 0,9	0,8	2,4	2,5	3,0	2,8	3,
Slowakei	-	-	-	- 3,4	-12,2	- 2,7	- 2,4	- 2,8	- 3,7	- 2,7	- 2,3	- 2,
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 6,6	- 3,0	- 3,5	- 2,9	- 3,4	- 2,8	- 2,
Ungarn	-	-	_	-	- 2,9	- 7,2	- 6,5	- 7,8	- 9,2	- 6,4	- 4,2	- 3,
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,8	- 1,8	- 5,9	1,2	- 3,3	- 3,4	- 3,3	- 2,7	- 2,8	- 3,0	- 2,
EU-27	-	-	-	-	-	- 3,1	- 2,8	- 2,4	- 1,6	- 1,1	- 1,2	- 1,
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 4,9	- 4,4	- 3,6	- 2,6	- 2,7	- 3,2	- 3,
Japan	- 4,5	- 1,4	2,1	- 4,7	- 7,6	- 7,9	- 6,2	- 6,4	- 4,6	- 4,0	- 4,2	- 4,

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

 $Quellen: F\"{u}r\ d\~{i}e\ Jahre\ 1980\ bis\ 2000: EU-Kommission, \\ \\ _{u}Europ\"{a}ische\ Wirtschaft",\ Statistischer\ Anhang,\ November\ 2007.$

Für die Jahre 2003 bis 2009: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

(alle Angaben ohne UMTS-Erlöse)

Stand: November 2007.

14 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land		in % des BIP											
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
Deutschland	30,3	39,5	41,3	55,6	59,7	63,8	65,6	67,8	67,5	64,7	62,6	60,	
Belgien	74,1	115,2	125,7	129,7	107,7	98,6	94,2	92,2	88,2	84,6	81,7	79,	
Griechenland	22,8	49,0	72,6	99,2	101,8	97,9	98,6	98,0	95,3	93,7	91,1	88,	
Spanien	16,4	41,4	42,6	62,7	59,2	48,7	46,2	43,0	39,7	36,3	34,6	33,	
Frankreich	20,7	30,6	35,2	55,1	56,7	62,9	64,9	66,7	64,2	64,3	64,1	64,	
Irland	69,0	100,5	93,1	81,0	37,8	31,1	29,5	27,4	25,1	25,2	26,9	28,	
Italien	56,9	80,5	94,7	121,2	109,1	104,3	103,8	106,2	106,8	104,3	102,9	101,	
Zypern	-	-	-	-	58,8	68,9	70,2	69,1	65,2	60,5	53,3	49,	
Luxemburg	9,9	10,3	4,7	7,4	6,4	6,3	6,4	6,2	6,6	6,6	6,0	5,	
Malta	-	-	-	-	55,9	69,3	72,7	70,8	64,7	63,1	61,3	59,	
Niederlande	45,8	70,1	76,8	76,1	53,8	52,0	52,4	52,3	47,9	46,8	44,8	41,	
Österreich	35,4	48,1	56,1	67,9	65,5	64,6	63,8	63,4	61,7	60,0	58,4	57,	
Portugal	30,6	58,4	55,3	61,0	50,4	56,9	58,3	63,7	64,8	64,4	64,7	64,	
Slowenien	-	-	-	-	27,2	27,9	27,6	27,4	27,1	25,6	24,5	23,	
Finnland	11,3	16,0	14,0	56,7	43,8	44,3	44,1	41,4	39,2	35,7	32,4	29,	
Euroraum	33,5	50,3	56,6	72,3	69,2	69,1	69,6	70,3	68,6	66,5	65,0	63,	
Bulgarien	-	-	-	-	73,6	45,9	37,9	29,2	22,8	19,3	15,9	12,	
Dänemark	39,1	74,7	62,0	72,5	51,7	45,8	44,0	36,3	30,3	25,0	20,9	17,	
Estland	-	-	-	8,8	5,2	5,5	5,1	4,4	4,0	2,8	2,3	2,	
Lettland	-	-	-	-	12,3	14,4	14,5	12,5	10,6	10,2	7,8	6,	
Litauen	-	-	-	11,9	23,7	21,2	19,4	18,6	18,2	17,7	17,2	16,	
Polen	-	-	-	-	35,9	47,1	45,7	47,1	47,6	46,8	47,1	47,	
Rumänien	-	-	-	-	23,9	21,5	18,8	15,8	12,4	12,5	12,8	13,	
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,0	52,3	53,5	52,4	52,2	47,0	41,1	35,7	30,	
Slowakei	-	-	-	22,0	50,2	42,4	41,4	34,2	30,4	30,8	30,7	30,	
Tschechien	-	-	-	14,6	18,5	30,1	30,4	30,2	30,1	30,2	30,3	30,	
Ungarn	-	-	-	-	54,3	58,0	59,4	61,6	65,6	66,1	66,3	65,	
Vereinigtes Königreich	52,3	51,7	33,3	50,7	40,9	38,7	40,4	42,1	43,2	43,6	44,8	45,	
EU-27	-	-	-	-	61,6	61,8	62,1	62,7	61,4	59,5	58,3	57,	
USA	42,0	55,8	63,6	71,3	55,5	61,3	62,3	62,6	62,1	60,6	62,0	63,	
Japan	55,0	72,2	68,6	87,6	136,6	160,3	167,3	172,1	176,3	179,5	182,4	184,	

Quellen: Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

Für die Jahre 1980 bis 2000: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2007. Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft", Statistischer Anhang, November 2007. Stand: November 2007.

15 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % des BIP									
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006		
Deutschland ^{2,3}	22,0	23,9	21,8	22,7	22,7	20,7	20,9	22,0		
Belgien	24,1	29,4	28,1	29,2	31,0	30,8	31,5	31,1		
Dänemark	37,1	42,5	45,6	47,7	47,6	48,1	49,2	48,0		
Finnland	28,7	27,4	32,4	31,6	35,3	31,8	32,0	31,4		
Frankreich	21,7	23,0	23,5	24,5	28,4	27,3	27,8	28,1		
Griechenland	12,2	12,6	15,9	17,0	20,5	17,4	17,7	17,4		
Irland	26,1	26,6	28,2	27,3	27,5	25,8	26,1	27,1		
Italien	16,0	18,4	25,4	27,5	30,2	28,6	28,4	29,9		
Japan	15,3	18,0	21,4	17,9	17,5	16,4	17,3	18,0		
Kanada	27,9	27,7	31,5	30,6	30,8	28,6	28,4	28,5		
Luxemburg	16,7	25,4	26,0	27,3	29,1	27,0	27,8	26,2		
Niederlande	23,0	26,9	26,9	24,1	24,2	23,6	25,8	25,1		
Norwegen	29,0	33,5	30,2	31,3	33,7	33,9	34,8	34,9		
Österreich	25,3	26,9	26,6	26,3	28,1	28,3	27,6	27,5		
Polen	-	-	-	25,2	22,4	20,0	20,7			
Portugal	14,0	16,1	20,2	22,1	23,8	22,7	22,7	24,0		
Schweden	32,5	33,4	38,4	34,8	38,7	36,2	37,2	37,3		
Schweiz	16,6	19,4	19,9	20,3	23,1	22,0	22,6	23,0		
Slowakei	-	-	-	-	19,8	18,4	18,8	17,7		
Spanien	10,0	11,6	21,0	20,5	22,2	22,6	23,7	24,6		
Tschechien	-	-	-	22,0	19,7	22,1	21,6	20,4		
Ungarn	-	-	-	26,6	26,9	26,3	25,6	25,4		
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,1	28,5	30,9	28,9	29,6	30,6		
Vereinigte Staaten	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	19,2	20,6	21,4		

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2\ \} Nicht vergleichbar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik\ .$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

16 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP									
	1970	1980	1990	1995	2000	2004	2005	2006		
Deutschland ^{2,3}	31,5	36,4	34,8	37,2	37,2	34,8	34,8	35,7		
Belgien	33,9	41,3	42,0	43,6	44,9	44,8	45,4	44,8		
Dänemark	38,4	43,0	46,5	48,8	49,4	49,3	50,3	49,0		
Finnland	31,5	35,7	43,5	45,7	47,2	43,4	44,0	43,5		
Frankreich	34,1	40,1	42,0	42,9	44,4	43,5	44,1	44,5		
Griechenland	17,4	18,8	22,8	25,2	29,7	27,1	27,3	27,4		
Irland	28,4	31,0	33,1	32,0	31,7	30,2	30,6	31,7		
Italien	25,7	29,7	37,8	40,1	42,3	41,1	41,0	42,7		
Japan	19,6	25,4	29,1	26,8	27,0	26,3	27,4			
Kanada	30,9	31,0	35,9	35,6	35,6	33,6	33,4	33,4		
Luxemburg	23,5	35,7	35,7	37,1	39,1	37,9	38,6	36,3		
Niederlande	35,4	43,4	42,9	41,5	39,7	37,4	39,1	39,5		
Norwegen	34,5	42,4	41,0	40,9	42,6	43,3	43,7	43,6		
Österreich	33,9	39,0	39,6	41,1	42,6	42,8	42,1	41,9		
Polen	-	-	_	36,2	31,6	33,4	34,3			
Portugal	18,4	22,9	27,7	31,7	34,1	33,8	34,8	35,4		
Schweden	38,2	46,9	52,7	48,1	52,6	49,9	50,7	50,1		
Schweiz	19,8	25,3	26,0	27,8	30,5	29,1	29,7	30,1		
Slowakei	-	-	_	-	32,9	31,6	31,6	29,6		
Spanien	15,9	22,6	32,5	32,1	34,2	34,7	35,8	36,7		
Tschechien	-	-	_	37,5	35,3	38,3	37,8	36,7		
Ungarn	-	-	_	41,3	38,0	37,6	37,2	37,1		
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,3	34,7	37,3	35,6	36,5	37,4		
Vereinigte Staaten	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	26,0	27,3	28,2		

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2006, Paris 2007.

Stand: Oktober 2007.

 $^{^2\ \} Nicht vergleich bar\ mit\ Quoten\ in\ der\ Abgrenzung\ der\ Volkswirtschaftlichen\ Gesamtrechnung\ oder\ der\ deutschen\ Finanzstatistik.$

³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

17 Staatsquoten im internationalen Vergleich

Land				Ges	amtausgab	en des Staat	tes in % des	BIP			
	1980	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Deutschland ¹	46,6	44,9	43,4	48,3	45,1	48,5	47,1	46,8	45,7	44,3	43,7
Belgien	54,7	58,3	52,1	51,9	49,0	51,1	49,2	52,2	49,1	48,7	48,5
Griechenland	-	-	50,2	51,0	51,1	49,4	49,9	47,1	45,8	45,4	45,2
Spanien	-	-	-	44,4	39,0	38,2	38,7	38,2	38,4	38,3	38,5
Frankreich	45,6	51,1	49,6	54,5	51,6	53,3	53,2	53,6	53,5	53,2	52,7
Irland	-	53,2	42,8	41,0	31,6	33,5	34,1	34,4	34,1	35,1	35,5
Italien	40,8	49,8	52,9	52,5	46,2	48,3	47,7	48,2	50,1	48,1	48,3
Luxemburg			37,7	39,7	37,6	42,0	43,2	42,8	40,4	39,0	38,0
Niederlande	55,4	57,1	54,4	51,6	44,2	47,1	46,3	45,4	46,6	47,0	46,2
Österreich	50,2	53,7	51,5	55,9	51,3	50,9	50,2	49,8	49,1	48,3	47,9
Portugal	33,5	38,8	40,0	42,8	43,1	45,4	46,4	47,5	46,1	45,8	45,5
Slowenien	-	-	-	-	48,2	48,0	47,4	47,0	46,3	45,4	44,4
Finnland	40,1	46,3	47,9	61,6	48,3	49,9	50,0	50,3	48,5	47,7	47,3
Euroraum	-	-	-	50,7	46,3	48,2	47,6	47,6	47,4	46,5	46,2
Bulgarien	-	-	-	-	-	40,9	39,3	39,5	36,6	37,3	37,6
Dänemark	52,7	55,5	55,9	59,2	53,5	55,0	54,7	52,6	50,9	50,1	49,6
Estland	-	-	-	42,4	36,5	35,3	34,2	33,2	33,2	32,4	32,4
Lettland	-	-	31,6	38,8	37,3	34,8	35,8	35,5	37,0	37,3	36,4
Litauen	-	-	-	35,7	39,1	33,2	33,4	33,6	33,6	34,8	36,0
Malta	-	-	-	-	41,0	48,6	46,8	46,0	45,2	44,3	43,4
Polen	-	-	_	47,7	41,1	44,6	42,6	43,4	43,3	42,4	41,4
Rumänien	-	-	-	-	48,4	33,6	32,6	33,7	32,0	33,6	34,2
Schweden	-	-	-	67,2	57,1	58,0	56,6	56,3	55,3	53,0	52,5
Slowakei	-	-	-	47,0	51,7	40,0	37,7	38,1	37,3	36,0	35,6
Tschechien	-	-	-	54,5	41,8	47,3	44,4	44,0	42,5	43,1	43,0
Ungarn	-	-	-	-	46,5	49,1	48,9	50,0	52,9	50,9	49,0
Vereinigtes Königreich	47,3	48,8	41,5	44,3	36,8	42,4	42,7	43,7	44,1	44,2	44,3
Zypern	-	-	-	-	37,0	45,1	42,9	43,6	43,9	44,0	43,9
EU-27 ²	-	-	-	50,5	45,0	47,4	46,8	46,9	46,7	46,0	45,7
USA	33,8	36,1	36,0	35,4	32,5	34,8	34,5	34,8	34,5	35,0	35,3
Japan	33,5	33,2	32,3	36,9	50,6	50,0	48,5	50,0	39,6	39,2	39,0

¹ 1990: nur alte Bundesländer.

Quelle: EU-Kommission "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft". Stand: April 2007.

² 1995 und 2000: EU-15.

18 Entwicklung der EU-Haushalte von 2001 bis 2006

		2001	2002	2003	2004	2005	2006
Aus	gabenseite			in M	lrd.€		
a)	Ausgaben insgesamt	79,99	85,14	90,56	100,14	104,84	107,38
	davon:						
	Agrarpolitik	41,53	43,52	44,38	43,58	48,47	50,13
	Strukturpolitik	22,46	23,50	28,53	34,20	32,76	32,34
	Interne Politiken	5,30	6,57	5,67	7,26	7,97	8,91
	Externe Politiken	4,23	4,42	4,29	4,61	5,01	5,37
	Verwaltungsausgaben	4,86	5,21	5,31	5,86	6,19	6,66
	Reserven	0,21	0,17	0,15	0,18	0,14	0,46
	Heranführungsstrategien	1,40	1,75	2,24	3,05	2,98	2,44
	Ausgleichszahlungen				1,41	1,31	1,07
b)	Zuwachsraten			in	1%		
	Ausgaben insgesamt	- 4,1	6,4	6,4	10,6	4,7	2,4
	davon:	2.5	4.0	2.0		44.5	
	Agrarpolitik	2,5	4,8	2,0	- 1,8	11,2	3,4
	Strukturpolitik	- 18,6	4,6	21,4	19,9	- 4,2	- 1,3
	Interne Politiken	- 1,3	24,0	- 13,7	28,0	9,8	11,8
	Externe Politiken	10,2	4,5	- 2,9	7,5	8,7	7,2
	Verwaltungsausgaben	2,5	7,2	1,9	10,4	5,6	7,6
	Reserven	10,5	- 19,0	- 11,8	20,0	- 22,2	228,6
	Heranführungsstrategie	16,7	25,0	28,0	36,2	- 2,3	- 18,1
	Ausgleichszahlungen					- 7,1	- 18,3
c)	Anteil an Gesamtausgaben:			_	Ausgaben		
	Agrarpolitik	51,9	51,1	49,0	43,5	46,2	46,7
	Strukturpolitik	28,1	27,6	31,5	34,2	31,2	30,1
	Interne Politiken	6,6	7,7	6,3	7,2	7,6	8,3
	Externe Politiken	5,3	5,2	4,7	4,6	4,8	5,0
	Verwaltungsausgaben	6,1	6,1	5,9	5,9	5,9	6,2
	Reserven	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,4
	Heranführungsstrategie	1,8	2,1	2,5	3,0	2,8	2,3
	Ausgleichszahlungen				1,4	1,2	1,0
Ein	nahmenseite			in M	rd.€		
a)	Einnahmen insgesamt	94,29	95,43	93,47	103,51	107,09	107,38
	davon:	12.01	7.05	0.46	10.50	12.02	12.07
	Zölle	12,81	7,95	9,46	10,59	12,02	13,87
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,78	1,26	1,39	1,71	2,05	1,01
	MwSt-Eigenmittel	31,32	22,39	21,26	13,91	16,02	17,20
	BSP/BNE-Eigenmittel	34,88	45,95	51,24	68,98	70,86	68,92
b)	Zuwachsraten Einnahmen insgesamt	1,7	1,2	ir - 2,1	1% 10,7	3,5	0,3
	davon:	1,7	1,2	- 2,1	10,7	3,3	0,3
	Zölle	- 2,3	- 37,9	19,0	11,9	13,5	15,4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	- 17,6	- 29,2	10,3	23,0	19,9	- 50,7
	MwSt-Eigenmittel	- 11,0	- 28,5	- 5,0	- 34,6	15,3	7,4
	BSP/BNE-Eigenmittel	- 7,2	31,7	11,5	34,6	2,7	- 2,7
c)	Anteil an Gesamteinnahmen:			in%derFi	innahmen		
•	Zölle	13,6	8,3	10,1	10,2	11,2	12,9
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,9	1,3	1,5	1,7	1,9	0,9
	MwSt-Eigenmittel	33,2	23,5	22,7	13,4	15,0	16,0
		,-	-,-	_,.		, -	

2001 bis 2005: Ist-Angaben gem. EU-Jahresrechnung der EU-Kommission.

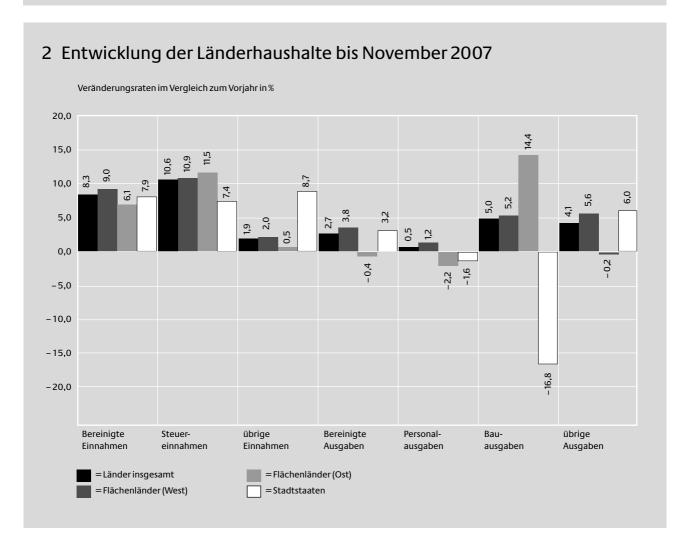
2006: EU-Haushalt einschl. Berichtigungshaushalte Nr. 1–6.

Stand: Februar 2007.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2007 im Vergleich zum Jahressoll 2007

	Flächenlän	der (West)	Flächenlä	nder (Ost)	Stadts	taaten	Länder zu	ısammen
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
				in M	io. €			
Bereinigte Einnahmen	177 969	160 512	50 863	46 725	32 272	29 556	255 013	230 984
darunter:								
Steuereinnahmen	143 695	129 387	25 761	25 202	19844	18319	189 299	172 908
übrige Einnahmen	34274	31 125	25 102	21 523	12 429	11 237	65 714	58 076
Bereinigte Ausgaben	185 665	167 446	52 382	44 967	34 322	31 883	266 278	238 48
darunter:								
Personalausgaben	72 685	68 093	12 422	11 307	10 889	10 056	95 996	89 450
Bauausgaben	2 3 4 8	1 793	1 659	1 242	673	397	4 680	3 43
übrige Ausgaben	110 632	97 561	38 301	32 419	22 759	21 430	165 602	145 600
Finanzierungssaldo	- 7 693	- 6 934	- 1519	1 758	- 2 052	- 2327	- 11 264	- 7 502



3 Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis November 2007

Lfd.		No	vember 20	06	C	Oktober 200	7	No	vember 200	07
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesamt	Bund	Länder	Ins- gesam
						in Mio. €				
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	197 723	213 356	395 995	199 605	211 409	396 474	220 129	230 984	435 183
111	darunter: Steuereinnahmen	171 530	156 360	327890	177 865	157 649	335 514	196715	172 908	369 623
112 113	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	226 661 ³	- 66 551	- 293 211	- 184 268 ³	- 52 786	237 054	- 206 445 ³	- 57 448	263 893
113	nacii Rieditiiaiktiiittei (biutto)	2200013	00 33 1	293211	104 200	52 7 6 6	237 054	206 445	37 446	203 693
12	Bereinigte Ausgaben ¹	242225	222446	450.007	227.650	242026	427.05.4	247.024	220 407	470 200
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	242 335	232 116	459 367	227 658	213936	427 054	247 824	238 487	470 380
121	(inklusive Versorgung)	24 407	89 043	113 450	21 766	79 271	101 037	23 013	89 456	112 468
122	Bauausgaben	4567	3 267	7833	3 993	2907	6 899	4532	3 431	7 964
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-368	-368	-	55	55	-	-4	- 4
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	189 328	59 415	248 743	185 742	58315	244 057	193 329	61 305	254633
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
	(Finanzierungssaldo)	- 44 612	- 18 760	- 63 372	- 28 054	- 2 527	- 30 581	- 27 695	- 7 502	- 35 198
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	_	-	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	(14–15)	_	_	_	_	_	_	_	_	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Bundeshauptkasse/									
	Landeshauptkassen ²	37 679	6710	44389	-362	-6099	-6461	14201	-4211	9 990
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	535	535	-	535	53
22	,		100	100		154	154		154	15
	(Ist-Abschluss)	-	-180	-180	-	154	154	_	154	15
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	8 506	8 6 1 5	17122	9 141	10843	19 985	7 0 5 5	11 289	1834
32 33	Vorschüsse Geldbestände der Rücklagen und	-	4839	4839	-	14833	14833	-	13317	13 31
33	Sondervermögen	_	5 8 7 4	5874	_	10067	10 067	_	9 503	9 50
34	Saldo (31–32+33)	8 506	9 651	18157	9 1 4 1	6078	15 2 1 9	7 0 5 5	7 475	1453
4	Kassenbestand ohne schwebende									
-	Schulden (13+16+17+21+22+34)	1 573	-2579	-1007	-19274	-1860	-21134	-6440	-3549	-998
_	,									
5 51	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten		2 5 9 6	3 5 9 6	10.274	1760	21 042	6 440	2 546	8 98
52	Schatzwechsel	_	2 586	2586	19274	1768	21042	-	2 340	0 30
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Sonstige	-	205	205	-	800	800	-	925	92
56	Zusammen	_	2 791	2 791	19274	2 5 6 8	21 842	6 440	3 471	991
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	1 573	212	1 785	0	708	708	0	-78	-78
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit ⁴	_	820	820	-	1370	1 3 7 0	-	1016	101
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									_
	Mittel (einschließlich 71)	-	2 081	2 0 8 1	-	3 486	3 486	-	3 132	3 13

 $Abweichungen\ in\ den\ Summen\ durch\ Runden\ der\ Zahlen.\ ^{1} In\ der\ L\"{a}ndersumme\ ohne\ Zuweisungen\ von\ L\"{a}ndern\ im\ L\"{a}nderfinanzausgleich,\ Summe\ Bund$ $und\ L\"{a}nder\ ohne\ Verrechnungsverkehr\ zwischen\ Bund\ und\ L\"{a}ndern.\ ^{2}\ Haushaltstechnische\ Verrechnungen,\ Brutto-/Nettostellungen,\ Abwicklung\ der\ Vorschaft v$ $jahre, R\"{u}ck lagen bewegung, Nettok reditaufnahme/Nettok redittilgung. {\it ^3} Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. {\it ^4} Nur aus nicht zum Bestand der nicht zum Gestand der nicht zum Ge$ Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2007

11 B fi fi 111 d 112 113 n fi fi	Bezeichnung Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen 1 ür das laufende Haushaltsjahr	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom. in Mio. €	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland
11 B fi 111 d 112 113 n	Bereinigte Einnahmen¹ ür das laufende Haushaltsjahr					in Mio. €				
11 B fi 111 d 112 113 n	Bereinigte Einnahmen¹ ür das laufende Haushaltsjahr									
fí 111 d 112 113 n 12 B fí	ür das laufende Haushaltsjahr									
111 d 112 113 n 12 B	•									
112 113 n 12 B fi		29 021,0		8 978,0	17 304,9	6 116,3	20 287,6	41 437,8		2 588,2
113 n 12 B fi	darunter: Steuereinnahmen	22 984,8	26 822,1	5 050,4	14739,4		14707,4	34877,86		2 054,1
12 B	Länderfinanzausgleich ¹		-	484,8	-	474,3	277,5	-	377,1	128,1
fí	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 865,0	2357,4	2 111,0	3 141,0	672,1	5 941,6	15 163,4	5 876,6	1 002,8
	Bereinigte Ausgaben ¹									
121 d	ür das laufende Haushaltsjahr	29 343,4	32 712,6	8 714,8	19 231,3	5 958,3	20 953,2	43 949,8	11 481,3	2 996,6
	larunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	12 553,2	14958,9	1 963,0	6 478,4	1391,6	7 859,6 ³	17 544,4 ³	4536,4	1213,9
122	Bauausgaben	303,5	774,8	150,9	319,7	176,8	87,2	119,8	41,8	44,8
123	Länderfinanzausgleich ¹	1 842,8	1 827,5	-	3 155,8	-	-	-111,4	-	-
124 n	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	5 489,6	2 431,7	2 353,6	4226,5	1 446,4	6 0 3 4, 1	14402,9	5 115,3	913,0
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) Finanzierungssaldo)	- 322,4	498,1	263,2	- 1 926,4	158,0	- 665,6	- 2 511,9	- 873,8	- 408,4
·	- '	•		,						
	innahmen der Auslaufperiode des									
	/orjahres	-	-	-	-	-	-	-	_	_
	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	/orjahres	-	-	_	-	_	-	-	_	_
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)			_		_	_	_		
	14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	-	_	_	_	_	_	-	_	_
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	383,3	-108,1	19,5	-945,4	-754,8	-86,7	713,5	793,0	85,2
2 N	леhreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	303,3	100,1	13,3	3 13, 1	13 1,0	30,1	113,3	133,0	03,2
	les noch nicht abgeschlossenen	F2F 2								
	/orjahres (ohne Auslaufperiode)	535,2	_	-	-	-	-	-	-	_
	der abgeschlossenen Vorjahre Ist-Abschluss)		153,9	_	0,1	_	_			
(1	ist-Abscilluss)		133,3		0,1		_	-	_	
3 V	/erwahrungen, Vorschüsse usw.									
	/erwahrungen	1 854,1	1 641,6	350,0	879,8	195,6	285,5	931,1	1 473,3	211,9
	/orschüsse	2 805,9	5 782,2	936,2	31,9	0,7	816,7	94,2	1 393,4	-7,1
	Geldbestände der Rücklagen und	2400	25007		400.0	475.0	4.270.0	504.4		44-
	Sondervermögen	310,9	3 596,7	-	482,3	175,2	1378,0	501,1	1,4	11,5
34 S	Saldo (31–32+33)	-640,9	-543,9	-586,2	1 330,1	370,1	846,8	1 338,0	81,3	230,5
4 K	Kassenbestand ohne schwebende									
S	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-44,8	0,0	-303,5	-1 541,5	-226,7	94,5	-460,4	0,5	-92,7
5 S	Schwebende Schulden									
	Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	_	302,0	202,5	_	500,0	_	183,6
	Schatzwechsel	_	_	_	-		_	-	_	-
	Jnverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Sonstige	_	_	_	925,0	_	-	_	_	_
56 Z	Zusammen	-	-	_	1 227,0	202,5	-	500,0	-	183,6
6 K	Cassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-44,8	0,0	-303,5	-314,5	-24,2	94,5	39,6	0,5	90,9
7 N	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
	nnerer Kassenkredit ⁷	_	_	_	_	_	1016,4	_	_	_
/ 1 11	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-						, , ,			
	·									
72 N	asse/Landeshauptkasse gehörende									

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. {}^{1} In der L{}^{2} Hausschlader summe ohne Zuweisungen von L{}^{2} Inder Im L{}^{2} Hausschlader summe ohne Zuweisungen von L{}^{2} Inder Im L{}^{2} Hausschlader summe ohne Zuweisungen von L{}^{2} Hausschlader sum$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Dezember-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens $zzt.\ nicht\ zu\ ermitteln.\ ^{6}\ NW-Darin\ enthalten\ 568,832\ Mio.\ \in\ Zuschlag\ zur\ Gewerbesteuerumlage.\ ^{7}\ Nur\ aus\ nicht\ zum\ Bestand\ der\ Bundes-/Landes-Frank von State von State$ $haupt kasse \ geh\"{o}renden \ Geldbest \"{a}nden \ der \ R\"{u}ck lagen \ und \ Sonderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\"{o}gen \ aufgenommene \ Mittel; \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\r{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ insgenen \ Geldbest \r{o}nderverm\r{o}nderverm\r{o}nderverm\r{o}gen \ Ausnahme \ Hamburg: \ innerer \ Kassenkredit \ innerer \ Geldbest \r{o}nderverm\r{o$ samt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Januar 2008.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2007

							_		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusamme
					in Mic	o. €			
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 067,9	8 470,2	6 963,8	8 092,9	18 198,8	2 910,9	8 870,6	230 984,4
111	darunter: Steuereinnahmen	7985,5	4538,7	5 3 9 0 , 5	4441,3	9 090,6	1871,4	7357,0	172 908,1
112	Länderfinanzausgleich ¹ nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 071,8 -42,0	583,5 4099,1	126,6 3 410,6	612,9 1 456,8	2 681,1 4 698,9	325,0 2 083,1	-389,8	57 447,6
		42,0	4033,1	3410,0	1 430,0	4 0 3 0 , 3	2 003,1	303,0	31 441,0
12	Bereinigte Ausgaben ¹	12 254 2	9 607 6	7 607 1	0 242 2	10 140 4	2 706 E	0.453.1	220 406 0
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	13 354,3	8 697,6	7 687,1	8 242,3	19 148,4	3 706,5	9 452,1	238 486,9
121	(inklusive Versorgung)	3 728,9	2 030,7	2 948,0	2 192,5	6 054,7	1172,9	2 828,4	89 455,5
122	Bauausgaben	578,2	144,8	100,9	191,3	110,3	67,3	219,2	3 431,3
123	Länderfinanzausgleich ¹	_	_	_	_	_	_	424,2	-3,8
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1359,4	4243,9	3 282,5	1 450,3	6 823,4	1 732,0	-	61 304,6
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
	(Finanzierungssaldo)	1 713,6	- 227,3	- 723,3	- 149,4	- 949,6	- 795,6	- 581,5	- 7 502,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	_	-	-	-	-	
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	_	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
17	(14–15)	-	-	-	-	-	-	-	
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Landeshauptkasse ²	-1 729,6	-146,3	155,0	-7,4	-2108,2	335,8	-809,7	-4210,9
	macriweisung der Landesnauptkasse-	-1729,6	-140,3	155,0	-7,4	-2 100,2	333,0	-809,7	-4210,5
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	535,2
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)		_		_		_		1547
	(ist-ADSCIliuss)		_	-		-	_	_	154,0
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	466,3	254,3	0,0	-274,0	2 135,1	75,2	808,9	11 288,
32		2028,8	42,1	0,0	2,4	_	-35,2	-575,5	13 316,
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 /70 2	125.0	0.0	2.2	562.2	152.0	721 7	0.502
34		1 479,3 -83,2	125,8 338,0	0,0 0,0 ⁵	2,2 -274,2	563,3 2 698,4	153,9 264,3	721,7 2 106,1	9 503,3 7 475,3
	· · · · · ·	05,2	330,0	0,0	217,2	2 030,4	204,5	2 100,1	7 47 5,
4	Kassenbestand ohne schwebende	00.0	25.6	500.0	424.0	250.4	405.5	7440	2.5.40
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	-99,2	-35,6	-568,3	-431,0	-359,4	-195,5	714,9	-3548,
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	_	422,4	371,0	272,1	292,0	2 545,6
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	
53	3	-	-	-	-	-	-	-	
54		-	-	_	-	_	-	_	035
55 56		_	-	_	- 422,4	- 371,0	272,1	292,0	925,0 3 470,0
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁴	-99,2	-35,6	-568,3	-8,6	11,6	76,6	1 006,9	-78,
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ⁷	-	-	-	-	-	-	-	1016,
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende					F63.3	2.2	704 -	2.422
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	_	-	563,3	-2,2	721,7	3 132,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Dezember-Bezüge. ⁴ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁵ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. ⁶ NW – Darin enthalten 568,832 Mio. € Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. ² Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.

Stand: Januar 2008.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen **Entwicklung**

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstäti	ge im Inland¹	Erwerbs- guote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brutto	oinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote ⁴
		Verän- derung	quote-	iose	quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	quote
	Mio.	in%p.a.	in%	Mio.	in%	Ver	änderung in % p	o. a.	in%
1991	38,6		51,0	2,2	5,3				23,2
1992	38,1	- 1,5	50,4	2,5	6,2	2,2	3,7	2,5	23,6
1993	37,6	- 1,3	50,0	3,1	7,5	- 0,8	0,5	1,6	22,5
1994	37,5	- 0,1	50,1	3,3	8,1	2,7	2,8	2,9	22,6
1995	37,6	0,2	49,9	3,2	7,9	1,9	1,7	2,6	21,9
1996	37,5	- 0,3	50,0	3,5	8,6	1,0	1,3	2,3	21,3
1997	37,5	- 0,1	50,2	3,8	9,2	1,8	1,9	2,5	21,0
1998	37,9	1,2	50,7	3,7	9,0	2,0	0,8	1,2	21,1
1999	38,4	1,4	50,9	3,4	8,2	2,0	0,7	1,4	21,3
2000	39,1	1,9	51,3	3,1	7,4	3,2	1,3	2,6	21,5
2001	39,3	0,4	51,5	3,2	7,5	1,2	0,8	1,8	20,0
2002	39,1	- 0,6	51,5	3,5	8,3	0,0	0,6	1,5	18,3
2003	38,7	- 0,9	51,6	3,9	9,2	- 0,2	0,7	1,2	17,9
2004	38,9	0,4	52,1	4,2	9,7	1,1	0,7	0,5	17,5
2005	38,8	- 0,1	52,5	4,6	10,6	0,8	0,9	1,3	17,4
2006	39,1	0,6	52,5	4,3	9,8	2,9	2,2	2,4	18,0
2007	39,7	1,7	52,6	3,6	8,3	2,5	0,8	0,8	18,5
2002/1997	38,6	0,9	51,0	3,5	8,3	1,7	0,8	1,7	20,5
2007/2002	39,1	0,3	52,1	4,0	9,3	1,4	1,1	1,2	17,9

 $^{^1 \,} Erwerbst \"atige im Inland nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \"atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbst \'atige + Erwerbslose [ILO]) in \% \, der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. \, ^2 \, Erwerbspersonen (inländische Erwerbslose + Erwerbslose (inländische Erwerbslose + Erwerbslose (inländische Erwerbslose + Erwerbslose (inländische Erwerbslose + Erwerbslose + Erwerbslose (inländische Erwerbslose + E$

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Stand: Januar 2008.

2 Preisentwicklung

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der privaten Haus- halte (Deflator) ¹	Verbraucher- preisindex (2000=100)	Lohnstück- kosten
		,	V	eränderung in % p. a	a. ,	,	
1991							
			•				
1992	7,3	5,0	3,2	4,1	4,1	5,1	6,3
1993	2,9	3,7	2,0	3,2	3,4	4,4	3,8
1994	5,1	2,4	1,0	2,2	2,5	2,7	0,2
1995	3,8	1,9	1,5	1,5	1,3	1,7	2,1
1996	1,5	0,5	- 0,7	0,7	1,0	1,5	0,4
1997	2,1	0,3	- 2,2	0,9	1,4	1,9	- 0,9
1998	2,6	0,6	1,6	0,1	0,5	0,9	0,1
1999	2,4	0,3	0,5	0,2	0,3	0,6	0,5
2000	2,5	- 0,7	- 4,8	0,9	0,9	1,4	0,7
2001	2,5	1,2	- 0,1	1,3	1,7	2,0	0,6
2002	1,4	1,4	2,1	0,8	1,1	1,4	0,6
2003	1,0	1,2	1,0	1,0	1,5	1,1	0,8
2004	2,2	1,1	- 0,4	1,3	1,6	1,6	- 0,4
2005	1,5	0,7	- 1,3	1,2	1,6	2,0	- 0,7
2006	3,5	0,6	- 1,5	1,1	1,4	1,7	- 1,1
2007	4,3	1,8	0,7	1,6	1,7	2,2	0,0
2002/1997	2,3	0,6	- 0,2	0,7	0,9	1,3	0,5
2007/2002	2,5	1,1	- 0,3	1,2	1,6	1,7	- 0,3

 $^{^1}Ohne\ private\ Organisationen\ ohne\ Erwerbszweck. ^2Arbeitnehmerentgelte\ je\ Arbeitnehmerstunde\ dividiert\ durch\ das\ reale\ BIP\ je\ Erwerbst\ atigen-private\ private\ privat$ stunde (Inlandskonzept).

³ Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; eigene \, Berechnungen. \, Stand: \, Januar \, 2008.$

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd	d.€		Anteile a	m BIP in %	
1991			- 6,09	- 23,08	25,8	26,2	- 0,4	- 1,5
1992	0,2	0,6	- 7,48	- 18,62	24,1	24,5	- 0,5	- 1,1
1993	- 4,8	- 6,4	- 0,46	- 17,82	22,3	22,3	- 0,0	- 1,1
1994	8,9	8,1	2,59	- 28,44	23,1	22,9	0,1	- 1,6
1995	7,7	6,2	8,67	- 23,96	24,0	23,5	0,5	- 1,3
1996	5,5	3,7	16,87	- 12,26	24,9	24,0	0,9	- 0,7
1997	12,7	11,6	23,91	- 8,61	27,5	26,2	1,2	- 0,4
1998	7,0	6,8	26,82	- 13,43	28,7	27,3	1,4	- 0,7
1999	5,0	7,0	17,44	- 23,96	29,4	28,5	0,9	- 1,2
2000	16,4	18,7	7,25	- 26,70	33,4	33,0	0,4	- 1,3
2001	6,9	1,8	42,51	- 0,90	34,8	32,8	2,0	0,0
2002	4,1	- 3,6	97,72	45,89	35,7	31,2	4,6	2,1
2003	0,7	2,6	85,93	44,76	35,6	31,7	4,0	2,1
2004	9,9	7,5	111,03	98,51	38,3	33,3	5,0	4,5
2005	8,3	9,2	113,33	105,76	40,9	35,8	5,0	4,7
2006	14,0	14,3	126,38	121,80	45,1	39,6	5,4	5,2
2007	8,8	5,5	168,07	165,89	47,0	40,1	6,9	6,8
2002/1997	7,8	5,9	35,9	- 4,6	31,6	29,8	1,7	- 0,3
2007/2002	8,3	7,8	117,1	97,1	40,4	35,3	5,2	4,2

¹ In jeweiligen Preisen.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Januar 2008.

4 Einkommensverteilung

einkommen mens- und entgelte und - gehälter (je Ar								
Veränderung in % p. a. in % in % p. a. 1991 .	Jahr		mens- und Vermögens-	entgelte	Lohno		und -gehälter (je Arbeit-	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
1991 . . . 71,0 71,0 . 1992 6,5 2,0 8,3 72,2 72,5 10,3 1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6					9			9
1992 6,5 2,0 8,3 72,2 72,5 10,3 1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 - 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2,0 1,4 2,0 72,0 1,4 2,5 2,0 1,5 2,5 -0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2,5 2,0 1,4 2,5 2,2 72,9 1,5 2,0 1,8 2,0 <t< td=""><td></td><td>V</td><td>eränderung in % p. :</td><td>a.</td><td>in</td><td>1%</td><td>in% </td><td>p. a.</td></t<>		V	eränderung in % p. :	a.	in	1%	in%	p. a.
1993 1,4 - 1,1 2,4 72,9 73,4 4,3 1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 <td>1991</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>71,0</td> <td>71,0</td> <td></td> <td></td>	1991				71,0	71,0		
1994 4,1 8,7 2,5 71,7 72,4 1,9 - 1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,	1992	6,5	2,0	8,3	72,2	72,5	10,3	4,2
1995 4,2 5,6 3,7 71,4 72,1 3,1 - 1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6	1993	1,4	- 1,1	2,4	72,9	73,4	4,3	1,1
1996 1,5 2,7 1,0 71,0 71,7 1,4 - 1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2	1994	4,1	8,7	2,5	71,7	72,4	1,9	- 2,4
1997 1,5 4,1 0,4 70,3 71,1 0,1 - 1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	1995	4,2	5,6	3,7	71,4	72,1	3,1	- 0,6
1998 1,9 1,4 2,1 70,4 71,3 0,9 1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	1996	1,5	2,7	1,0	71,0	71,7	1,4	- 1,1
1999 1,4 - 1,4 2,6 71,2 72,0 1,4 2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	1997	1,5	4,1	0,4	70,3	71,1	0,1	- 2,6
2000 2,5 - 0,8 3,8 72,2 72,9 1,5 2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	1998	1,9	1,4	2,1	70,4	71,3	0,9	0,6
2001 2,4 3,7 1,9 71,8 72,6 1,8 2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	1999	1,4	- 1,4	2,6	71,2	72,0	1,4	1,5
2002 1,0 1,7 0,7 71,6 72,5 1,4 - 2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2000	2,5	- 0,8	3,8	72,2	72,9	1,5	1,2
2003 1,5 4,4 0,3 70,8 71,9 1,2 - 2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2001	2,4	3,7	1,9	71,8	72,6	1,8	1,5
2004 4,2 13,4 0,4 68,2 69,6 0,6 2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2002	1,0	1,7	0,7	71,6	72,5	1,4	- 0,1
2005 1,4 5,9 - 0,6 66,8 68,4 0,3 - 2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2003	1,5	4,4	0,3	70,8	71,9	1,2	- 0,7
2006 3,6 7,2 1,7 65,6 67,2 0,9 - 2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2004	4,2		0,4	68,2	69,6	0,6	0,8
2007 4,2 7,2 2,6 64,6 66,2 1,3 -	2005	1,4	5,9	- 0,6	66,8	68,4	0,3	- 1,2
	2006	3,6		1,7	65,6	67,2	0,9	- 1,5
2002/1997 1,8 0,9 2,2 71,2 72,1 1,4	2007	4,2	7,2	2,6	64,6	66,2	1,3	- 1,1
	2002/1997	1,8	0,9	2,2	71,2	72,1	1,4	0,9
2007/2002 3,0 7,6 0,9 67,9 69,3 0,9 -	2007/2002	3,0	7,6	0,9	67,9	69,3	0,9	- 0,8

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens. 2 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991). 3 Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (ohne private Organisationen ohne Erwerbszweck). Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. Stand: Januar 2008.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Land						jährlic	he Verände	rungen in 🤋	%		
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	2,3	5,3	1,9	3,2	- 0,2	1,1	0,8	2,9	2,5	2,1	2,2
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,7	1,0	3,0	1,7	2,8	2,7	2,1	2,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	5,0	4,6	3,4	4,3	4,1	3,8	3,7
Spanien	2,3	3,8	2,8	5,0	3,1	3,3	3,6	3,9	3,8	3,0	2,3
Frankreich	1,7	2,6	2,1	3,9	1,1	2,5	1,7	2,0	1,9	2,0	1,8
Irland	3,1	7,6	9,8	9,0	4,3	4,3	5,9	5,7	4,9	3,5	3,8
Italien	2,8	2,1	2,8	3,6	0,0	1,2	0,1	1,9	1,9	1,4	1,6
Zypern	-	-	9,9	5,0	1,8	4,2	3,9	3,8	3,8	3,9	3,9
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	8,4	2,1	4,9	5,0	6,1	5,2	4,7	4,5
Malta	-	-	6,2	6,4	- 0,3	0,1	3,1	3,2	3,1	2,8	2,9
Niederlande	2,7	4,2	3,1	3,9	0,3	2,2	1,5	3,0	2,7	2,6	2,5
Österreich	2,6	4,6	1,9	3,4	1,2	2,3	2,0	3,3	3,3	2,7	2,4
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,9	- 0,7	1,5	0,5	1,3	1,8	2,0	2,1
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,8	4,4	4,1	5,7	6,0	4,6	4,0
Finnland	3,3	0,1	3,9	5,0	1,8	3,7	2,9	5,0	4,3	3,4	2,8
Euroraum	2,3	3,5	2,4	3,8	0,8	2,0	1,5	2,8	2,6	2,2	2,1
Bulgarien	-	-	2,9	5,4	5,0	6,6	6,2	6,1	6,3	6,0	6,2
Dänemark	4,0	1,5	3,1	3,5	0,4	2,1	3,1	3,5	1,9	1,3	1,4
Estland	-	-	4,5	7,9	7,2	8,3	10,2	11,2	7,8	6,4	6,2
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	7,2	8,7	10,6	11,9	10,5	7,2	6,2
Litauen	-	-	3,3	4,1	10,3	7,3	7,9	7,7	8,5	7,5	6,3
Polen	-	-	7,0	4,3	3,9	5,3	3,6	6,1	6,5	5,6	5,2
Rumänien	-	-	7,1	2,1	5,2	8,5	4,1	7,7	6,0	5,9	5,8
Schweden	2,2	1,0	3,9	4,3	1,7	4,1	2,9	4,2	3,4	3,1	2,4
Slowakei	-	-	5,8	0,7	4,2	5,4	6,0	8,3	8,7	7,0	6,2
Tschechien	-	-	5,9	3,6	3,6	4,5	6,4	6,4	5,8	5,0	4,9
Ungarn	-	-	1,5	5,2	4,2	4,8	4,1	3,9	2,0	2,6	3,4
Vereinigtes Königreich	3,5	0,8	2,9	3,8	2,8	3,3	1,8	2,8	3,1	2,2	2,5
EU-27	-	-	2,6	3,8	1,3	2,5	1,8	3,0	2,9	2,4	2,4
Japan	5,1	5,2	2,0	2,9	1,4	2,7	1,9	2,2	1,9	1,9	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	2,5	3,6	3,1	2,9	2,1	1,7	2,6

Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007. Stand: November 2007.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährli	che Veränderung	en in %		
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	1,0	1,8	1,9	1,8	2,2	2,0	1,8
Belgien	1,5	1,9	2,5	2,3	1,7	2,1	1,8
Griechenland	3,4	3,0	3,5	3,3	2,8	3,1	3,1
Spanien	3,1	3,1	3,4	3,6	2,6	2,9	2,7
Frankreich	2,2	2,3	1,9	1,9	1,5	1,7	1,6
Irland	4,0	2,3	2,2	2,7	2,8	2,2	2,0
Italien	2,8	2,3	2,2	2,2	1,9	2,0	1,9
Zypern	4,0	1,9	2,0	2,2	2,0	2,3	2,1
Luxemburg	2,5	3,2	3,8	3,0	2,5	2,8	2,3
Malta	1,9	2,7	2,5	2,6	0,8	2,5	2,2
Niederlande	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,3	2,7
Österreich	1,3	2,0	2,1	1,7	1,9	1,9	1,8
Portugal	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,4	2,3
Slowenien	5,7	3,7	2,5	2,5	3,5	3,7	2,9
Finnland	1,3	0,1	0,8	1,3	1,5	2,4	2,1
Euroraum	2,1	2,2	2,2	2,2	2,0	2,1	2,0
Bulgarien	2,3	6,1	6,0	7,4	7,1	7,3	5,8
Dänemark	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	2,4	2,4
Estland	1,4	3,0	4,1	4,4	6,3	7,3	4,8
Lettland	2,9	6,2	6,9	6,6	9,6	9,8	6,0
Litauen	- 1,1	1,2	2,7	3,8	5,6	6,5	5,2
Polen	0,7	3,6	2,2	1,3	2,5	2,8	2,9
Schweden	2,3	1,0	0,8	1,5	1,6	2,0	2,0
Slowakei	8,4	7,5	2,8	4,3	1,7	2,5	3,0
Tschechien	- 0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	3,8	3,2
Ungarn	4,7	6,8	3,5	4,0	7,7	4,9	2,8
Vereinigtes Königreich	1,4	1,3	2,1	2,3	2,4	2,2	2,0
EU-27	2,1	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,2
Japan	- 0,3	0,0	- 0,3	0,2	0,0	0,2	0,5
USA	2,3	2,7	3,4	3,2	2,7	1,9	1,5

Quellen: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007.

Stand: November 2007.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

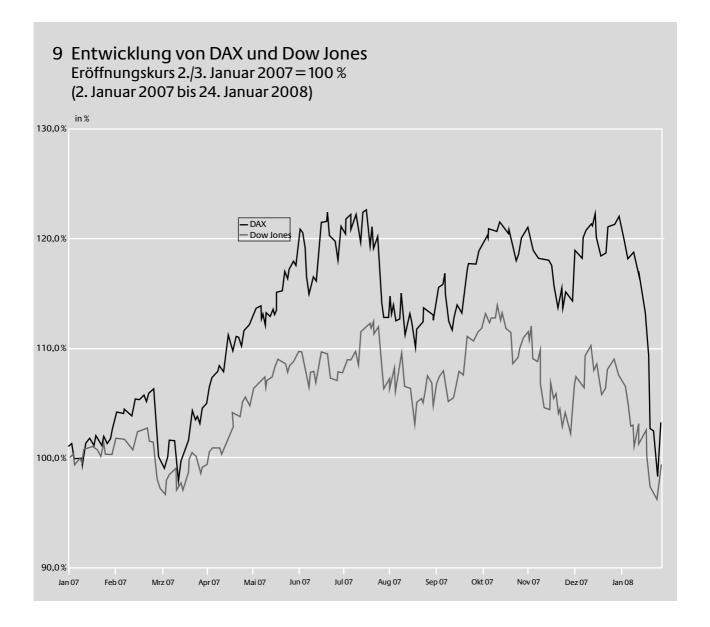
Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung										
	1985	1990	1995	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,5	9,3	9,7	10,7	9,8	8,1	7,7	7,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	8,2	8,4	8,4	8,2	7,5	7,2	6,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,2	9,7	10,5	9,8	8,9	8,4	7,9	7,5
Spanien	17,8	13,0	18,4	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,1	8,5	9,
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	9,5	9,6	9,7	9,5	8,6	8,2	8,
Irland	16,8	13,4	12,3	4,2	4,7	4,5	4,3	4,4	4,5	5,3	5,
Italien	8,2	8,9	11,2	10,1	8,4	8,0	7,7	6,8	5,9	5,7	5,
Zypern	-	-	2,6	4,9	4,1	4,6	5,2	4,6	4,3	4,1	3,
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	3,7	5,1	4,5	4,7	4,7	4,5	4,
Malta	-	4,8	4,9	6,7	7,6	7,4	7,3	7,3	6,8	6,6	6,
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,1	2,7	2,
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,6	4,3	4,8	5,2	4,7	4,3	4,2	4,
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,0	6,3	6,7	7,6	7,7	8,0	8,0	7,
Slowenien	-	-	6,9	6,7	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,7	4,
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,0	8,8	8,4	7,7	6,7	6,4	6,
Euroraum	9,3	7,6	10,4	8,3	8,7	8,9	8,9	8,3	7,3	7,1	7,
Bulgarien	-	-	12,7	16,4	13,7	12,0	10,1	9,0	7,5	6,8	6,
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,3	5,4	5,5	4,8	3,9	3,0	2,7	2,
Estland	-	-	9,7	12,8	10,0	9,7	7,9	5,9	4,9	4,8	4,
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	10,5	10,4	8,9	6,8	5,8	5,5	5,
Litauen	-	0,0	6,9	16,4	12,4	11,4	8,3	5,6	4,2	4,2	4,
Polen	-	-	13,2	16,1	19,6	19,0	17,7	13,8	9,4	7,3	6,
Rumänien	-	-	6,1	7,2	7,0	8,1	7,2	7,3	7,1	7,0	6,
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	5,6	6,3	7,4	7,1	6,1	5,8	5,
Slowakei	-	-	13,2	18,8	17,6	18,2	16,3	13,4	11,2	9,7	9,
Tschechien	-	-	5,8	8,7	7,8	8,3	7,9	7,1	5,9	5,4	5,
Ungarn	-	-	10,0	6,4	5,9	6,1	7,2	7,5	7,3	7,0	6,
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,3	4,9	4,7	4,8	5,3	5,3	5,4	5,
EU-27	-	-	-	8,7	9,0	9,1	8,9	8,2	7,1	6,8	6,
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	4,
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,3	5,

Für die Jahre ab 2003: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2007. Stand: November 2007.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanzsaldo in ausgewählten Schwellenländern

	Reale	s Bruttoi	nlandspr	odukt	1	/erbrauc	herpreis	е		eistungsl		
	Veränderungen ge			genüber Vorjahr in %				in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts				
	2005	2006	2007 ¹	20081	2005	2006	20071	20081	2005	2006	20071	2008
Gemeinschaft unabhängiger Staaten	6,6	7,7	7,8	7,0↓	12,1	9,4	8,9	8,3	8,8	7,6	4,3↓	1,8
darunter												
Russische Föderation	6,4	6,7	7,0	6,8	12,7	9,7	8,1↑	7,5	11,1	9,7	5,4↓	1,8
Ukraine	2,7	7,1	6,7	5,4↓	13,5	9,0	11,5	10,8	2,9	- 1,5	- 3,5↓	- 6,2
Asien	8,6	9,2	9,3↑	8,5↓	3,5	3,7	4,7↑	4,2↑	4,5	5,8	6,6	6,7
darunter												
China	10,4	11,1	11,5	10,2↓	1,8	1,5	4,3↑	3,9↑	7,2	9,4	11,7↓	12,6
Indien	9,0	9,7	8,9↓	8,4	4,2	6,1	6,1↑	4,2↑	- 1,0	- 1,1	- 1,9↓	-2,3
Indonesien	5,7	5,5	6,2↑	6,3	10,5	13,1	6,3↑	6,2 🕇	0,1	2,7	1,8†	1,5
Korea	4,2	5,0	4,8	4,8↓	2,8	2,2	2,5	2,5	1,9	0,7	0,2	-0,3
Thailand	4,5	5,0	4,0	4,5	4,5	4,6	2,3	2,0	- 4,5	1,6	1,9	1,1
Lateinamerika	4,6	5,5	5,0	4,3↓	6,3	5,4	5,2	5,4	1,4	1,5	0,3	- 0,5
darunter												
Argentinien	9,2	8,5	7,5	5,5	9,6	10,9	9,5	12,6	1,9	2,4	0,9	0,2
Brasilien	2,9	3,7	4,4	4,2	6,9	4,2	3,6↑	3,9↑	1,6	1,2	0,7↓	0,0
Chile	5,7	4,0	5,9†	5,2↓	3,1	3,4	3,4↑	3,1 🕇	1,1	3,6	3,7↓	2,6
Mexiko	2,8	4,8	2,9↓	3,1↓	4,0	3,6	3,8	3,5↑	-0,6	-0,3↓	-1,3↓	-1,7
Venezuela	10,3	10,3	8,01	5,01	16,0	13,7	18,0↓	19,0↓	17,8	15,0	6,9†	2,1
Sonstige												
Türkei	7,4	6,1	5,0	5,5↓	8,2	9,6	8,2 ↓	4,2	-6,2	-7,9	-7,5↓	-7,0
Südafrika	5,1	5,0	4,7↓	4,3↓	3,4	4,7	6,3	5,9	-4,0	-6,5	-6,7↓	-6,2

 $^{^{1}\ \} Prognosen\,des\,IWF\,[\uparrow/\downarrow=aktuelle\,Progose\,gg\"{u}.\,der\,vorigen\,(September\,2006)\,angehoben/gesenkt].$ Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2007, II. Update vom 5. Oktober 2007.



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes						
	Aktuell 15.1.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2007	Hoch 2007	
Dow Jones	12 501	13 265	- 5,76	12 050	14165	
Eurostoxx 50	3 459	3 684	- 6,11	3 505	3 999	
Dax	7 566	8 0 6 7	- 6,21	6 448	8 106	
CAC 40	5 2 5 1	5 6 1 4	- 6,47	5 2 6 5	6168	
Nikkei	13 973	15 308	- 8,72	14838	18 262	
10 Jahre	Aktuell 15.1.2008	Ende 2007	Spread zu US-Bond	Tief 2007	Hoch 2007	
To Julie						
			in %			
USA	3,69	4,03	-	3,84	5,29	
Bund	4,03	4,36	0,34	3,88	4,68	
Japan	1,42	1,50	- 2,27	1,41	1,97	
Brasilien	12,05	12,35	8,36	12,57	16,91	
Währungen						
	Aktuell 15.1.2008	Ende 2007	Änderung in % zu Ende 2007	Tief 2007	Hoch 2007	
Dollar/Euro	1,48	1,46	1,49	1,29	1,49	
Yen/Dollar	106,77	111,00	- 4,14	107,00	124,00	
Yen/Euro	158,36	162,00	- 2,54	151,00	169,00	

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT KOMMUNIKATION
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
HTTP://www.bundesfinanzministerium.de
ODER
HTTP://www.bmf.bund.de

REDAKTION:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de Berlin, Januar 2008

SATZ UND GESTALTUNG: HEIMBÜCHEL PR, KOMMUNIKATION UND PUBLIZISTIK GMBH, BERLIN/KÖLN

DRUCK:

BONIFATIUS GMBH, PADERBORN

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen: telefonisch o 18 05 / 77 80 90 $^{\scriptscriptstyle 1}$ Per Telefax o 18 05 / 77 80 94 $^{\scriptscriptstyle 1}$

ISSN 1618-291X

 $^{^1}$ Jeweils 0,12 \in /Min. aus dem Festnetz der T-Com, abweichende Preise aus anderen Netzen möglich.

	Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in wel-
SN 1618-291X	cher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

ISS